

PARITÄTREPORT

2 | 2013



- Teilhabe für alle: Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Verbandsrat trifft Beschlüsse: Birgit Eckhardt neues Vorstandsmitglied
- Genug geredet: Kreisverbands-Beiräte fordern konkretes Demografiekonzept



Impressum

Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Gandhistr. 5a
30559 Hannover
Tel. 0511 52486-0
E-Mail landesverband@paritaetischer.de

Vorstand

Birgit Eckhardt
Sebastian Böstel

Registereintrag

Registergericht Hannover
Vereinsregister-Nummer 2156

Steuernummer

Finanzamt Hannover-Nord
25/206/21596

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft,
BLZ 25120510 – Konto-Nr. 7449500

Verantwortlich für den Inhalt

Sebastian Böstel (Vorstand)

Redaktion

Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anika Falke
Tel. 0511 52486-353
E-Mail presse@paritaetischer.de

Druck

BenatzkyMünstermann Druck GmbH,
Hannover

Hinweis

Artikel anderer Organisationen oder Publikationen sowie namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Bei der Veröffentlichung von Zuschriften und Beiträgen behält sich die Redaktion das Recht auf Kürzungen vor. Der Parität Report erscheint viermal im Jahr, der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

„Soziales zählt“

Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes zur Bundestagswahl 2013

Zur Bundestagswahl am 22. September 2013 hat der Paritätische Gesamtverband seine Wahlprüfsteine veröffentlicht. Unter dem Titel „Soziales zählt. Forderungen zur Bundestagswahl 2013“ zeigen die Wahlprüfsteine bestehende Problemlagen auf und beschreiben Ansätze und Wege, wie viele Probleme besser gelöst werden können. Die Wahlprüfsteine sind das Ergebnis der innerverbandlichen demokratischen Meinungsbildung. Sie gliedern sich in die Bereiche Arbeit und Soziales; Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Finanzen; Gesundheit; Inneres sowie Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Zu allen sechs Abschnitten finden sich Fakten und politische Forderungen. Auf der eigens eingerichteten Internetseite www.wahl.paritaet.org gibt es ausführliche Informationen zu den Themenbereichen und allen politischen Forderungen, außerdem können die Wahlprüfsteine als Dokument im PDF-Format heruntergeladen werden.



Ihre Adressdaten

Bitte Änderungen mitteilen!

Um unsere Mitgliederadressen auf dem neuesten Stand halten zu können, bitten wir um Ihre Unterstützung: Benachrichtigen Sie uns bei Änderungen:

- Anschrift,
- Telefonnummer,
- Faxnummer,
- E-Mailadresse,
- Wechsel Vorstand,
- Wechsel Geschäftsführung,
- Name/Rechtsform.

Ihrer Organisation. Senden Sie bitte aktualisierte Daten an das Sekretariat des Geschäftsbereichs Mitgliederförderung, Astrid Schöne, Tel. 0511 52486-397, Fax 0511-52486-333, E-Mail astrid.schoene@paritaetischer.de

Ihr Beitrag

Parität Report sucht Artikel

- Möchten Sie die Arbeit Ihrer Organisation oder Einrichtung vorstellen?
- Können Sie Tipps oder Erfahrungen weitergeben?
- Veranstalten Sie ein Programm, das für andere offen und von Interesse ist?
- Suchen Sie neue Mitarbeiter /innen oder einen Job?
- Haben Sie Kritik oder Lob?

Dann senden Sie Ihren Beitrag (wenn möglich mit Foto) einfach als Datei oder Ausdruck via E-Mail oder per Post an den Landesverband, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Gerne sind wir bereit, Sie bei der Formulierung zu unterstützen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Schwerpunktthema der vor Ihnen liegenden Ausgabe des Parität Report ist „Inklusion“. Anstelle von langen theoretischen Diskussionen möchten wir Ihnen mit mehr als 20 Beiträgen und Artikeln aufzeigen, wie Inklusion in der Praxis funktionieren kann, welche unterschiedlichen Ansätze bei der Umsetzung denkbar sind und an welchen Stellschrauben dringend gedreht werden muss. Wir möchten aber auch zeigen, dass die oft in der Politik favorisierte Verengung dieses Begriffes auf Inklusion in der vorschulischen und schulischen Bildung den Fokus viel zu sehr einschränkt und der Herausforderung nicht gerecht wird. So ist es zu begrüßen, dass die neue Landesregierung Inklusion als Querschnittsaufgabe sieht und alle Landesministerien Maßnahmenkataloge zur Umsetzung der Inklusion erarbeiten sollen. Konsequenter wäre es dann aber auch gewesen, nicht nur alle landesrechtlichen Regelungen zu überprüfen, ob sie der Inklusion entgegenstehen, sondern sich auch in das politische Pflichtheft zu schreiben, dass in den Landesgesetzen und -verordnungen die Umsetzung der Inklusion ausdrücklich festgeschrieben werden sollte.



Im Umgang der Politik und der Verwaltung mit der Inklusion scheint es den Beteiligten ähnlich dem Zauberlehrling von Goethe zu gehen; immer deutlicher wird, dass man die Geister, die man rief, nicht mehr loswerden wird. Fest steht, dass in allen Lebensbereichen gelebte Inklusion viel Geld kosten wird. Kann aber Inklusion funktionieren, wenn beispielsweise der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Matthias Münning, in einem Interview im Rahmen der Inklusion den weitgehenden Verzicht auf spezielle Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wie beispielsweise Förderschulen oder Werkstätten fordert, da diese dann ja nicht mehr erforderlich seien und folgerichtig die Mittel dann auch eingespart werden könnten? Diese Argumentationslinie ist aus meiner Sicht prototypisch für den Ansatz, durch eine einseitige Sicht-

weise einer Umsetzung der Inklusion die rein fiskalischen Spareffekte in den Vordergrund zu stellen und die Betroffenen und ihre Angehörigen aus den Augen zu verlieren. Als Stichwort sei hier der Abbau des Wunsch- und Wahlrechts genannt, das den Sozialhilfeträgern ja beispielsweise auch im Bereich der Jugendhilfe ein Dorn im Auge ist.

Eine erste finanzielle Bewährungsprobe muss auch die neue Landesregierung bestehen; haben doch die Koalitionäre als eine der ersten Maßnahmen die Abschaffung der Studiengebühren, die bislang 65 Millionen Euro für die Universitäten und Hochschulen erbrachte, vereinbart – bei haushaltsneutraler Finanzierung aus dem Gesamtetat des Landes. Dazu soll der Sozialetat mit einem Drittel beitragen, was voraussichtlich durch Einsparungen zu Lasten der Menschen im Bereich der Eingliederungshilfe oder bei den sogenannten Freiwilligen Leistungen, mit denen beispielsweise Beratungsstellen und Frauenhäuser bezuschusst werden, geschehen kann. Sollte dies der Auftakt einer noch größeren Einsparrunde im Sozialen sein, kann man nur den Worten

der grünen Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Anja Piel, dass „das Soziale nicht als Steinbruch für Einsparungen dienen kann“ ausdrücklich zustimmen und heftigen Widerstand des Paritätischen Niedersachsen, seiner Mitgliedsorganisationen und der durch sie vertretenen Menschen für den Fall von Kürzungen im Sozialetat des Landes, insbesondere in Zeiten stetig steigender Steuereinnahmen, ankündigen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Böstel
Vorstand



PARITÄT

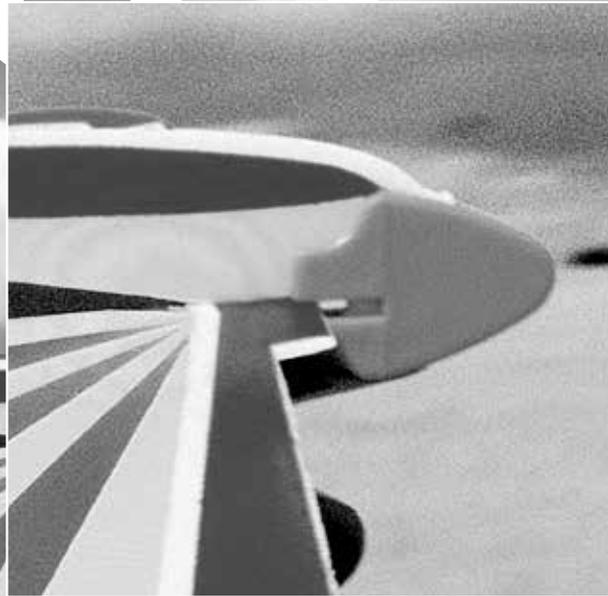
Parität Report 2-13 >> Einer für alle(s)

www.spezial-kommunikation.de

transpari

ganz

nah



DER PARITÄTISCHE
NIEDERSACHSEN

transpari – Bürgerstiftung
im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen

GandhisträÙe 5A
30559 Hannover

Telefon 0511/52486350
Telefax 0511/52486333

www.transpari.de

am Alltag
am Leben
am Menschen

Soziale Projekte starten – Spendenkonto 7410200

Bank für Sozialwirtschaft Hannover · BLZ 25120510

Ausgabe 2-13

Impressum.....	2
Editorial.....	3

Teilhabe für alle: Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Inklusion – Eine Einführung in leichter Sprache.....	6
Das Gleiche ist nicht für alle gleich gut.....	7
Behinderung ist Menschenrechtsthema.....	10
Noch ein langer Weg zum inklusiven Niedersachsen. II	
Inklusion – was ist das und für wen?.....	12
Die Chance auf Teilhabe.....	13
Paritätisches Jugendwerk treibt Interkulturelle Öffnung voran.....	16
Göttinger Bündnis macht sich für bessere Integration stark.....	17
Wanderausstellung setzt Zeichen gegen Diskriminierung.....	19
Schritte auf dem Weg in eine inklusive Kindertagesstättenlandschaft.....	20
Wege zur Inklusion.....	22
Inklusive Berufliche Bildung in der Warteschleife?	23
Inklusion – (k)ein Thema für Alleinerziehende?	25
Inklusive und internationale Jugendbegegnung.....	26
Inklusion durch Schulassistenten.....	27
„Eltern sollten nach Bauchgefühl entscheiden“	29
„Barrierefreiheit beginnt im Kopf“	30
Jung gemeinsam mit Alt.....	31
Assistenzsystem „aal@home“ hilft älteren Menschen im Alltag und Notfall	32
Inklusion – mehr als nur ein neuer Begriff	34
Inklusiver Zukunftstag bei der GPS Wilhelmshaven ...	35
In der Arbeitswelt sichtbar werden.....	36
Inklusion in der Suchthilfe.....	37
„Joks-Kicker“ und inklusive Jugendleiter/-innen	38
Lesben und Schwule in der Mitte der Gesellschaft	40

Eine(r) für alles

Birgit Eckhardt neues Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen ...	41
Kreisverbands-Beiräte rufen zum Handeln auf: Konkretes Demografiekonzept gefordert.....	42
Paritätischer für neuen Verteilungsschlüssel	43
Bessere kognitive Entwicklung durch teilstationäre Behandlung.....	44

Musik-in-Liner auf großer Workshop-Tour	45
Lions Club unterstützt Demografie-Projekte	46
Innovatives Netzwerk für schwule Gesundheit.....	48
Internationaler Schulbauernhof Hardeggen erhält Auszeichnung von Unesco	49
Behandlungsvertrag: Neuer Vertragstypus im BGB	49
Wenn Jugendliche Grenzen testen	51
Bewegung im Wasser fördert Kraft und Vitalität ...	52
Neue Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. im Porträt...	55

Bunte Vielfalt sozial gestalten

Paritätische Verabschiedung von Cornelia Rundt	56
Bunte Ballons gegen Homophobie	57
„Pflegebedürftigkeit kennt keine Altersgrenze“	58
25-jähriges Jubiläum Frauennotruf Hannover	59
Urgestein der DLRG geht in den Ruhestand.....	60
Verabschiedung von Marlene Markovic.....	61
Paritätische Kitas freuen sich über süße Spende.....	62
Zukunftstag beim Paritätischen Landesverband.....	62
Ehrungen.....	63
Trauer um Brigitte Boulay und Klaus Petersen.....	64
Der Paritätische Stellenmarkt.....	65

Service

Serviceleistungen des Paritätischen Niedersachsen ...	68
Fachbereiche des Paritätischen.....	69
Arbeitskreise des Paritätischen.....	70
Mitglieder des Verbandsrats	71
Verbandsadressen	72

Gemeinsam unterstützen!

Inklusion – Eine Einführung in leichter Sprache

Anlässlich des Zukunftstages der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (GPS) mbH Wilhelmshaven (siehe Bericht Seite 35) hielt Prof. Dr. phil Bettina Lindmeier, Professorin am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover, den Vortrag „Gemeinsam unterstützen! – Was bedeutet Inklusion für die GPS Wilhelmshaven und ihre Partner?“, den wir an dieser Stelle in leicht gekürzter Form abdrucken.

Ein Blick zurück:

Viele Menschen lebten in Einrichtungen in großen Gruppen mit Schlafsälen.

Die meisten lebten bei den Eltern. Es gab kaum Schule, Arbeit und Hobbys.

Was wünschten sich die Menschen damals?

- Kindergärten
- Schulen
- Wohnheime
- Werkstätten

Das war ein großer Fortschritt!

Dann kam die Integrations-Bewegung

Wieder waren es Eltern, die sagten:

- Unser Kind soll mit anderen in den Kindergarten gehen
- Und in die Schule
- Manche konnten sich noch mehr vorstellen:
- Arbeit auf dem ‚I.Arbeitsmarkt‘
- Eine eigene Wohnung,
- vielleicht mit Partner.
- Kindergarten, Schule, Unterstützung für Erwachsene sollten sich ändern.
- Das Zusammenleben sollte so werden, dass alle Menschen gut zusammenleben können.

- Dass in der Schule alle Kinder gut lernen und sich wohlfühlen.
- alle Menschen sollten lernen: behinderte Menschen gehören dazu!

Was ist dann mit der Integration passiert?

Um Integration muss man noch immer bitten.

Man muss Anträge stellen.

Man muss sie sich ‚verdienen‘.

- Durch Anstrengung
- Durch ‚gutes Benehmen‘
- Sie ist oft nur für leichter behinderte Menschen.

Von der Integration zur Inklusion

Inklusion bedeutet, dass wir alle ‚umdenken‘ müssen:

An unseren Wünschen festhalten.

Nicht fragen: geht das überhaupt?

Sondern ausprobieren, ob es geht.

Und wenn nicht, fragen: warum geht das nicht?

Was muss passieren, damit es möglich wird?

Neue Lösungen finden.

Nicht eine Lösung für alle.

Sondern für jeden Menschen die richtige Lösung!

Dabei müssen viele Menschen zusammenarbeiten.

Inklusion ist Aufgabe aller Menschen.

Inklusion

- Jeder Mensch hat ein Recht darauf dabei zu sein.
- Dabei sein heißt:
- Sich dabei gut fühlen – und nicht einsam, nicht gemocht, schlechter als andere.

- Selbst bestimmen können.
- Inklusion bedeutet Selbstbestimmung und Dazugehören!

Zum Beispiel im Kindergarten und der Schule

Welche Hilfe brauchen Kinder,

- Die nicht mit dem Mund sprechen?
- Die einen Roll-Stuhl nutzen?
- Deren Verhalten anderen Kindern Angst macht?
- Damit sie mit den anderen zusammen spielen und lernen können.
- Damit es allen gut geht.

Zum Beispiel für Arbeit und Beruf

Welche Hilfe brauchen Menschen, damit sie auf dem I. Arbeitsmarkt arbeiten können?

- Damit sie ein Praktikum machen können.
- Damit sie lernen, was sie an dem Arbeits-Platz tun müssen.
- Damit sie lernen, welches Verhalten in einer Firma erwartet wird.
- Damit sie lernen, über Probleme zu sprechen.

Was bedeutet das beim Wohnen?

Menschen mit Behinderung haben das Recht zu leben, wo und wie sie möchten:

- An dem Ort leben, an dem sie leben wollen.
- Zusammenleben, mit wem sie möchten.
- Z.B. mit dem Partner.
- Nicht in einem Wohnheim leben, wenn sie es nicht möchten.

- Mit der Hilfe leben, die sie brauchen.
- Es gibt ambulantes Wohnen, das ist Wohnen in einer Wohnung mit Unterstützung.
- Es gibt erst sehr wenige inklusive Wohn-Projekte. Sie sind ähnlich wie
- Mehr-Generationen-Häuser.

Was bedeutet das für Kultur, Erholung, Freizeit und Sport?

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an allen Freizeit-Angeboten teilzunehmen.
- Menschen mit Behinderungen sollen eingeladen werden.
- Es soll Hilfen zur Teilnahme geben.
- Die Angebote sollen barrierefrei sein.

Was muss noch passieren?

- Fach-Leute und Eltern müssen nachdenken, wie sie über Behinderung denken.
- Was sie behinderten Menschen zutrauen.
- Sie müssen sie fragen, was sie selbst wollen.
- Wie sie anderen Menschen helfen
- beim Zusammen-Leben mit behinderten Menschen.

Wer kann dabei helfen?

Alle Menschen. Aber besonders:

- Erzieherinnen
- Lehrerinnen
- Arbeit-Geber
- Trainer im Sport-Verein
- Mitarbeiter im Jugend-Haus
- Makler und Vermieter
- Theatergruppen

Dazu gehört auch:

- Unser Zusammenleben muss sich verändern.
- Im Moment ist vieles zu anstrengend: nicht nur für behinderte Kinder und Erwachsene!
- Z.B. in der Schule:
- Wir brauchen dort auch Ruheräume und Pausen für alle Kinder.
- Nicht an Stelle des Lernens, sondern damit alle besser und mehr lernen!

*Prof. Dr. phil Bettina Lindmeier
Institut für Sonderpädagogik
Leibniz Universität Hannover*

Das Gleiche ist nicht für alle gleich gut

Fakten und Überlegungen zur aktuellen Diskussion

Die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat dazu geführt, dass in Deutschland erneut eine heftige Diskussion über das gegliederte Schulsystem entbrannt ist. Von radikaler Seite wird dabei eine „grundsätzliche Unvereinbarkeit unseres ausgrenzenden und aussondernden Regel- und Sonderschulsystems mit dem Anspruch der Konvention auf vollständige Inklusion“ (Schumann) konstatiert. Ein Systemwechsel sei unabdingbar, die Auflösung aller Sonderschulen und spezieller schulischer Einrichtungen unumgänglich. Die einzig vertretbare Lösung bestehe, so wird mit hohem moralischen Impetus gefordert, in einer Einheitsschule, einer „Schule für alle“. Als „völlig aussonderungsfreie“ Schule, so Alfred Sander, dür-

fe sie niemanden, aber auch wirklich niemanden abweisen. Dies sei für alle Kinder und auch für die mit Behinderung der beste und einzig gangbare Weg.

Eine nüchterne Betrachtung der UN-Konvention führt allerdings zu einem anderen Ergebnis. Das zentrale Anliegen der Konvention besteht darin, einen Bildungsanspruch für Kinder mit Behinderung zu garantieren; ein uneingeschränkter Zugang zur (schulischen) Bildung soll gesichert werden. Dieses Anliegen ist in der Tat von brennender Aktualität angesichts des Umstandes, dass weltweit Millionen von behinderten Kindern aus Bildungsprozessen ausgeschlossen sind. Für Deutschland gilt dies nicht. Ein Bildungsrecht für Menschen mit Behinderung existiert

seit langem und ein Diskriminierungsverbot ist in der Verfassung fest verankert.

Auch wenn dies gern behauptet wird: Von einer Abschaffung der Sonderschulen ist in der UN-Konvention an keiner Stelle die Rede. Im Gegenteil: Es wird sogar ausdrücklich betont, dass besondere Maßnahmen, die behinderten Menschen gut tun, nicht als diskriminierend angesehen werden dürfen. Und auch der viel zitierte Artikel 24, Absatz 2b enthält lediglich, dass sich die Unterzeichnerstaaten zu einem inklusiven, das heißt für alle behinderten Kinder zugänglichen, wohnortnahe Bildungssystem verpflichten. Die unbedingte Forderung nach einer „Schule für alle“ beruht somit auf einer sehr speziellen Interpretation.

Gleichwohl mahnt die UN-Konvention zu Recht an, dass die Lebens- und Lernsituation behinderter Menschen auch hierzulande verbessert wird. Es gilt, soweit irgend möglich, Bildungsprozesse auf einem höheren Niveau als bisher anzusiedeln und die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung umfassend zu stärken. Insofern gibt es viel zu tun. Ohne Zweifel ist dabei die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung ein hoher Wert. Und es kann im Allgemeinen nur begrüßt werden, wenn zukünftig mehr schulische Gemeinsamkeit gelingt. Doch dies darf nicht bedingungslos geschehen, nicht unter allen Umständen und schon gar nicht auf Kosten der jeweils betroffenen Kinder. Im Mittelpunkt der Bemühungen muss jeweils das einzelne Kind stehen mit seinen individuellen Bedürfnissen und der Frage, unter welchen Bedingungen, aber auch an welchem Ort es ihm am besten geht, wo es am optimalsten gefördert werden kann.

Radikale Inklusionsbefürworter lassen diese Frage nicht gelten, für sie ist die Antwort von vornherein klar. Die unbedingte Gemeinsamkeit aller gilt ihnen als ein so überragendes Ziel, dass alles andere dagegen verblasst.

In einer breit angelegten, methodisch äußerst sorgsam geplanten und durchgeführten Untersuchung, dem sogenannten Hamburger Schulversuch, wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt überprüft, wie es Kindern mit Beeinträchtigungen des Lernens, der emotional-sozialen Entwicklung und der Sprache bei gemeinsamer Beschulung ergeht.

Es zeigte sich, dass die emotionale und soziale Integration dieser Schüler, die zuvor nicht im Mittelpunkt des Integrationsinteresses standen, weitgehend gelang. „Integrative Regelklassen arbeiten erfolgreich!“, so lautete dann auch das Resümee der Forschergruppe. Auf der Ebene harter Daten waren die Ergebnisse allerdings enttäuschend, im wahrsten Sinne des Wortes. „Die Negativbilanz der Integrativen Regelklassen ist in der Summe der Fakten bestürzend: weniger gymnasiale Empfehlungen, keine Reduktion von Sonderschulüberweisungen, durchgängiger Leistungsrückstand der Integrativen Regelklassen“, so ist bei Hans Wockens zu lesen, einem Mitautor der Studie. Zudem blieben die erhofften Erfolge bei Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten aus, ihre relative Leistungsposition verschlechterte sich über die Zeit immer weiter.

Dennoch mutiert diese ungünstige Befundlage in Wockens Augen zu einem randständigen Phänomen. Sie wird in Kauf genommen, um ein größeres, übergeordnetes Ziel zu retten, das der gemeinsamen Beschulung. Tapfer beharrt der Autor darauf, dass es nicht das Ziel von Integration oder Inklusion sei, Behinderungen abzuschaffen. Es gelte in allererster Linie, sie zu akzeptieren. Das allerdings ist eine bemerkenswerte Position, wenn man bedenkt, dass eine erfolgreiche Förderung lernbehinderter Kinder nicht gelang, ihre Potenziale also ungenutzt blieben.

Ein aktueller Überblick über den Forschungsstand zur Integration ergibt, dass unterschiedliche und zum Teil auch widersprüchliche Ergebnisse vorliegen. So wurde verschiedentlich nachgewiesen, dass

Kinder mit Lernbeeinträchtigungen im integrativen Kontext mehr lernen, da das Anregungsniveau stärker ist und wohl auch, weil höhere Leistungsanforderungen gestellt werden. Das ist ein gewichtiger Befund. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die soziale Position, die diese Kinder in der Klasse einnehmen, häufig eine ungünstige ist und sie vermehrt psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Andere Untersuchungen, so auch der Hamburger Schulversuch, konnten dies nicht bestätigen. Insgesamt sprechen die erhobenen Befunde keine eindeutige Sprache – weder für eine gemeinsame noch für eine spezielle Beschulung.

Unterschiedliche Beschulungsformen weisen jeweils spezifische Vor- und Nachteile auf. Es wäre deshalb viel gewonnen, wenn stärker von den Kindern als von den Systemen aus gedacht würde. Dann könnte jeweils unaufgeregt im Einzelfall entschieden werden, für wen der eine oder der andere Weg ertragreich sein dürfte.

Die Gelassenheit, die dazu notwendig ist, fehlt gegenwärtig allzu oft. „Schweizer Langzeitstudie entzieht der Sonderschule für Lernbehinderte die Legitimation“, so ist gegenwärtig an vielen Orten zu lesen und mitunter noch lauter zu hören (Eckhardt et al. (2010): Langzeitwirkungen der schulischen Integration. Haupt: Bern). Ein besseres Beispiel dafür, dass der vorgefasste Wille und der Zwang, die eigene Anschauung zu bestätigen mehr zählt als die nackte Faktenlage, lässt sich selten finden. Dem vollmundigen Deckeltext, nunmehr könne endgültig und eindeutig über die sozialen und beruflichen Folgen

unterschiedlicher Beschulungsformen für Schüler mit Lernbehinderungen entschieden werden, steht ein äußerst spärliches empirisches Material gegenüber. In weiten Teilen der Arbeit werden Schüler unterschiedlicher Beschulungsformen miteinander verglichen, die völlig separate Ausgangslagen aufweisen. Die Autoren wissen das natürlich und sie weisen ausdrücklich darauf hin. Wirklich parallelisiert ist lediglich eine winzige Stichprobe von jeweils 33 Schülern, im statistischen Mittel sind das noch nicht einmal zwei Kinder pro Schweizer Kanton. Auf dieser geringen Datenbasis zeigt sich, dass die integriert beschulten Kinder einige Vorteile beim Berufsübergang und der beruflichen Integration haben, auch zeigen sie ein besseres Selbstwertgefühl und Fähigkeitskonzept. Das ist kein völlig überraschendes Ergebnis und ein weiterer, wenngleich nur kleiner Hinweis darauf, dass die integrative Beschulung von Schülern mit Lernbehinderungen von Vorteil sein kann. Wieso dieses, von den Forschern akribisch herausgearbeitetes Resultat ein abschließendes Urteil über das deutsche Schulsystem ermöglichen soll, bleibt rätselhaft.

Eine weitere Forderung radikaler Inklusionsverfechter besteht darin, alle personenbezogenen sonderpädagogischen Förderkategorien abzuschaffen. Sie seien diskriminierend und beschämend, so wird behauptet, enthielten unzumutbare Etikettierungen und zwängten die Betroffenen in ein Korsett, das ihre Individualität untergrabe und ihre Würde verletze. Die Zweigruppentheorie, die behinderte und nicht-behinderte Kinder unterscheidet, müsse aufgegeben werden. Statt-

dessen soll Behinderung als eine Form unterschiedlichster Besonderheiten angesehen werden – wie Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Armut oder Reichtum. Erst in diesem Rahmen könne ein humaner Umgang mit behinderten Kindern gelingen. Aus den Fesseln einer schädigenden Sonderbetrachtung und -behandlung befreit, werde nunmehr ein Leben in „Normalität“ möglich. Behinderung verliert dadurch an Bedeutung und Gewicht, sie wird nebensächlicher. Und das ist durchaus so gewollt.

Die Kritiker der sonderpädagogischen Ordnung begeben sich damit auf ein gefährliches Gebiet. Die Wirklichkeit lässt sich nicht durch Dekategorisierung in ein neues Format pressen; und die Besonderheiten, die Kinder mit Behinderung aufweisen, können nicht dadurch aus der Welt geschafft werden, dass man ihnen den begrifflichen Hintergrund entzieht. An die Stelle fachlicher Kategorien, die einen Diskurs ermöglichen, treten zwangsläufig informelle, teil auch versteckte Bezeichnungen, deren Folgen weit weniger absehbar sind. Ob Kindern mit einer Behinderung dadurch geholfen wird, dass einem Benennungsverbot unterliegt, was für ihre Eltern und zu meist auch sie selbst offensichtlich ist, darf bezweifelt werden.

Ein folgenschwerer Irrtum liegt auch in der Annahme, die Qualität der pädagogischen Förderung ließe sich steigern, indem auf eine einschlägige, auf das einzelne Kind bezogene Fachlichkeit verzichtet wird. Wenn Fördermittel nur noch systemisch vergeben werden, besteht die große Gefahr, dass die

Hilfe, auf die das einzelne Kind einen Anspruch hat, nicht wirklich bei ihm ankommt. So wünschenswert auch eine verbesserte Unterrichtsarbeit vor Ort im Sinne aller Kinder ist: Kinder mit Behinderung brauchen auch etwas Besonderes, eine Förderplanung, die speziell auf sie abgestimmt ist. Mit dem Einsatz von Mitteln, die „unspezifisch allen“ dienen sollen, wird ihnen am Ende nur wenig geholfen sein. Wenn Behinderung durch Begriffsentzerrung unsichtbar gemacht wird, bleiben behinderte Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen auf der Strecke. Die Qualität der pädagogischen Arbeit sinkt, das Alltägliche ersetzt eine fachspezifische Professionalität, auf die nicht verzichtet werden kann.

Zweifelsfrei ist ein Mehr an Gemeinsamkeit von behinderten und nicht-behinderten Kindern begrüßenswert. Dazu bedarf es wohlbedachter Lösungen, die vom Kindeswohl ausgehen, dem Realitätsprinzip verpflichtet sind und sich ideologischer Zuspitzungen enthalten. Die Grenzen einer unbedingten Gemeinsamkeit sind anzuerkennen, institutionelle Differenzierungen unverzichtbar. Doch auch das steht bereits in der UN-Konvention: Nicht immer wird für jedes Kind das Gleiche gleich gut sein.

*Prof. Dr. phil Bernd Ahrbeck
Institut für Rehabilitationswissenschaften,
Humboldt-Universität,
Berlin*

Dieser Beitrag ist in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16.12.2011 erschienen.

Behinderung ist Menschenrechtsthema

Parallelbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der BRK-Allianz

Die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen werden in Deutschland vielfach verletzt. Dies belegt ein 80-seitiger Bericht mit dem Titel „Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!“, der als Parallelbericht zum Bericht der Bundesregierung von einer Allianz von fast 80 Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter der Sozialverband VdK Deutschland, gemeinsam erstellt wurde.

Anlässlich des vierten Jahrestages des In-Kraft-Tretens der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland am 26. März 2013 wurde der Bericht an den Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Tom Koenigs, und an Bundessozialministerin Ursula von der Leyen übergeben. Der Bericht wurde zwar in erster Linie für den zuständigen Überwachungsausschuss der Vereinten Nationen verfasst, soll aber gerade im Wahljahr 2013 auch die deutsche Öffentlichkeit darüber informieren, wie unzureichend die UN-Behindertenrechtskonvention nach Auffassung der Zivilgesellschaft in Deutschland umgesetzt wird. Ziel ist, dass Behinderung endlich als Menschenrechtsthema verstanden wird.

In der BRK-Allianz haben sich im Jahr 2012 insgesamt 78 Organisationen zusammengeschlossen, die das Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbän-

de in Deutschland repräsentieren. Ebenso sind die Wohlfahrtsverbände, die Fachverbände der Behindertenhilfe und der Psychiatrie vertreten. Zum anderen arbeiten Berufs- und Fachverbände aus dem Bereich der allgemeinen Schule und der Entwicklungszusammenarbeit sowie Elternverbände und Gewerkschaften mit.

In einer 80-seitigen Kurzfassung des Parallelberichts hat der Autor H.-Günter Heiden die Forderungen der BRK-Allianz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zusammengestellt und erläutert. Einige wesentliche Forderungen werden im Folgenden aus dieser Kurzfassung zitiert:

Nationaler Aktionsplan:

Die Bundesregierung ist aufgefordert, umgehend konkrete gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in nationales Recht sowie Sanktionsmechanismen bei Nichtumsetzung einzuleiten.

Beteiligung/Übersetzung/ Bewusstseinsbildung:

Gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen hat die Bundesregierung verbindliche Beteiligungsstandards für alle Bereiche des politischen Planens und Handelns zu erarbeiten, um die durchgängige Partizipation sicherzustellen. Die amtliche Übersetzung ist nach den Vorgaben der „Schattenübersetzung“ (Inklusion statt Integration) zu ändern.

Barrierefreiheit (Artikel 9):

Fördermittel der öffentlichen Hand sollten generell an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden. Private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste für die Öffentlichkeit bereitstellen, müssen per Gesetz zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Freiheit und Sicherheit der Person (Artikel 14):

Das Recht der Unterbringung nach dem Betreuungsrecht ist grundlegend insoweit zu überarbeiten, dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt und auch im Übrigen die Voraussetzungen von Artikel 14 UN-BRK berücksichtigt werden müssen. Die Unterbringungsgesetze der Länder sind nach Vorgaben von Artikel 14 der UN-BRK grundlegend zu überarbeiten.

Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19):

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen ihren Wohnort und ihre Wohnform unabhängig von der Kostenfrage ihrer Assistenz frei wählen können. Die Bundesregierung muss Menschen mit Behinderungen die behinderungsbedingten Unterstützungsleistungen ohne Diskriminierungen für sie selbst oder ihre Angehörigen zur Verfügung stellen.

Inklusive Schulbildung (Artikel 24):

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung ist anzuerkennen, Gesetzes- oder Ressourcenvorbehalte sind zu streichen. Eine qualitativ hochwertige Inklusion an barrierefrei umzugestaltenden Regelschulen ist umsetzen und sächliche, personelle, finanzielle und organisatorische Ressourcen sind zu gewährleisten; das Recht auf „angemessene Vorkehrungen“ ist sicherzustellen.

Gesundheit (Artikel 25):

Alle Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung (Einstellung, Wissen, Handlungskompetenzen, Kommunikationskompetenzen, bauseitige und kommunikative Barrieren etc.) sind abzubauen. Die Themen Behinderung und erforderliche behinderungsspezifische Assistenz- und Unterstützungsbedarfe sind systematisch in Aus-, Fort-, und Wei-

terbildung aller Gesundheitsberufe zu integrieren. Assistenz im Krankenhaus ist sicherzustellen. Pflegefehler sind durch verstärkte Kontrollen und Sanktionen gegenüber den Verantwortlichen zu bekämpfen.

Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27):

Der wachsenden Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen muss entgegengewirkt, die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber nachdrücklich durchgesetzt und unterstützt werden. Wahlmöglichkeiten zwischen Werkstattbeschäftigung und Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen geschaffen werden.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29):

Die Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz sowie die gleichlautenden Regelungen in

den Gesetzen über die Landtags- und Kommunalwahlen und im Europawahlgesetz sind ersatzlos zu streichen.

Weitere Forderungen werden aufgestellt zum Begriff der angemessenen Vorkehrungen (Artikel 2), zur Vielfalt von Behinderung, Nichtdiskriminierung (Artikel 3 und 5), zur gleichen Anerkennung vor dem Recht (Artikel 12), zur Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16), zur Achtung der Wohnung und der Familie (Artikel 23), zum angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz (Artikel 28). Der Bericht der BRK-Allianz wurde in Kooperation mit der Aktion Mensch erstellt und ist im Internet unter www.brk-allianz.de in Lang- und Kurzfassung nachzulesen.

*Hans-Gerd Finke
Sozialverband VdK Niedersachsen-
Bremen*

Noch ein langer Weg zum inklusiven Niedersachsen

Sozialverband SoVD bewegt das Thema auf verschiedenen Ebenen

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention vor vier Jahren in Kraft getreten ist und die Bedeutung von Inklusion in diesem Zusammenhang klar definiert wurde, muss man immer noch froh sein, wenn die Begrifflichkeit korrekt eingesetzt wird. Nicht selten wird Inklusion auch von Politik sehr eindimensional behandelt und nur auf die Bildung und nur auf Menschen mit Handicaps bezogen. Keine Frage: Schulische Inklusion ist von entscheidender Bedeutung, zumal dies ein klassischer Wirkungsbereich von Landespo-

litik ist. Damit ist aber noch lange keine vollständig gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesamten gesellschaftlichen Leben sichergestellt. Dies zu erreichen, ist eine wichtige Querschnittsaufgabe des Sozialverbands Deutschland in Niedersachsen (SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.). In Hauptamt und Ehrenamt wird dieses Thema auf verschiedenen Gebieten bearbeitet und weiterentwickelt.

Die neue Landesregierung hat mit der Einrichtung der Fachkommissi-

on Inklusion einen wichtigen Impuls gesetzt, um auf dem Weg zur Inklusion einen wichtigen Schritt voran zu kommen. Die Fachkommission hat die Aufgabe, den niedersächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu überarbeiten. Damit wird eine langjährige Forderung des SoVD Niedersachsen sowie der anderen Verbände der Menschen mit Behinderungen erfüllt. Gleichzeitig verbindet der SoVD damit die Hoffnung, dass die Arbeit der Fachkommission den Gedanken der Inklusion in die Zivilgesellschaft trägt.

Aber nicht nur das Land ist auf dem Weg in ein inklusives Niedersachsen gefordert. Eine Vielzahl von Aufgaben liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Zum Beispiel sind sie als Träger von Kindertagesstätten und Schulen, Betreiber kommunaler Nahverkehrsunternehmen, als Krankenhausträger, als Arbeitgeber in der Verwaltung oder in kommunalen Unternehmen gefragt, die notwendigen Vorkehrungen für umfassende Barrierefreiheit und Teilhabe zu schaffen.

Eine weitere große Baustelle ist die Reform der Eingliederungshilfe, die bereits viele Jahre diskutiert wird. Die Eingliederungshilfe muss im Sinne der Ziele der UN-Konvention angepasst werden. Für den SoVD ist entscheidend, dass individuell bedarfsdeckende Leistungen ohne fürsorgerechtliche Bedürftigkeitsprüfung gewährt und mehr Teilhabe möglich werden. Übergänge von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu unterstützen und finanziell abzusichern. Außerdem dürfen Werk-

stattangebote nicht durch Billiganbieter ausgehöhlt werden.

Ein inklusives Niedersachsen ist noch ein weiter Weg, auf dem sich der SoVD umfangreich einmischen wird. Solange Förderschulen, wenn auch in reduzierter Anzahl, einen Bestandsschutz haben, ist Inklusion noch nicht wirklich zu Ende gedacht. Gebetsmühlenartig wiederholte oppositionelle Forderungen nach mehr Elternwillen oder besonders ausgeprägtem Leistungsdenken helfen dabei zusätzlich nicht sonderlich.

Dazu muss aktuell festgestellt werden, dass sogar kleine Fortschritte als große Erfolge verkauft werden und die Ansprüche so ohne Not herunter geschraubt werden. Sind wir so genügsam geworden, dass die Sozialministerinnen aus Berlin (Ursula von der Leyen) und Hannover (Cornelia Rundt) zusammen mit beteiligten Initiativen für Anfang Juni mit viel Brimborium zu einer Veranstaltung einladen, die „inklusive Ausbildung für behinderte Jugendliche – geht doch!“ genannt

wird? In begleitenden Grußworten wird die Tatsache, dass das Berliner Förderprogramm „Job4000“ innerhalb von fünf Jahren ganze 70 Ausbildungsplätze geschaffen worden seien, glorifiziert. Wenn wir diese Bilanz anschauen, werden wir traurig und wütend. Mit derart enttäuschenden Ergebnissen darf man nicht protzen.

Der Weg zu einem inklusiven Niedersachsen ist noch lang. Obwohl sie seit 2008 ein verbrieftes Menschenrecht ist, sind noch viele Baustellen zu bearbeiten. Deshalb bleibt es wichtig, dass die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen und zur demografischen Entwicklung nicht aus dem Auge verloren werden. Auch die vom Niedersächsischen Sozialministerium moderierte Diskussion zur Zukunft der Pflege ist ein wichtiger Meilenstein.

*Matthias Büschking
SoVD-Landesverband
Niedersachsen e. V.*

Inklusion – was ist das und für wen?

Erwartungen von Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung

Im Folgenden wird Inklusion aus der Sicht von Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung diskutiert. Diese Sichtweise gibt die Position und Erwartungen des Vereins zur Unterstützung behinderter Migranten UMUT e.V. wieder. UMUT e.V. ist eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen das Leben in der Gesellschaft gemeinsam und gleichberechtigt gestalten sollen. Jeder hat die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Niemand wird ausgegrenzt. Inklusion heißt auch, dass Menschen, egal wie unterschiedlich sie sind, geschätzt und anerkannt werden. In so einer Gesellschaft ist es normal, dass jeder

anders ist als der andere. Diese Vielfalt gilt als große Bereicherung. Die Idee der Inklusion wendet sich somit gegen die Diskriminierung oder Marginalisierung von Menschen aufgrund von Merkmalen wie z.B. Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und weltanschaulicher Überzeugung, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexueller Orientierung und körperliche oder geistige Be-

hinderungen usw. Verschiedenheit wird als positiver Bestandteil von Normalität betrachtet.

Durch Inklusion wird umgedacht. Es wird nicht mehr geschaut, was jemand nicht kann, sondern darauf, was jemand kann. Viele Leute sind es nicht gewohnt, ihre Mitmenschen auf diese Weise zu sehen. Das ist aber etwas, das man lernen kann.

Die Entstehung des Inklusionsbegriffs ist gekennzeichnet durch das Engagement von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen. Im Dezember 2006 wurde von den Vereinten Nationen die sogenannte Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Durch das Unterzeichnen dieser Konvention verpflichteten sich die Vertragsstaaten, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaf-

fen oder weiterzuentwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von allen Menschen, die Benachteiligung erfahren, berücksichtigen.

Früher hat man das Wort Integration benutzt, wenn über Menschen mit Behinderung gesprochen wurde, jetzt sagt man durchgehend Inklusion. Integration hat seinen „Besitzer“ gewechselt, jetzt sollen Menschen mit Migrationsgeschichte integriert werden.

Inklusion muss für alle benachteiligten Menschen greifen, ob mit Behinderung oder nicht, Deutsche oder Nichtdeutsche. Die UN-Konvention hat seit dem 26. März 2009 für alle Bundesländer in Deutschland Gültigkeit und ist bindend. Da auch der Bundesrat, also die Vertreter der deutschen Bundesländer, die Konvention unterschrieben hat, müssen nach Ar-

tikel 4 folgende Punkte erfüllt werden:

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen,
- Benachteiligungen zu verhindern und
- zweckentsprechende Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen.

Wir, Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung, fordern für alle, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, dass alle Hürden und Benachteiligungen abgeschafft werden, um Bedingungen zur Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens zu gewährleisten.

Halil Polat

UMUT e.V. Verein zur Unterstützung behinderter Migranten

Die Chance auf Teilhabe

Ein Tag mit „Refugium-mobil“ –

dezentrale Unterstützung für Asylbewerber

Der junge Mann aus dem Irak wohnt seit gut zweieinhalb Jahren in einer Asylbewerberunterkunft nahe Ovelgönne im Landkreis Wesermarsch. Über sein momentanes Zuhause hat er in dieser Zeit nur wenig erfahren, denn die Integration ist fast unmöglich an einem Ort wie diesem: Das Heim, ein ehemaliges, renovierungsbedürftiges Gasthaus, steht ziemlich einsam an einer Landstraße. Ein nicht genutzter Parkplatz mit Wertstoffcontainern und eine Handvoll Wohnhäuser machen

die restliche Infrastruktur an diesem Ort aus. Es gibt keinen öffentlichen Nahverkehr, ein Taxi kann sich der junge Iraker nicht leisten. Die neun Kilometer zum nächsten Supermarkt fährt der junge Mann mit dem Fahrrad, das ihm die Gemeinde Ovelgönne geschenkt hat. Ansonsten sitzt er mit seinen fünf Mitbewohnern im Asylbewerberheim und wartet auf die Chance, endlich richtig in Deutschland anzukommen. Er weiß, dass die Sprache ein Schlüssel zur Teilhabe ist. Doch sein Deutsch ist schlecht, die

Kommunikation gelingt nur bruchstückhaft und mit vielen Gesten.

Es sind Schicksale wie die des jungen Irakers, derer sich Adrian Kiedrowski mit seinem EU-Projekt „Refugium-mobil“ annimmt. „Es geht darum, die Situation der momentan rund 170 Asylbewerber, Geduldeten, Bleibeberechtigten und Flüchtlingen im Landkreis Wesermarsch zu verbessern, indem wir dezentrale Beratung und Förderung anbieten“, fasst der Diplom-Sozialpädagoge das

Projekt zusammen. Zum Angebot gehören etwa Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten, Dolmetscherhilfe und eben jene Deutschkurse, die für den jungen Iraker die Hoffnung auf ein besseres Leben bedeuten. „Deutsch wichtig, ich kann nur ein paar Worte“, sagt er. Doch es bedarf auch keiner weiteren Worte, um zu sehen, wie sehr er sich über den Besuch von Adrian Kiedrowski und die Aussicht auf einen Sprachkurs freut.

„Refugium-mobil“ ist ein vom Europäischen Flüchtlingsfond (EFF) finanziertes Projekt der paritätischen Mitgliedsorganisation Refugium Wesermarsch e.V. und wird vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und dem Refugium ko-finanziert. Gestartet wurde das zunächst auf ein Jahr befristete Projekt im März 2013. Seitdem fährt Adrian Kiedrowski mit seinem Dienstwagen, einem dunkelblauen Golf III, durch die neun Gemeinden des 2250 Quadratkilometer großen Landkreises. Die Wege in der ländlichen Flächenregion sind lang und oft einsam. Seit Mitte 2011 die nächst gelegene Anlaufstelle für Asylbewerber in Oldenburg geschlossen wurde, werden dem Landkreis Wesermarsch jährlich mehr Asylbewerber zugewiesen, ohne dass es eine begleitende Unterstützungsstruktur gibt. „Die Möglichkeiten zur Selbsthilfe sind, sprachlich und strukturell bedingt, sehr begrenzt“, sagt Adrian Kiedrowski. „Die Verbesserung dieser Situation ist wichtig, unter anderen wirken wir damit auch der sozialen Isolierung dieser Menschen entgegen. Wir wollen ihnen ein menschliches Leben ermöglichen.“

Zu den regelmäßigen Aufgaben von Adrian Kiedrowski gehört auch der Ausbau eines nachhaltigen Netzwerkes, das die Asylbewerber und Flüchtlinge untereinander und mit Unterstützern zusammen bringt. Da das Projekt noch relativ neu ist, steht auch noch viel Werbung in eigener Sache an: Der Projektleiter verteilt seine mehrsprachigen Informationszettel in Gemeindehäusern und Asylbewerberunterkünften, trifft sich mit Dolmetschern und anderen möglichen Helfern, knüpft Kontakte und versucht, behutsam vertrauensvolle Beziehungen zu seinen Klienten auszubauen.

So wie zu Herrn A., der mit seiner Familie aus Syrien geflüchtet ist und momentan als anerkannter Flüchtling in Nordenham lebt. Auch Herr A. spricht noch kein Deutsch und braucht Hilfe beim Ausfüllen der Anträge auf Arbeitslosengeld und Sozialgeld. Gemeinsam arbeiten Adrian Kiedrowski und Herr A. die zahlreichen For-

mulare durch – ein Dolmetscher ist nicht nötig, die Verständigung klappt problemlos auf Englisch. Der syrische Familienvater lobt das Projekt „Refugium-mobil“. Es habe ihm gut geholfen, in Deutschland Fuß zu fassen, sagt er. „Und die Hilfe ist wichtig, denn alleine könnte ich diese Anträge nie ausfüllen“, erklärt er und deutet auf den bunten Papierstapel vor ihm. Seine Frau besucht bereits einen Deutschkurs bei Refugium Wesermarsch, und auch Herr A. will die Sprache so schnell wie möglich lernen. „Und wenn ich Deutsch spreche, werde ich hoffentlich auch schnell eine Arbeit finden“, sagt er.

Für Adrian Kiedrowski wird es Zeit, die Rückfahrt nach Brake zum Vereinssitz des Refugium Wesermarsch anzutreten. Denn auch wenn „Refugium-mobil“ größtenteils dezentral arbeitet, steht vor dem Feierabend oft noch Büroarbeit an. Heute ist es „erfreulicher“ Papierkram, der auf dem Programm steht: Mithilfe eines



Jede Menge Papierkram: Adrian Kiedrowski (rechts) hilft Herrn A. aus Syrien beim Ausfüllen diverser Anträge für den nächsten Behördengang.

Dolmetschers, eines ehemaligen, mittlerweile gut integrierten Asylbewerbers, der dem Refugium nun gerne seine Unterstützung anbietet, fertigt Adrian Kiedrowski eine weitere Sprachvariante des Informationsblattes an – um künftig noch weitere Kulturkreise mit „Refugium-mobil“ zu erreichen.

Anika Falke
 Referentin für Presse und
 Öffentlichkeitsarbeit
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e. V.



Sivalingam Sireetharan vom Vorstand des Refugium Wesermarsch e. V. im vereinseigenen Gebrauchtmöbelhaus.

Refugium Wesermarsch e. V.

„Refugium Wesermarsch – Verein für interkulturelle Arbeit e. V.“ ging 1989 aus dem „Arbeitskreis Asyl“ hervor. Der Verein ist gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell. Die Hauptgeschäftsstelle des Vereins ist in Brake angesiedelt, in Nordenham befindet sich eine Zweigstelle. An beiden Standorten werden umfangreiche Beratungsmöglichkeiten und Fortbildungen, wie etwa Sprachkurse, angeboten. Die Beratung ist allumfassend und reicht von A wie Aufenthaltserlaubnis bis Z wie Zeugnisanerkennung.

Zu den zahlreichen Projekten, die das Refugium durchführt, gehören Hausaufgabenhilfe, „Integration durch Arbeit“ (Hilfe bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt), Interkulturelle Begegnungsgärten, ein internationaler Nähtreff sowie „Refugium-mobil“. Zur Hauptstelle in Brake gehört außerdem ein Gebrauchtmöbelhaus, in dem von der einheimischen Bevölkerung gespendete Möbel überarbeitet und gegen eine Spende oder geringe Gebühr an Bedürftige wieder abgegeben werden. Es ist eine Arbeit mit ho-

hem Integrationsfaktor: Im Laufe der Jahre haben Hunderte von Migranten diese Arbeit durchlaufen. Sie haben sich im Rahmen von befristeten Maßnahmen mit Mitarbeiter/-innen unterschiedlichster kultureller Herkunft und sprachlicher Kompetenz zu einem Team zusammengefunden.

Anika Falke
 Referentin für Presse und
 Öffentlichkeitsarbeit
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e. V.

Der Paritätische Medien-Service (PMS)

immer aktuell im Internet:

Rubrik Presse auf www.paritaetischer.de oder

im E-Mail-Abo – schreiben Sie an presse@paritaetischer.de

Vielfalt ist Normalität

Paritätisches Jugendwerk treibt Interkulturelle

Öffnung auf allen Ebenen voran

Vielfalt ist Normalität. Doch obwohl unsere Gesellschaft durch Globalisierung und Migration zunehmend pluralistischer und multikultureller geworden ist und durch die demografische Entwicklung der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit familiärer Migrationsgeschichte stetig ansteigt, sind eben diese Kinder und Jugendlichen in der Jugend(verbands)arbeit nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Dies gilt erst recht für die jungen ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2010, S. 12). Das Paritätische Jugendwerk (PJW), der Jugendverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V., hat sich als Ziel gesetzt, mit seiner Arbeit die Lebensbedingungen aller jungen Menschen für ein selbstbestimmtes Leben zu verbessern und deren aktive Teilhabe und Mitgestaltung zu fördern.

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Jugendverband mit den Themen Migration, Integration sowie mit den unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte und deren Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung. Um der multiethnischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft Rechnung zu tragen und wirklich allen jungen Menschen die gleichen Chancen auf Partizipation zu ermöglichen, hat die Mitgliederversammlung des Verbands schließlich im März 2011 den for-

malen Beschluss gefasst, die Interkulturelle Öffnung des Jugendverbandes auf allen Ebenen aktiv voranzutreiben.

Interkulturelle Öffnung – ein kurzer thematischer Einstieg

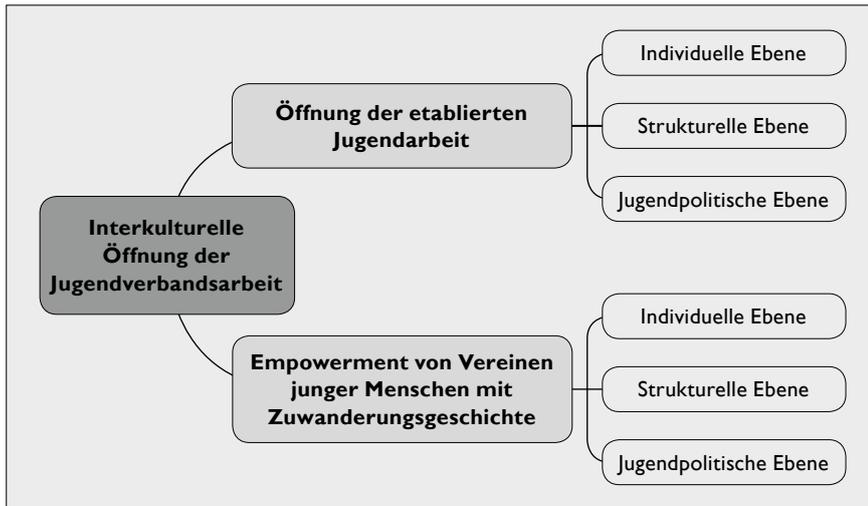
Im Gegensatz zu den unterschiedlichsten Sonderprogrammen und Projekten zur Integration junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte und den älteren Ansätzen der Interkulturellen Arbeit bezieht sich der Begriff der Interkulturellen Öffnung nicht auf die persönliche Entwicklung Einzelner, sondern auf die Strukturen von Organisationen, Institutionen und Verbänden. Interkulturelle Öffnung wird also als ein Prozess der Organisationsentwicklung verstanden, der auf Veränderungen eines gesamten Verbandes (Organisation/Vereins) abzielt. Bezogen auf junge Menschen ist die Ausgangsbasis hierbei die Frage, wie dieser so strukturiert sein kann, dass er einen möglichst großen Teil der pluralen Jugendszene, darunter auch Jugendliche mit (familiärer) Migrationsgeschichte, erreicht (vgl. Bundschuh/Jagusch 2011, S. 194).

Ziele sind die Gleichstellung von Minderheiten, der Abbau von Machtgefällen sowie die Erzeugung von gleichberechtigten Partizipationschancen. Für die Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden bedeutet dies, dass es Jugendlichen mit (familiärer) Migrationsgeschichte möglich sein muss, sich vertikal wie horizontal in allen Bereichen

des Verbandes zu präsentieren und zu repräsentieren. Die Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden berücksichtigt zwei Dimensionen: Einerseits die Öffnung der eigenen Strukturen und Angebote und andererseits das Empowerment von Initiativen und Vereinen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte (VJM).^{*} Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Maßnahmen auf unterschiedlichen Organisations- und Arbeitsebenen durchzuführen und zu verzahnen sind (vgl. Jagusch 2006/2007, S. 210 ff).

Auf der **individuellen Ebene** überprüft ein Verband/Verein mögliche Ausschlussmechanismen oder Zugangsbarrieren. Darüber hinaus geht es hier darum, die eigenen Angebote so zu gestalten, dass mehr Jugendliche mit (familiärer) Migrationsgeschichte daran teilnehmen. Auch fallen in diesen Bereich die Entwicklung von Angeboten, die die vorhandenen Mitglieder bzw. etablierten TeilnehmerInnen sensibilisieren, eigene Vorurteile zu erkennen und Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus zu verhindern.

Auf der **strukturellen Ebene** wird zum Beispiel die Zusammensetzung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen oder die Gremienbesetzung in den Blick genommen. Auch geht es hier um die interne und externe Darstellung des Verbandes bezüglich des Zieles allen jungen Menschen die Möglichkeit der Teilhabe zu ermöglichen.



tät des Paritätischen Jugendwerks noch vielfältiger wird.

Die Broschüre zur Interkulturellen Öffnung kann beim Paritätischen Jugendwerk bestellt werden. Weitere Informationen erteilt Kirsten Laging-Yilmaz telefonisch unter 05331 9054620 oder per Mail an kirsten.laging@paritaetischer.de.

Kirsten Laging-Yilmaz
Jugendbildungsreferentin
Paritätisches Jugendwerk

Auf der **jugendpolitischen Ebene** geht es um die öffentliche Stellungnahme zu politischen und gesellschaftlichen Veränderungsanforderungen und um eine klare Positionierung gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (vgl. ebd.).

Um den Prozess der Interkulturellen Öffnung des Paritätischen Jugendwerks zu strukturieren, hat der Arbeitskreis Interkulturelle Jugendarbeit konkrete Ziele definiert und einen Maßnahmenkatalog zu deren Erreichung zusammengestellt. In einem ersten Schritt der Umsetzung hat er im Jahr 2012 eine Broschüre mit Empfehlungen

zur Interkulturellen Öffnung der Jugend(verbands)arbeit erarbeitet um die Mitgliedsorganisationen des PJW zu ermutigen und dabei zu unterstützen, eigene Öffnungsprozesse vor Ort zu beginnen und nachhaltig zu verfolgen. Denn die Interkulturelle Öffnung eines Verbandes kann nur gelingen, wenn sich auf allen Verbandsebenen viele Menschen aktiv daran beteiligen.

Der Prozess benötigt sicher Zeit und wird das PJW und seine Mitgliedsorganisationen wahrscheinlich verändern. Wir sind sehr gespannt darauf und freuen uns auf neue Menschen, neue Themen und neue Ideen. Auf dass die Normali-

** In Niedersachsen gibt es bisher wenige Vereine, in denen sich Jugendliche mit (familiärer) Migrationsgeschichte (VJM) zusammengeschlossen haben. Hier bilden sie eher Jugendgruppen unter dem Dach der „erwachsenen“ MigrantInnenSelbstOrganisationen (MSO).*



Bleiberecht für Roma – Mehr als nur eine Forderung an die Politik

Göttinger Bündnis macht sich für bessere Integration stark

Sechs Monate nach der Eröffnung des Berliner Denkmals für die im NS ermordeten Sinti und Roma, acht Jahre nach Beginn der Roma-Dekade der EU und im Jahr 20 nach dem großen Romaprotest in Dachau stehen alle

Betroffenen und Unterstützer/-innen ebenso wie Flüchtlinge und Geduldete vor dem selben Problem: Deutsche wie europäische Politiker/-innen, glaubt man ihren Worten, wollen zwar alles zur Verbesserung der La-

ge der Roma auf dem Kontinent tun, schaffen aber fortwährend nur eines: Zigeuner! So auch in Niedersachsen.

In den 16 Monaten, die das Göttinger Bündnis Bleiberecht für Roma

(ein Projekt der Paritätischen Mitgliedsorganisation Göttinger Arbeitskreis zur Unterstützung von Asylsuchenden e.V.) nun um die Bleiberechtsforderung der Roma ringt, erweist sich die Ignoranz in Politik und Gesellschaft als hartnäckiger als gedacht. Nicht nur, dass mit Hilfe von Bundeswehrrichtern in juristisch fragwürdigen Schnellverfahren Asyl suchende Roma aus Mazedonien und Serbien radikal schnell außer Landes geschafft werden – auch hier geborene und seit über einem Jahrzehnt lebende Roma (z.B. aus dem Kosovo) werden zur Abschiebung ausgeschrieben. Wohlwissend, dass ihre Lebensgrundlagen im Kosovo längst zerstört und die Integrationskapazitäten der Länder vollkommen unzureichend sind, treibt die Politik nach wie vor nur das Interesse, sich dieser Bevölkerungsgruppe zu entledigen.

„Dulden heißt beleidigen“ lautete daher auch das Motto der diesjährigen Mobilisierung der Jugendlichen ohne Grenzen zur Innenministerkonferenz im Mai in Hannover. Denn was die europäischen Roma brauchen, sind keine Duldungen, Gnadenerlasse oder mühsame und erniedrigende Einzelfallbegutachtungen. Es braucht eine Gruppenlösung für die Geflohenen. Denn ein Blick in den Alltag vieler Roma auch in Niedersachsen zeigt: Den wenigen, denen der Sprung über das „Stöckchen“ der Integrationsanforderungen gelungen ist, steht eine Unzahl von Menschen gegenüber, für die das Integrationsparadigma nur weltfremd erscheinen kann. Wird hier doch in Politik und Gesellschaft ein Diskurs gepflegt, der nichts, aber auch gar nichts mit dem kulturellen Kapital zu tun hat, das den Roma, um die es hier geht, seit Jahrhunderten

vorenthalten und geraubt wird. Und da, wo den um Integration bemühten Roma und ihren in Sozialarbeit und Aktivierungsmaßnahmen engagierten Unterstützer/-innen erste Schritte gelingen, werfen ihnen Ausländerbehörden und Innenministerium fortwährend Stöcke zwischen die Beine. Erschreckend immer wieder vor allem da, wo es Kinder und Jugendliche betrifft.



Anita wurde vor 15 Jahren in Deutschland geboren – und ist zusammen mit ihren 5 Geschwistern und 12 Cousins und Cousinen aktuell von Abschiebung bedroht, da ihren Vätern der Sprung über das „Stöckchen“ der Integrationsanforderungen nicht gelingt.

Denn in der Praxis erweist sich der Integrationsdiskurs ja gerade dort als besonders perfide, wo er dem Gegenteil der gepflegten Integrationsdebatte, der Desintegration mit blinden Augen, gegenüber tritt. Wie kann die Entscheidung, hier geborene und sozialisierte Jugendliche in den Kosovo abzuschicken anders bewertet werden als als blinde Desintegration? So defizitär so manche schulische oder außerschulische Laufbahn der einzelnen Betroffenen auch bewertet werden mag, ihre Aussichten in den Herkunftsländern ihrer Eltern oder Großeltern sind allemal geringer. Welche Integrationsperspektive gibt die Verwaltung

diesen Menschen an die Hand? Die Einsicht in die Notwendigkeit, diesen Menschen zu allererst ein Leben in sozialer Sicherheit zu ermöglichen, ist nirgends anzutreffen.

Und so bleiben diese Roma in den Augen des Innenministeriums, der Ausländerbehörde und der Gesellschaft scheinbar nur eines: Zigeuner, die dem antiziganistischen Klischee dermaßen entsprechen, dass man sie getrost über den Kontinent jagen darf. Sie selbst scheinen es ja nicht anders zu wollen. Dass man dabei fortwährend eben diese Zigeuner schafft, über die dieses Klischee erzählt wird, scheint dabei niemandem aufzufallen.

Um dies zu ändern, trat vor 16 Monaten – auch mit der Unterstützung des Paritätischen Niedersachsen – das Göttinger Bündnis Bleiberecht für Roma an. In dieser Zeit leisteten wir erfolgreiche Aufklärungs- und Bündnisarbeit (an dieser Stelle erinnern wir nur an die sehr gut besuchte Lesung des späteren Trägers des Leipziger Buchpreises, Klaus-Michael Bogdal, aus seinem Buch „Europa erfindet die Zigeuner“ oder den beeindruckenden Filmbericht von Katrin Schnieders und Elvira Ajvazi „Von Belgrad bis Skopje“). Aber auch wichtige Schritte hin zur Selbstorganisation der hier lebenden Roma sind wir gemeinsam gegangen. Angesichts der vorherrschenden Beratungsresistenz der Verwaltung stellt sich aber die Frage, ob dies ausreicht. Dem Recht der Roma auf ein Leben in sozialer Sicherheit sind wir noch keinen großen Schritt näher gekommen.

*Stefan Klingbeil
Göttinger Arbeitskreis zur Unterstützung von Asylsuchenden e.V.*

Wunsch nach Teilhabe künstlerisch dargestellt

Perspektivwechsel – Wanderausstellung

setzte Zeichen gegen Diskriminierung

Nach Beendigung seines Projektes „Perspektivwechsel – Wanderausstellung über Diskriminierungserfahrungen junger Menschen mit Migrationsgeschichte“ zieht das Paritätische Jugendwerk (PJW), der Jugendverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V., eine positive Bilanz. So konnte die Ausstellung an 14 Orten in Norddeutschland insgesamt mehr als 4.600 Besucher/-innen verzeichnen.

Erarbeitet wurde die Ausstellung von rund 80 jungen Menschen mit (und einigen ohne) Migrationsgeschichte aus sechs verschiedenen Mitgliedsorganisationen des PJW. In Form von Bildern, Installationen, Filmen und Objekten sowie einer Audiodatei verdeutlichten sie ihre persönlichen Erfahrungen mit Vorurteilen, Ausgrenzung und Rassismus und thematisierten eindringlich ihren Wunsch nach Aner-

kennung, Zugehörigkeit und Teilhabe an dieser Gesellschaft.

Somit bot „Perspektivwechsel“ den beteiligten Jugendlichen zum einen die Möglichkeit ihre kreativen Potenziale und Kompetenzen öffentlich zu präsentieren. Zum anderen bot die Ausstellung ihnen einen Raum, in dem sie sich selbst mit Worten, Bildern und Objekten gegen die alltäglichen Erfahrungen

Hintergrund:

In öffentlichen Debatten und Medienberichten um das Thema „Integration“ tauchen junge Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte nach wie vor überwiegend mit tatsächlichen oder vermeintlichen Defiziten auf. Von mangelnden Schulleistungen, erhöhter Straffälligkeit oder Integrationsunwilligkeit ist immer wieder die Rede. Über die Stärken und Erfolge dieser jungen Menschen ist jedoch wenig zu vernehmen. Auch über die alltäglichen Erfahrungen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus sowie deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien wird in der Mehrheitsbevölkerung kaum gesprochen.

Diese Erfahrungen aber sind vielfältig und alltäglich. Zum Beispiel geht es hier um

- unfaire Behandlungen und Abwertungen durch Lehrkräfte
- rassistische Beschimpfungen auf der Straße, im Supermarkt oder auf dem Fußballplatz,
- die Tatsache, dass Kinder mit (familiärer) Migrationsgeschichte deutlich seltener auf höhere Schulen empfohlen werden als ihre Mitschüler/-innen, auch wenn sie die gleichen Schulnoten haben
- die Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Was aber viele der Jugendlichen besonders belastet ist die Verweigerung von Zugehörigkeit.

Aufgrund äußerer Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe oder eines fremd klingenden Namens wird ihnen eine „ethnische Identität“ zugeschrieben, die sich

vermeintlich von einer angenommenen homogenen „deutschen Identität“ unterscheidet. Damit werden sie zu „den Anderen“ gemacht und als „Fremde“ behandelt und oft abgewertet. Obwohl die meisten Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hier in Deutschland geboren wurden, sich hier zu Hause fühlen und viele von ihnen einen Deutschen Pass besitzen, wird ihnen so tagtäglich vermittelt, dass sie nicht dazugehören – nicht Teil dieser deutschen Gesellschaft sind.

Aus dieser Perspektive betrachtet, ist es die Mehrheitsbevölkerung, die Integration verhindert.

*Kirsten Laging-Yilmaz
Jugendbildungsreferentin
beim Paritätischen Jugendwerk*

von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung zur Wehr setzen konnten.

Bei der Auswertung (26 Zeitungsartikel, ein Radiobeitrag, Auswertung der ausleihenden Organisationen vor Ort, Einträge aus dem Gästebuch und sonstige Rückmeldungen) wurde deutlich, dass es mit der Ausstellung gelungen ist, viele Menschen dazu anzuregen, sich mit dem Thema Diskriminierung auseinanderzusetzen und aufzuzeigen, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn alle jungen Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe erhalten.

Das Projekt „Perspektivwechsel“ wurde gefördert durch die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. Der Katalog zur Ausstellung mit Bildern der Exponate, den medialen Beiträgen und erläu-

ternden Texten der Jugendlichen ist auch über das Projektende hinaus über die PJW-Geschäftsstelle, (Rosenwall 1, 38300 Wolfenbüttel) zu beziehen.

Kirsten Laging-Yilmaz
Jugendbildungsreferentin
beim Paritätischen Jugendwerk



„Werde ich hier je anerkannt?“ – eine der Fragen, die sich die Jugendlichen gestellt haben und die in der Ausstellung künstlerisch umgesetzt wurden.

Schritte auf dem Weg in eine inklusive Kindertagesstättenlandschaft

Beispiel der Kreisstadt des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Die staatlichen Instanzen sichern zu, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Es sind geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Einrichtungen und Diensten gewährleistet werden kann. Dabei ist auch der gleichberechtigte Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem sicherzustellen.

Gemäß § 2 des KiTaG hat die Kindertagesstätte einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Der Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung ist zu fördern. Für die Kooperationspartner ist es selbstverständlich, dass die Art und die Ausprägung der Behinderung für das Recht auf Einlösung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages keine Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die paritätische Mitglieds-

organisation Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e.V. in Kooperation mit den weiteren Trägern von Kindertagesstätten, dem Landkreis Oldenburg und der Stadt Wildeshausen, den Aufbau eines inklusiven Systems von Kindertagesstätten voranzutreiben. Die Beteiligten stimmen in ihrer Auffassung darüber ein, dass diese Entwicklung einen längerfristigen Prozess darstellt. Die Kreisstadt mit ihren 19.000 Einwohnern und 10 Kindertagesstätten bietet sich als Ausgangspunkt an.

Ziel der Vorhabens

Ziel ist es, ein inklusives Kindertagesystem im Landkreis Oldenburg zu schaffen, innerhalb dessen alle Kinder – unabhängig davon, welche persönlichen Merkmale sie mitbringen – einen gleichberechtigten Zugang zu Tageseinrichtungen haben, innerhalb derer sie ihren individuellen Bedarfen entsprechend gefördert werden. Die Betreuungsmöglichkeiten sollen wohnortnah ermöglicht werden und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprechen.

Dafür soll im Zusammenwirken der beteiligten Kooperationspartner die Zusammenarbeit der bestehenden heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, und den Kindertagesstätten schrittweise inhaltlich und organisatorisch so weit gefördert werden, dass alle einbezogenen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, möglichst alle dort angemeldeten Kinder inklusiv und bedarfsgerecht zu erziehen, zu fördern/bilden und zu betreuen.

Jedes Kind soll einen geeigneten Platz in einer Kindertagesstätte erhalten. Jede Einrichtung soll in die Lage versetzt werden, Maßnahmen ergreifen zu können und Rahmenbedingungen vorzuhalten, die geeignet sind, auf den individuellen Erziehungs-, Förder-, Bildungs- und Betreuungsbedarf des jeweiligen Kindes eingehen zu können.

Dazu ist es erforderlich, dass formale Bedingungen, die derzeit Barrieren für ein inklusives Kita-System darstellen, aufeinander abgestimmt und modellhaft auf eine inklusive Kita-Infrastruktur angepasst werden. Das kann im Land-

kreis Oldenburg dadurch begünstigt werden, dass diese Kommune Modellversuchskommune im Rahmen der Experimentierklausel gem. Nds AG SGB XII ist. Als Körperschaft ist der Landkreis zuständig für die Kita-Bedarfsplanung und für alle Fragen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen.

Erste Umsetzungsschritte sollen zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 in der Kreisstadt Wildeshausen erfolgen. Weitere Umsetzungsschritte sollen später in den Gemeinden des Landkreises erfolgen.

Strukturelle Eckpunkte einer inklusiven Kindertagesstätte

Alle beteiligten Einrichtungen sollen sukzessive in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Strukturen entwickeln zu können. Das bezieht sich auf Kinder mit besonderem Verhalten ebenso wie auf Kinder mit seelischer, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung.

Als wesentliche strukturelle Eckpunkte für eine inklusive Kindertagesstätten-Infrastruktur lassen sich folgende Merkmale beschrei-

ben, die dann für alle Kinder gelten: kleinere Gruppen mit dauerhafter heilpädagogischer Besetzung, wunsch- und bedarfsgerechte Öffnungszeiten, ein abgesichertes Unterstützungssystem (Fachberatung, Fortbildung, Expertenpool).

Die Klärung von Schnittstellen zwischen Anforderungen der SGB V, VIII, IX/XII und XI zur Vermeidung von Zugangshemmnissen bzw. Versorgungsbarrieren muss Prozess begleitend betrieben werden. Die konkreten Umsetzungsschritte (z.B. Verkleinerung von Gruppen, heilpädagogische Fachkräfte) müssen finanziell abgesichert sein. Dazu gibt es schon heute gute Voraussetzungen, weil seitens des Landkreises und den Gremien der Kreisstadt Wildeshausen ausdrücklich ein Kooperationswille besteht – und der wird nicht nur hinter vorgehaltener Hand geäußert.

Wo ein Wille ist, werden sich Wege finden.

Erwin Drefs
 Fachberater Behindertenhilfe
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e.V.

Werben im

Parität Report

Sie möchten in den nächsten Ausgaben des Parität Report eine Anzeige schalten?

**Wir beraten Sie dazu gerne.
 Fordern Sie einfach unter
 presse@paritaetischer.de**

unverbindlich unsere gültige Anzeigenpreisliste an.

Wege zur Inklusion

Ein Bericht vom Waldorfkindergarten am Maschsee e. V.

Der Waldorfkindergarten am Maschsee e. V. in Hannover ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. und in der Vereinigung der Waldorfkinder-gärten. Das 4000 qm große Gelände des Waldorfkinder-gartens liegt im Herzen Hannovers direkt am Maschsee auf dem über Jahr-zehnte gewachsenen Gelände der Freien Waldorfschule. Im Kinder-garten können maximal 118 Kinder betreut werden. Der Kinder-garten wurde 1931 gegründet und ist einer der fünf ältesten Waldorf-kinder-gärten weltweit. Während des Bestehens sind von ihm immer wichtige Impulse ausgegangen. Ganz in der Tradition des Vor- und Weiterdenkens fühlt sich der von Eltern getragene private Verein bis heute verpflichtet, neue Wege zu gehen. Besonderer Schwerpunkt des Kindergartens ist die Verbundenheit mit der Natur, die Förderung der Kindergarten-schulkinder und die integrative Arbeit.

In den vier Regelgruppen stehen jedem Kindergartenkind 30 qm außen und 4 qm innen zur Verfügung. Das Niedersächsische Kindertagesstätten-gesetz schreibt lediglich zwölf qm für den Außen und zwei qm für den Innenbereich vor. In den Regelgruppen werden höchstens 25 Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren betreut. Jede Gruppe wird von mindestens zwei Erzieher/-innen geführt und in der Regel von Praktikanten/-innen unterstützt. Nur mit einem höheren Betreuungsschlüssel ist eine optimale Förderung der kleinen Kinder gewährleistet. Wünschenswert

wären drei Erzieher je acht Kinder oder kleinere Gruppen in den Einrichtungen, aber das Kindertagesstätten-gesetz sieht lediglich eine sozialpädagogische Fachkraft und eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft vor.

Um eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleisten zu können, gehört es zum Ziel des Vereins, dass alle fest angestellten pädagogischen Fachkräfte die Zusatzqualifikation der Waldorfpädagogik erwerben und sich darüber hinaus laufend fortbilden, natürlich auch zum Thema Inklusion. Es ist für uns nichts Außergewöhnliches, Kinder aus anderen Kulturkreisen in unsere Kindergartengruppen aufzunehmen. Eine andere Sprache oder Religion ist uns willkommen, um gleichberechtigte Betreuung zu gewährleisten.



Bunte gebastelte Puppen für einen Basar des Waldorfkinder-garten am Maschsee e. V.

Unser pädagogisches Konzept beruht auf der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners. Diese steht im steten Bemühen, die sich entwickelnde Individualität des Menschen wahrzunehmen, zu verstehen und zu fördern. Bei der Arbeit mit dem kleinen Kind ist darüber hinaus das Recht auf Kindheit und dessen Schutz ein besonderes Anliegen. Jeder Lebensabschnitt ist anders und fordert daher eine ganz eigene pädagogische Qualität. Für die Kinder in ihren ersten sieben Lebensjahren stehen hier besonders Vorbild und Nachahmung, Wiederholung und Rhythmus, sowie die Sinneswahrnehmung in der Natur im Vordergrund. Die Kindergarten-Schulkinder schulen ihre Feinmotorik durch Fingerspiele, über lebenspraktische und handwerkliche Tätigkeiten. Bei den ganz kleinen Krippenkindern steht natürlich das Pflegen, eine schützende Hülle Bietende im Vordergrund.

Für das kindliche Wohlbefinden ist das Erleben eines guten Verhältnisses zwischen den Bezugspersonen von großer Bedeutung. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Eltern und Erzieher, geprägt durch eine vorurteilsfreie und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes, besonders wichtig ist. Waldorfpädagogik beinhaltet grundsätzlich den Gedanken der Inklusion. Im April 2013 hatten wir z.B. eine Berufspraktikantin der Werner-Dicke-Schule, einer Sonderschule für Körperbehinderte zu Gast. Dies war für uns

alle, Kinder wie Erzieher, eine neue Erfahrung. In unserem Kindergarten hat sich bereits ein inklusives „Klima“ entwickelt, aber an der dazugehörenden inklusiven Infrastruktur im Gemeinwesen fehlt es noch. Um Inklusion zu ermöglichen, muss auch der Übergang vom Kindergarten zur Schule neu fokussiert werden z.B. hinsichtlich der Schuleignungskompetenzen.

Integrative Gruppe

In der integrativen Gruppe, die seit 1998 besteht, werden 18 Kindern betreut, hiervon bis zu vier Kinder mit unterschiedlicher Behinderung. Neben zwei Erzieher/-innen ist eine Heilpädagogin in der Gruppe tätig. Die Kinder in der Gruppe lernen sehr schnell voneinander. Wir sind deshalb zu der Überzeugung gekommen, dass man Kindern wichtige Erfahrungsmöglichkeiten nimmt, wenn sie nicht die Gelegenheit bekommen, die Vielfalt der menschlichen Lebenserscheinungen kennenzulernen. Einzeltherapien, in denen unsere

entwicklungsgehemmten Kinder wieder in eine Sonderrolle geraten würden, lehnen wir für unsere Arbeit ab. „Integration“ darf nicht als einseitiger Anpassungsvorgang verstanden werden, sondern als Prozess wechselseitiger Akzeptanz und den sich daraus ergebenden Beziehungen untereinander. Auch Kinder mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand, und zwar unabhängig vom Alter, finden in integrativen Gruppen leichter einen Spielpartner, der ihrer augenblicklichen Befindlichkeit entspricht, als in Gruppen mit größerer Entwicklungshomogenität. Unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei, sodass auch Kinder im Rollstuhl bei uns schon betreut wurden.

Inklusive Pädagogik geht weiter als Integration, sie fokussiert nicht nur die Integration von Kindern mit Behinderung, sondern soll jedem Kind unabhängig von seiner Sprache, seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts und/oder seiner Behinderung das Recht ein-

räumen, sich aktiv und gleichberechtigt einzubringen. Inklusion ist nicht nur die Chance auf Teilhabe, sondern auch direkte Einflussnahme der Beteiligten auf die Beziehungsbildung. Inklusion versteht sich als Vielfalt, in der Integration überflüssig wird.

Aktuell bauen wir einen ehemaligen Hortraum in einen Krippenraum um. Selbstverständlich wurde auch dieser Gruppenraum barrierefrei konzipiert. Hier sollen ab August 2013 maximal zehn Kinder von anderthalb bis drei Jahren von drei pädagogischen Fachkräften betreut werden. Dieser Personal/Betreuungsschlüssel erfüllt die im EU-Recht verankerte Gesetzesnorm. Dem Thema Inklusion in der Krippe stehen wir offen gegenüber und streben, unterstützt von den Behörden, die zeitnahe Realisierung an.

*Silke Gerike
Waldorfkindergarten am
Maschsee e. V.*

Inklusive Berufliche Bildung in der Warteschleife?

Zum Stand der Inklusion an berufsbildenden Schulen

Inklusion als Teilhabe

Leitet man den Begriff Inklusion von seinem lateinischen Wortsprung her, bedeutet der Begriff „Enthaltensein“. Damit ist das Prinzip der Inklusion die Zugehörigkeit und nicht die Ausgrenzung. Mit der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft ist untrennbar das Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen verbunden. Dies gilt auch für den Zugang zu Bildungsangeboten.

Mit der vorgesehenen Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/14 ist der barrierefreie Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen geregelt worden. Die gesetzliche Regelung zur inklusiven Schule in Niedersachsen lässt jedoch die berufsbildenden Schulen unberücksichtigt.

Barrierefreie Berufsausbildung

Viele berufsbildende Schulen leis-

ten schon heute inklusive Bildungsarbeit. Dazu werden Zusatzleistungen, wie z.B. die individuelle Beratung und Unterstützung der Auszubildenden (Coachingangebote) oder auch eine besonders intensive Begleitung der Schülerinnen und Schüler während des praktischen Einsatzes, erbracht.

Die berufsbildenden Schulen der paritätischen Mitgliedsorganisation Albert-Schweitzer-Familien-

werk e.V. in Uslar sind ein gutes Beispiel für gelungene Inklusion. Die Schülerinnen und Schüler sind „ganz normal verschieden“. Sie sind z.B. lernbeeinträchtigt oder auch hochbegabt, finanziell benachteiligt oder auch wohlhabend, der deutschen Sprache erst kürzlich begegnet oder auch mehrsprachig aufgewachsen: Eine Vielzahl von Persönlichkeiten und gleichzeitig ein ganz „normaler“ Querschnitt der Menschen, die im Einzugsgebiet der Schule leben. Das gemeinsame Lernen in dieser Vielfalt und Verschiedenheit erweist sich im schulischen Alltag als Herausforderung und gleichzeitig als Bereicherung. Auch ohne kostspielige bauliche Veränderungen ist es gelungen, durch individualisierte Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche Förderstunden und persönliche Beratungsangebote, Barrieren aus dem Weg zu räumen.

Damit inklusive berufliche Bildung an allen Schulen möglich wird, ist es notwendig, zeitnah ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln. Dazu gehören Maßnahmen wie z.B.

- Schulgeldfreiheit für finanziell benachteiligte Schülerinnen und Schüler.
- Eine angemessene Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit pädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräften.
- Herabsetzung der Klassenstärken.
- Aufstockung der Stunden für die Begleitung der praktischen Ausbildung.
- Angebote zur Sprachförderung. Flexible und Individualisierten Hilfen sollten Barrierefreiheit garantieren.

Inklusion in der beruflichen Bildung als Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen?!

Nur mit einem zukunftsorientierten und ganzheitlichen Konzept wird es gelingen, Chancengleichheit und Barrierefreiheit in der beruflichen Bildung zu ermöglichen.

Wie wichtig eine vorausschauende und weitsichtige Planung ist, zeigt folgendes Beispiel: Das Land unterstützt die Altenpflegeausbil-

dung durch die Schulgelderstattung, denn das Land braucht Pflegekräfte. Ein kluger und effektiver Schritt, der die finanzielle Barriere aus dem Weg räumt und den Beruf mehr Interessenten zugänglich macht. Aber gleichzeitig ein exklusiver Weg. Zukünftige Pflegekräfte wie z.B. Auszubildende der Pflegeassistenz oder Heilerziehungspflege, die ihre Ausbildung komplett selbst finanzieren, müssen weiterhin das Schulgeld selbst aufbringen. 50% der Absolventen der Pflegeassistenz entscheiden sich nach ihrem Abschluss dafür, eine Ausbildung in der Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege zu beginnen. Absolventen der Heilerziehungspflege sind die zukünftigen Pflegefachkräfte in der Behindertenhilfe. Es ist kurzfristig und wenig inklusiv gedacht, diese Förderung lediglich auf das Berufsbild Altenpflege zu beschränken.

Wir können es uns nicht leisten, motivierte junge Menschen durch unnötige finanzielle Barrieren auszugrenzen. Das Bildungsinteresse der jungen Generation sollte wahrgenommen und ernst genommen werden.

Echte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der gesellschaftlichen Ressource Bildung zu ermöglichen, Barrierefreiheit für alle zu garantieren, das ist die Herausforderung an die aktuelle Bildungspolitik. Die Gefahr ist groß, diese Herausforderung zu ignorieren oder zu vertagen. Man kann Inklusion in der beruflichen Bildung nicht aufschieben. Junge Menschen brauchen heute eine Perspektive.

*Malica Belbouab
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Berufsbildende Schulen*



Spaß beim gemeinsamen Lernen: Schüler der Berufsbildenden Schulen des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V.

Inklusion, ein Menschenrecht – (k)ein Thema für Alleinerziehende?

Gleichberechtigte Teilhabe aus Sicht des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter

Wenngleich das Thema Inklusion besonders durch die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden hat, ist der Inhalt sozusagen welt- und menschenheitsumspannend, da es um ein Menschenrecht geht. Inklusion ist eine Vision von Gesellschaft, in der jeder Mensch entsprechend seiner persönlich bedeutsamen Lebenswünsche und -pläne und mit seinem eigenen Sein wirksam werden kann (Wolfgang Krach, 2009).

Übertragen wir diese Aussage einmal auf die Lebenswelt von Alleinerziehenden. Auf der Ebene der Anerkennung als gleichberechtigte Familien- und Lebensform hat es enorme Fortschritte gegeben. Persönliche Diskriminierung im sozialen Nahraum ist zwar noch nicht völlig überwunden, sie hat aber nicht mehr die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung. Das Familien- und Kindschaftsrecht gewährleistet eine weitgehende Gleichbehandlung, obwohl auch hier Elternrecht noch immer stärker wiegt als Kinderrecht. Und die materielle Eigenverantwortung von Müttern und Vätern nach Beendigung einer Lebensgemeinschaft führt zu massiven Schieflagen, solange zu 91 % Frauen die Haupterziehungsverantwortung für die gemeinsamen Kinder übernehmen. Auf diesem Auge neigt Justitia zur Blindheit.

Und damit wären wir bei einem weiteren zentralen Thema der gleichberechtigten Teilhabe, der Integration von alleinerziehenden Frauen in den Arbeitsmarkt. Der Ausbildungsstand alleinerziehender Mütter liegt etwas über dem Durchschnitt, die Arbeits- und Fortbildungsmotivation sogar signifikant höher. Trotzdem liegt die Arbeitslosenquote Alleinerziehender bei 10,9%, im Landesdurchschnitt jedoch nur bei 6,4% (2012).

Folgende Gründe werden von verschiedenen Akteur/-innen benannt und auch mit Zahlen belegt:

- Mangel an passgenauer qualitativ guter Kinderbetreuung in allen Altersstufen
- Mangelnde Mobilität durch Lücken im ÖPNV oder keine materiellen Rücklagen für eigenen PKW
- Familien unverträgliche Arbeitszeiten
- Vorurteile von Arbeitgebern bezüglich der Verlässlichkeit und Belastbarkeit von Alleinerziehenden
- Arbeitsangebote im unterqualifizierten Niedriglohnbereich und Minijobs

Eine Überwindung dieser Hürden durch persönlichen Einsatz ist nicht möglich. Hier sind der Gesetzgeber, die Verwaltung und die Wirtschaft gefragt.

Die Unausgewogenheiten im Unterhaltsrecht und am Arbeitsmarkt ziehen eine stetig wachsende Verarmung nach sich. In Niedersachsen sind 44,2% der Alleinerziehenden von Armut bedroht. Das häufig benannte Argument der Regierung, die Grundversicherung sei ein Instrument zur Überwindung von Armut, ist nicht richtig. Die anerkannte europäische Armutsgrenze wird je nach Haushaltsgröße signifikant unterschritten.

Fazit: Rund die Hälfte der alleinerziehenden (Frauen) können nicht aus sich heraus die eigenen Lebenspläne realisieren. Diesen Zustand zu überwinden, hat sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV in sein Grundsatzprogramm geschrieben, den Begriff Inklusion hat der Verein dafür bisher nur noch nicht verwandt.

*Monika Placke
Verband alleinerziehender
Mütter und Väter Landesverband
Niedersachsen e. V.*

Inklusiv und international

20. Kinder- und Jugendbegegnung des Paritätischen und seines Jugendwerks

Bereits zum 20. Mal findet im Sommer 2013 die Kinder- und Jugendbegegnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. und seinem Paritätischen Jugendwerk statt. Seit 1992 haben Kinder und Jugendliche aus Niedersachsen, Polen und Russland gemeinsam einen Teil ihrer Sommerferien verbracht, meist in Niedersachsen, aber auch zweimal in Polen.

Durch die Begegnungen konnten die jugendlichen Teilnehmer/-innen neue Erfahrungen machen, andere Kulturen näher kennenlernen und Freundschaften auch über Ländergrenzen hinweg schließen. Und so lautet

das Motto der diesjährigen Begegnung auch wieder: „Freunde finden – Grenzen überwinden“. Kulturelle Grenzen und Sprachbarrieren haben die Kinder und Jugendlichen meist schnell überwunden. Und aus Fremden wurden nach ein paar Tagen Freunde. Mit der 20. Jugendbegegnung soll nun noch eine weitere Grenze fallen: Diesmal können explizit auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung teilnehmen.

Inklusion, das heißt für uns als Paritätisches Jugendwerk (PJW), uns auf den Weg zu machen und zu schauen, wie unsere Angebote und Strukturen und die unserer Mitgliedsorganisationen so verändert werden können, dass alle jungen Menschen daran teilhaben können.

Vordergrund stehen und nicht das, was jemand nicht kann.

Eine Jugendbegegnung mit drei Ländern, unterschiedlichen Partnern und einem trinationalen Leitungs- und Betreuersteam auf die Beine zu stellen, das ist keine geringe Auf-

gabe. Und nun kommt noch die inklusive Öffnung für junge Menschen mit Behinderungen hinzu. Dazu hat sich das PJW, das die Maßnahme vorbereitet, kompetente Partner ins Boot geholt. Das Konzept der Maßnahme wurde mit Unterstützung unserer Mitgliedsorganisation Treffpunkt Gillersheim e.V. entwickelt, die seit Jahren Freizeitangebote für

Menschen mit Behinderungen anbietet. Mit dabei ist auch die Lebenshilfe Seesen/Bad Gandersheim: Hier wird eine Gruppe aus der Einrichtung Kurparkschule an der internationalen Begegnung teilnehmen. Die Kurparkschule ist eine anerkannte teilstationäre Einrichtung zur schulischen Förderung, Bildung und Betreuung von geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Über die Kurparkschule wurde auch ein zu-



Bunte Hände von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der internationalen Begegnung 2008.

Niemand soll wegen einer Behinderung, seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder seinem sozialen Status, seiner Fähigkeiten oder aufgrund einer anderen Zuschreibung ausgegrenzt werden. Dafür müssen Hürden abgebaut werden, damit alle gleichberechtigt mitmachen können. Eine inklusive Gesellschaft ist eine vielfältige, offene und bunte Gesellschaft, in der die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen im

sätzlicher Partner in Polen gefunden, die Sonderschule in Koźmin Wielkopolski. Die Schule ist seit mehreren Jahren Partnerschule der Kurparkschule. Und wie in den letzten Jahren auch wird auch eine Gruppe von Pfadfinder aus Gorlice zur internationalen Begegnung kommen, die in diesem Jahr im Naturfreundehaus Hannover stattfinden wird. Aus Russland wird in diesem Jahr der „Familienklub: Von Herz zu Herz“ aus Brjansk mit der Leiterin und einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen teilnehmen.

Es wird eine bunte, vielfältige Mischung von jungen Menschen aus drei Ländern mit den unterschiedlichsten Begabungen und Fähigkeiten. Und auch das Betreuersteam ist genauso vielfältig zusammengesetzt. Neben den Partnerorganisationen, von denen jeweils ein bis zwei Betreuer/-innen mit ihren Jugendlichen mitkommen, werden auch drei Projektstudent/-innen von der Fachhochschule Ostfalia die jungen Menschen begleiten. Die erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Ausflügen, Sport, Spiel, Lagerfeuer, Disko und interkulturellen Projekten. Auf dem Programm steht z.B. ein Ausflug in den Zoo Hannover, eine Bootsfahrt über den Maschsee und auch ein

Graffiti-Workshop. Diese Angebote sind nur möglich, weil die internationale Jugendbegegnung auch durch Spenden von Firmen und Einzelpersonen unterstützt wird – dafür sagen wir an dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank!

Das Gelände des Naturfreundehaus Hannover, in dem in diesem Jahr die Begegnung stattfinden wird, bietet viel Raum für gemeinsames Spiel, Spaß und Abenteuer. Auch die Verpflegung dort ist nicht nur lecker, sondern auch frisch, abwechslungsreich und gesund. Ob Allergiker oder Veganer: auf die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse und auch religiösen Essgewohnheiten der Gäste wird hier eingegangen. Auch das ist ein Aspekt von Inklusion.

Beim Programm der Internationalen Begegnung wird auch die Partizipation groß geschrieben, gemeinsam werden Regeln aufgestellt und besprochen und Wünsche der Teilnehmenden aufgegriffen und in das Programm miteingebaut. Natürlich tun sich unter dem Aspekt der Inklusion auch neue Fragen auf: Können alle an allen Angeboten gleichermaßen teilnehmen? Wie unterfordert und wie überfordert man niemanden? Letztendlich sind

das aber die gleichen Fragen, wie auch bei einer „ganz normalen“ Kinder- und Jugendbegegnung – vielfältiger sind nur die individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen der jungen Menschen.

Das 20. Jubiläum der internationalen Kinder- und Jugendbegegnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. und des Paritätischen Jugendwerk wird natürlich auch gefeiert werden. Eingeladen sind dazu alle Förderer und Kooperationspartner und Vertreter aus Politik, Verwaltung und der Jugendarbeit. Und natürlich werden auch die jungen Menschen selbst und das Betreuersteam mit dabei sein und die Jubiläumsveranstaltung mitgestalten.

Ganz besonders freuen wir uns auch, dass die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt ein Grußwort sprechen wird. Denn als ehemaliger Vorstand des Paritätischen Niedersachsen hat sie viele der internationalen Begegnungen der letzten Jahre mit ermöglicht und begleitet.

*David Janzen
Jugendbildungsreferent
beim Paritätischen Jugendwerk*

Ein stark wachsendes Arbeitsfeld

Inklusion durch Schulassistenten

Schon lange bevor die Bundesregierung die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2009 unterzeichnet und die niedersächsische Landesregierung 2012

die inklusive Schule per Gesetz zur verbindlichen Bildungspolitik erklärt hat, haben Mitarbeiter der Paritätischen Kreisverbände einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Schule geleistet. Im Rahmen

der Schulassistenten begleiten paritätische Mitarbeiter/-innen als individuelle Assistenten Schüler mit Lernproblemen in die Schule. Waren es zunächst Zivildienstleistende, die von den Kostenträgern

als Begleitung für körperbehinderte junge Menschen angefragt wurden, hat sich das Spektrum von Beeinträchtigungen erheblich erweitert.

Die Eingliederungshilfe nach SGB XII (Zuständigkeit: Sozialämter) regelt den Einsatz von Assistenten bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Sinnesbeeinträchtigungen. Bei seelischen Behinderungen (z.B. Autismus, Asperger, ADHS) sind nach SGB VIII die Jugendämter Ansprechpartner.

Die Aufgaben einer Schulassistentin sind abhängig vom Krankheitsbild

des Schülers und der Zielvereinbarung im Hilfeplan. So wird es bei einer körperlich/geistigen Beeinträchtigung eher um lebenspraktische Unterstützungsleistungen (Hilfen bei der persönlichen Grundversorgung, Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, Hilfsmitteln, Mitschreiben, Mobilitätshilfen, Klassenraumwechsel, Pausenaufsicht) gehen. Liegt eine „seelische“ Behinderung vor, sind eher strukturierende Hilfen wichtig: Begleitung der Schüler bei der Gewöhnung an schulische Abläufe, Orientierung und Sicherheit im Schulalltag, Unterstützung in persönlichen Krisensituationen, Unterstützung der

Lehrer bei der Vermittlung der Lerninhalte etc.

Das Profil unserer Mitarbeiter hat sich auch dadurch gewandelt. Integrationsassistenten werden als Fachkräfte (Pädagogen, Erzieher, Heilerziehungspfleger oder pflegerischer Qualifikation) oder sogenannte Laienhelfer in der Assistenz eingesetzt. Mittlerweile werden landesweit 650 Schüler von 17 Kreisverbänden in der schulischen Entwicklung begleitet.

Das Arbeitsfeld ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Neben dem Ausbau legt der Paritätische einen besonderen Fokus auf Qualität und Standards in der Betreuung. Regelmäßige Dienstbesprechungen, Coaching und Supervision sowie fachbezogene Weiterbildungen sind zu einem wichtigen Instrument der Arbeit geworden.

Ob und inwieweit die verbindliche Einführung von Inklusion in den niedersächsischen Schulen zum neuen Schuljahr 2013/14 in den Schuljahrgängen I und 5 Auswirkungen auf unser Arbeitsfeld haben wird, bleibt abzuwarten. Die Kollegen vor Ort erleben in den Schulen eine große Verunsicherung bezüglich der praktischen Umsetzung von Inklusion. Ob hier die zusätzliche Einstellung von Förderlehrern landesweit für Abhilfe sorgen kann, muss abgewartet werden.

Wolfgang Klose
 Fachreferent Mobile Dienste
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e. V.



Die Aufgaben einer Schulassistentin sind abhängig vom Krankheitsbild des Schülers – bei einer körperlichen Beeinträchtigung gehört zum Beispiel Hilfe beim Ankleiden dazu.

„Eltern sollten nach ihrem eigenen Bauchgefühl entscheiden“

Luisa Kreuzer ist 15 Jahre alt und hat eine angeborene Tetraspastik – eine Lähmung im Bereich der Arme und Beine. Sie besucht die 9. Klasse einer Integrierten Gesamtschule im Landkreis Peine. Immer an ihrer Seite ist ihr Schulassistent Klaus, ein Mitarbeiter des Paritätischen Peine, der seit ihrer Einschulung Luisas Begleiter



Ein eingespieltes Team: Luisa Kreuzer und ihr Schulassistent Klaus.

ist. Für Luisas Eltern, Ute und Hans-Jürgen Kreuzer, war die Behinderung ihrer Tochter nie ein Grund, sie nicht auf eine Regelschule zu schicken.

Ihre Tochter geht seit ihrer Einschulung auf Regelschulen, immer unterstützt von Schulassistenten des Paritätischen. Wie sind Ihre Erfahrungen mit diesem Angebot?

Ute Kreuzer: „Wir sind sehr froh, dass Luisa seit der Grundschule den gleichen Schulbegleiter hat. Wir wollten nicht, dass sie alle paar Monate die Bezugsperson wechseln muss, so ein Verhältnis muss sich ja entwickeln, und mit Klaus passt es auch menschlich sehr gut. Und wenn Klaus aus gesundheitlichen Gründen oder Ähnlichem doch mal ausfällt, greift das Netzwerk des Paritätischen. Das ist für mich sehr beruhigend zu wissen, dass mein Kind nicht alleine ist.“

Wie kam der Kontakt ursprünglich zustande?

Ute Kreuzer: „Wir hatten damals bei der Grundschule angefragt, ob sie Luisa aufnehmen. Wir haben eine Zusage erhalten, aber nur, wenn Luisa einen Integrationshelfer erhält.“

Rückblickend betrachtet – eine sinnige oder überflüssige Voraussetzung?

Ute Kreuzer: „Ohne Integrationshelfer hätte das nicht funktioniert, das kann ich nicht empfehlen. Die Lehrer alleine können das gar nicht leisten, dazu sind sie einfach nicht ausgebildet. Teilweise werden sie da also auch vom System alleine gelassen.“

Stand für Sie schon immer fest, dass Luisa auf jeden Fall eine weiterführende Regelschule besuchen soll? Haben Sie den Besuch einer Sonderschule nie in Betracht gezogen?

Hans-Jürgen Kreuzer: „Nach der Grundschule haben wir uns verschiedene Schulformen angeschaut und uns dann bewusst für die IGS entschieden. Auf der Schule für Körperbehinderte wäre Luisa mit ihren guten Noten unterfordert gewesen. Die Realschule ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Also haben wir uns bei der IGS beworben – und bekamen im Losverfahren einen Platz zugeteilt.“

Wie wird die ständige Begleitung von Luisa im Schulalltag aufgenommen? Hat Sie dadurch vielleicht eine unerwünschte Sonderrolle in der Klasse? Gibt es Konfliktpotenzial mit der Lehrkraft, wenn ein zweiter Erwachsener

im Raum ist? Oder wird der Begleiter gar nicht wahrgenommen?

Ute Kreuzer: „Da gab es nie Probleme, Klaus fällt in der Klasse gar nicht mehr auf. Auch die anderen Eltern haben schnell erkannt, dass es auch Vorteile haben kann, wenn ein zweiter Erwachsener in der Klasse ist. Und der Integ-

rationshelfer weiß, dass er nicht in den pädagogischen Bereich eingreifen darf, eben um mögliche Konflikte mit den Lehrern zu vermeiden. Er fördert, aber sehr zurückhaltend, denn es soll ja auch keine Einzelbeschäftigung für Luisa während des Unterrichts sein. Das ist schon eine gewisse Gratwanderung.“

Würden Sie Eltern grundsätzlich raten, ihr behindertes Kind auf eine Regelschule zu schicken?

Hans-Jürgen Kreuzer: „Die Eltern sollten das nach ihrem eigenen Bauchgefühl entscheiden, sie können ihr Kind selbst am besten einschätzen und auch auf die Wünsche des Kindes hören. Da ist es ganz egal, was irgendwelche Gutachten über Stärken und Schwächen aussagen. Die Eltern müssen sich aber auch im Klaren darüber sein, dass sie Nerven brauchen und sich stets für ihr Kind einsetzen müssen, damit es in der Klasse nicht einfach nur verwaltet wird und mehr soziales Prestigeobjekt für die Schule als ein voll akzeptiertes Klassenmitglied ist.“

Anika Falke

Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

„Barrierefreiheit beginnt im Kopf“

Inklusionsbeispiele im Naturfreundehaus Hannover

Das Schullandheim und Seminarhaus Naturfreundehaus Hannover, eine Einrichtung der paritätischen Mitgliedsorganisation Klasse Idee gGmbH, wird inklusiv betrieben. „Barrierefreiheit beginnt im Kopf“, sagt Esther Bold, die gemeinsam mit Alexander Thron die gGmbH führt und das Haus leitet. „Es ist für uns selbstverständlich, inklusiv zu denken und zu versuchen, diese Gedanken bestmöglich in der Praxis umzusetzen. Hinzu kommt, dass wir gerne in diesem Bereich Möglichkeiten aufzeigen wollen, die es so vorher noch nicht gegeben hat, wie etwa ein inklusives, internationales Workcamp.“ Bereits im Sommer 2012 haben insgesamt 30 Teilnehmer/-innen ein inklusives und internationales Workcamp veranstaltet. Im Sommer 2013 wird nun die trinationale und inklusive Jugendbegegnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. und seines Jugendverbands, dem Paritätischen Jugendwerk, im Naturfreundehaus stattfinden (siehe Beitrag auf Seite 26).

Während einer zweijährigen Mitarbeit in einem Integrationsunternehmen bekam Esther Bold viele Eindrücke und Anregungen zur inklusiven Bewirtschaftung eines Gästehauses, die nun im Naturfreundehaus umgesetzt werden. Fest stand von Beginn an, dass der Betrieb eines Schullandheimes einen möglichst großen Bereich an Arbeitsplätzen abdecken sollte. Den individuellen Anforderungen und Persönlichkeiten der Mitarbeiter/-innen wird Rechnung getragen.

Unter anderem bietet das Naturfreundehaus drei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit der Lebenshilfe Werkstatt Seelze e.V. (LWS) an.

Die Mitarbeiter/-innen werden geschult und dazu angehalten, sich mit den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Gäste auseinanderzusetzen. So fragt die Küche beispielsweise vorher Unverträglichkeiten, Allergien und (religiöse) Essgewohnheiten ab, um für alle Gäste ein vollwertiges Essen bereitstellen zu können. Mit den Programmpartnern werden gemeinsame Möglichkeiten erarbeitet, um für alle Besuchergruppen wie etwa Schulklassen die entsprechenden Bildungsangebote in einer auf die Gruppenbedürfnisse abgestimmten Form durchzuführen. Aspekte wie Barrierefreiheit, Alter, Bildung, Herkunft etc. spielen dabei eine wichtige Rolle und werden entsprechend miteinbezogen. Zum Haus selbst steht eine genau Auflistung der Maße aller Zimmer und Flurbereiche zur Verfügung, damit die Gäste konkrete Angaben hinsichtlich einer Eignung mit auf Rollstühlen angewiesenen Personen erhalten. Zur Anlage gehört außerdem ein mit dem Rollstuhl befahrbarer Niedrigseilgarten.

Die Beschäftigung von Menschen mit einer Beeinträchtigung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit bei der Umsetzung der Aufgaben, der Gefahreinschätzung oder eventueller Nacharbeit, erklärt Esther Bold. Es sei nicht immer

ganz einfach, die Balance zu halten zwischen Gleichberechtigung und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse bei Menschen mit einer Beeinträchtigung. „Dazu ist inklusives Denken notwendig, also von geradlinigen Normen abweichendes Denken“, sagt die Hausleiterin. Die entsprechende Bewusstseinsbildung ist bei den Mitarbeiter/-innen des Naturfreundehauses längst im vollen Gang, wenn nicht abgeschlossen – und die positiven Aspekte der inklusiven Bewirtschaftung machen die kleineren Unebenheiten des Weges sowieso schnell vergessen. „Durch inklusives Denken ist man auf alle Besonderheiten gewappnet. Man lernt, selbst in seiner Arbeitsorganisation flexibel zu bleiben und Abläufe häufiger zu hinterfragen“, sagt Esther Bold. Hinzu kommt die Er-



Spaß für alle Besucher: Der Niedrigseilgarten des Naturfreundehauses ist auch mit dem Rollstuhl befahrbar.

kenntnis, dass jeder Mensch seine Stärken und Schwächen hat, unabhängig seiner diagnostizierten Beeinträchtigung.

Auf die Frage, ob sich die Umstellung zur inklusiven Bewirtschaftung eines Schullandheimes oder einer ähnlichen Einrichtung trotz anfänglicher Bedenken oder Schwierigkeiten lohnt, kann Esther Bold nur ein positives Fazit ziehen. „Die Frage ist nicht ob man inklusiv sein will oder nicht – die

Mehrheit denkt ja, zumindest in Teilbereichen, eh schon in inklusiven Mustern“, sagt sie. „Wichtig ist, sich dieses bewusst zu machen und zu schauen, wie man sich noch weiter optimieren kann.“ Jeder kann im kleineren oder größeren Rahmen inklusiv handeln, etwa, wenn es um flexible Arbeitszeiten oder besondere Bedürfnisse der Mitarbeiter/-innen geht, die sich aus ihren jeweiligen Lebensumständen ableiten. „Das schöne am Thema Inklusion ist ja der weit ge-

fasste Begriff, unter dem sich vieles machen lässt“, meint Esther Bold. „Es geht letztendlich um Wertschätzung von Menschen – und das ist uns ja angeboren, auch wenn man es vielleicht nicht immer so sehen kann...“

Anika Falke
Referentin für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Jung gemeinsam mit Alt

Inklusion im SOS-Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus Salzgitter

Das SOS-Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus in Salzgitter hat immer eine offene Tür. Sie öffnet sich für alle: für Frauen und Männer, für alte Menschen und Erwerbstätige, für Schulkinder und Kleinkinder, für Kranke und Gesunde, für Menschen mit verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen, ohne Anmeldung und Wartezeiten.

Viele Kinder nutzen das gemeinsame Essen, Basteln und Reden mit den älteren Menschen wie einen kleinen „Urlaub vom Alltag“. In familiärer Atmosphäre erfahren sie eine Ruhe, wie sie sie im ausschließlichen Beisammensein mit anderen Kindern nicht erleben. Die älteren Menschen schenken ihren Alltagsorgen und Schulerlebnissen Gehör. Den Kindern wird zugehört und sie werden ernst genommen. Außerdem erfahren die alten Menschen gleichzeitig, dass sie eine wichtige (Zuhörer-)Rolle einnehmen.



Jung und Alt beim gemeinsamen Vorlesen in der „Schmökerei“ im SOS-Mütterzentrum.

Im Alltag treffen Jung und Alt aber auch öfter in Konfliktsituationen aneinander. So wie in folgender Situation: Kevin, zehn Jahre alt, kommt gereizt und laut polternd im Mütterzentrum an, weil ein Freund ihn in der Schule beleidigt hat. Er spricht sehr laut und sehr schnell, wirft im Vorbeigehen Stühle um und rempelt andere Kinder an. Als der besagte Freund dazu kommt, kann sich Kevin überhaupt nicht mehr beherrschen. Er

beschimpft ihn, lauthals schreiend, und droht, ihn zu verprügeln. Während die beiden Jungen voneinander getrennt werden, kommt Frau Bode dazu, die die Situation beobachtet hat und alles unerträglich findet. Sie fühlt sich verpflichtet, einzugreifen und zur Klärung beizutragen. Deshalb spricht sie den Jungen recht schroff an. Was er denn da tue und dass er sein unmögliches Verhalten gefälligst zu unterlassen habe. Das macht Kevin

noch wütender. Er schreit die ältere Frau an und meint, sie habe ihm überhaupt nichts zu sagen.

Jetzt ist Frau Bode über Kevins Verhalten furchtbar aufgebracht, besonders seinem respektlosen Verhalten gegenüber. Sie kann nicht verstehen, wie es zu solch einem extremen Verhalten kommen konnte. „Früher wäre das nicht vorgekommen. Uns wurde noch Respekt beigebracht. Und wenn wir nicht gespurt haben, gab es Schläge.“ Sie lässt sich noch weiter über die heutige, ihrer Ansicht zu lasche Erziehung und die Erziehung von früher aus. Nach einer Erläuterung, dass Kevin schon län-

ger mit seinem impulsiven und aggressiven Verhalten Probleme hat, überall Thema ist und er damit zu kämpfen hat, kann Frau Bode die Situation etwas besser verstehen.

Einige Tage später, nachdem sich Kevin auch wieder mit seinem Freund vertragen hat, fällt ihm auf, dass Frau Bode nicht in ihrem gewohnten Lieblingssessel sitzt und er fragt nach ihr. Längst ist die Wut auf die „böse“ Frau, die ihn maßregeln wollte, verraucht. Er macht sich Sorgen um die alte Frau, die gesundheitlich nicht mehr gut auf dem Posten ist. Nach einigen Krankheitstagen ist Frau Bode wieder da. Kevin ist froh und geht

lächelnd auf sie zu. Frau Bode ist angerührt angesichts der ehrlich freundlichen Geste des Jungen und umarmt ihn zur Begrüßung.

Diese Begegnung zeigt deutlich, dass die Lebenswelten von Kindern und älteren Menschen häufig sehr unterschiedlich oder gar gegensätzlich sind. Aber durch gegenseitiges Verständnis auch – oder gerade – in Konfliktsituationen können sie durch gegenseitiges Verständnis zusammengeführt werden.

*Dagmar Frommelt
SOS-Mütterzentrum Salzgitter
Mehrgenerationenhaus*

Der Tablet-PC als zuverlässiger Begleiter

Das Assistenzsystem „aal@home“ hilft älteren Menschen

im Alltag – und im Notfall

Es ist kaum sichtbar, aber es hat sich etwas verändert in der Wohnung von Frau H.: Ein Tablet-PC liegt auf dem Küchentisch. Manchmal nimmt sie den Tablet-PC auch mit in die Sofaecke. Um Licht oder ihren Fernseher anzuschalten, drückt sie auf den Bildschirm. Auch die Leselampe kann sie über den PC steuern – muss sie aber nicht. Hat sich noch mehr in der Wohnung verändert? Wenn man genau hinschaut, entdeckt man kleine Kästchen an Fenstern und Türen. Und dort an der Wand – ist das nicht ein Bewegungsmelder? Eine neue Waage steht auch in der Wohnung...

Des Rätsels Lösung: Frau H. probiert das Assistenzsystem „aal@

home“ aus und wird dabei vom Paritätischen Lüneburg begleitet. Zuvor hatte sie auch schon Messungen mit neuen Sensoren in ihrer Wohnung zugestimmt. Wenn es der Technischen Universität Ilmenau gelingt, die Daten der Sensoren, die in drei Zimmerecken stehen, zuverlässig zu interpretieren, werden Stürze automatisch erkannt. Auch wenn selbst keine Hilfe mehr gerufen kann, soll das Assistenzsystem dann automatisch den Sturz melden.

Und „aal@home“ kann noch weit aus mehr. Wenn Frau H. beispielsweise einmal nicht zur üblichen Uhrzeit ihre Nachttischlampe anmacht, aufsteht und das Schlafzimmer verlässt, dann soll das Assis-

tenzsystem nachfragen, ob alles in Ordnung ist. Meldet sich Frau H. nicht zurück, dann wird der Hausnotruf automatisch ausgelöst. Haben sich aber nur die Aufstehgewohnheiten von Frau H. etwas geändert, muss das Assistenzsystem sich dies merken. Das Ziel ist die Reduzierung unnötiger Fehlalarme. Bis dahin wird es aber noch einige Zeit dauern.

Bevor es in den Feldtest ging, wurde Senioren und Seniorinnen und Pflegefachkräften in Workshops vorgestellt, was „aal@home“ erreichen soll. Anschließend sollten die 68 Workshop-Teilnehmer/-innen zu Wort kommen: Was sind Chancen und Risiken eines solchen technischen Assistenzsystems?

Welche Bedenken gibt es? Wurden wichtige Aspekte bislang nicht beachtet?

Die am häufigsten genannte positive Erwartung ist eine erhöhte Sicherheit im Alltag durch die automatische Notfallerkennung. Die Pflegefachkräfte des Pflegebereitschaftsdienstes versprechen sich bessere Informationen über Notfälle, um angemessener und sicherer entscheiden

zu können: „Man weiß dann, auf was für eine Situation man treffen wird!“ Zudem wird erwartet, dass das Assistenzsystem bei den Pflegefachkräften ein stärkeres Sicherheitsgefühl bewirkt, wenn sie die Senioren und Seniorinnen nach einem Pflegeeinsatz verlassen. Das vorgesehene „Vitaldatenmonitoring“ weckt die Hoffnung, dass stationäre Aufenthalte durch frühzeitiges Erkennen von gesundheitlichen Verschlechterungen reduziert werden. Des Weiteren kamen Vorschläge dazu, Erinnerungsfunktionen wie Tabletteneinnahme und Einkaufszettel schreiben sowie Bildtelefonie in das Assistenzsystem zu integrieren. Zu überprüfen sei, ob der Ansatz nicht nur für allein lebende ältere Menschen, sondern auch für andere Zielgruppen (z.B. Demenzkranke) sowie für Heim- und Krankenhausinstitutionen geeignet ist.

Als Risiken wurden an erster Stelle die Themen Überwachung und Datenschutz genannt. Die Monitoringfunktion, die zwar die vielfach erhoffte Sicherheit ermög-



Für Frau H. ist der Tablet-PC längst ein stetiger Begleiter im Alltag geworden.

licht, wird dennoch als bedrohlich empfunden: „Das hört sich wie Überwachung an.“ Ängste werden geäußert, z.B., dass die Intimsphäre nicht gewahrt werde: „Da weiß auf einmal jemand, wann und wie lange ich auf Toilette gehe!“ Einige Senioren und Seniorinnen möchten vom Assistenzsystem gefragt werden, bevor der Notruf abgesendet wird. Sie wollen so die Möglichkeit haben, das Absenden eines Notrufs zu verhindern, z.B. um Fehlalarme zu vermeiden, aber auch, weil sie selber bestimmen möchten, ob Hilfe erwünscht ist oder nicht. Die Pflegefachkräfte befürchten, dass „Wohlauf-Kontrollen“ durch das technische Assistenzsystem übernommen werden. Dies könnte zur Folge haben, dass sich der persönliche Kontakt zu den Pflegebedürftigen reduziere und somit Situationen schlechter beurteilbar werden: „Man braucht persönlichen Kontakt, um den Patienten einschätzen zu können.“ In den nun laufenden Tests des Assistenzsystems werden wir auf diese genannten Bedenken besonders achten.

In diesem ersten Feldtest soll das Assistenzsystem zunächst einmal den Tagesablauf von Frau H. kennenlernen. Diese tippt dazu, bevor sie eine neue Tätigkeit beginnt, auf einen Knopf auf dem Tablet-PC. Dipl. Ingenieur Björn-Helge Busch von der Leuphana Universität Lüneburg sorgt anschließend dafür, dass der Computer die Daten aus den Sensordaten zuverlässig auswertet und so gefährliche

Situationen erkennen kann. Das Eintippen eines detaillierten Tagesprotokolls ist dann nicht mehr notwendig.

Zu den Situationen, die erkannt werden sollen, gehört aber nicht nur ein ungewöhnlicher Tagesablauf, der eine gesundheitliche Verschlechterung vermuten lässt. Es werden auch direkt gesundheitliche Daten erhoben, so dass das Erkennen langfristiger gesundheitlicher Verschlechterungen möglich wird. Frau H. misst daher zweimal am Tag ihren Blutdruck und benutzt eine Waage. Über Bluetooth senden die Geräte die erhobenen Daten an den Rechner. Eine erste Auswertung ergab einen Hinweis auf einen dauerhaft erhöhten Blutdruck, der nun durch den Hausarzt genauer untersucht wird.

Frau H. macht bei dem Forschungsprojekt mit, weil es ihr Spaß macht, etwas Neues auszuprobieren. Und sie sagt: „Ich hab ja Zeit!“ Für Technik hat sie sich immer interessiert. Einen eigenen Computer nutzt sie schon län-

ger zum E-Mails schreiben, Informationen recherchieren und zum Spielen. So kommt sie auch mit den „Kinderkrankheiten“ des Assistenzsystems zurecht: Ab und an erscheinen kleine Fehlermeldungen auf dem Bildschirm, und ein Bewegungsmelder im Bad will auch nicht so recht halten. Im Laufe des Projekts sollen diese Fehler behoben werden, so dass auch ältere

Menschen, die nicht so gut mit der Technik umgehen können, damit zurecht kommen.

Als nächstes wird die Assistenzsystem „aal@home“ in die Wohnung eines Seniors im betreuten Wohnen eingebaut. Er macht mit, weil er ein ganz konkretes Interesse an dem Erfolg des Projektes hat: Schon zweimal ist er in seiner

Wohnung gestürzt und bewusstlos liegen geblieben. Seinen Hausnotruf-Knopf konnte er nicht mehr drücken. In solchen Fällen eine automatische Notfallsignalisierung in der Wohnung zu haben, fände er sehr beruhigend.

*Markus Lauenroth
Projektkoordination aal@home
Paritätischer Lüneburg*

Inklusion – mehr als nur ein neuer Begriff

Inklusion im Alltag beim Frauennotruf Hannover

Inklusion ist erst einmal das Gegenteil von Ausschluss. Inklusion beabsichtigt, dass alle Menschen teilhaben können an gesellschaftlichen Prozessen. Es bedeutet somit, dass alle Hindernisse beseitigt sind oder werden, die diese umfassende Teilhabe einschränken.

Das große Ziel von Inklusion ist es, Vielfalt zu ermöglichen. Doch solch ein (eher abstrakter) Begriff muss mit Leben gefüllt werden. In der Vergangenheit gab es bereits einige wichtige Begriffe, die ähnliche Ziele beschrieben wie Normalisierung, Integration, Partizipation, Gleichberechtigung. Mit dem umfassenderen Begriff Inklusion soll vieles besser werden.

Was bedeutet es ganz konkret für Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen? Der Begriff sollte nicht etwas suggerieren, das in der Praxis dann gar nicht vorhanden ist. Dann kann Inklusion schnell zur Exklusion werden, wenn nämlich die wirkliche Ursache der Problematik in der strukturellen Benachteiligung von Menschen mit

Behinderungen liegt. Die Behindertenrechtskonvention und der verfasste Parallelbericht geben sehr viele hilfreiche Anregungen und genaue Anweisungen, um hier dauerhaft Änderungen zu erreichen.

In der Praxis ist nicht immer alles und in absehbarer Zeit umsetzbar. Voraussetzung ist: Das Bewusstsein muss sich verändern. Das heißt, es ist nicht nur eine gesellschaftliche, sondern auch eine individuelle Herausforderung.

Mittlerweile ist eine andere Offenheit und Bereitschaft zum Handeln vorhanden. Durch Aktionspläne, Konventionen etc. werden klare Vorgaben gegeben. Das heißt, so leicht können Staaten, Länder und Einrichtungen nicht mehr daran vorbei. Das ist unsere Hoffnung.

Das Konzept Inklusion muss zwingend ausgestattet sein mit Ressourcen – Wissen, Personal, Sachmittel. Vieles, aber nicht alles, hängt von den Finanzen ab. Auch Gesetze müssen verändert werden. Das dauert.

Was bedeutet für uns Inklusion in der Beratungsarbeit?

Als Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, haben wir uns seit 1999 gezielt mit der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen befasst und Bedingungen geschaffen, welche die Inanspruchnahme von Beratung erleichtern sollen. Dennoch, die gleichen Möglichkeiten wie nicht behinderte Klientinnen haben sie (noch) nicht.

Inklusion fängt für uns, die mit Klientinnen mit Behinderungen arbeiten, erst einmal banal mit einer Rückbesinnung auf uns selbst an: Sind wir auf Augenhöhe, nehmen wir aufgrund der Behinderung eine andere Haltung ein, ist unser Verhalten fürsorglich oder schon bevormundend? D.h. wir Beraterinnen, die keine Behinderungen haben, sind gefragt: Was denken wir mit, was blenden wir aus, wie ehrlich sind wir darin? Wir selbst lernen dabei sehr viel.



Wir überdenken und überarbeiten unsere Angebote, um sie möglichst allen zugänglich zu machen. So sind wir kontinuierlich dabei, unsere Homepage barrierefrei zu gestalten (leichte Sprache, Audiodateien, Zeichnungen etc.), Flyer in leichter verständlicher Sprache zu verfassen. Wir und alle unserer Klientinnen profitieren davon. Denn wir schreiben klarer.

Wir gehen mehr Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe ein. Unser Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt und Behinderung“ bringt verschiedene Einrichtungen zusammen, darin sind auch Frauen mit Behinderungen. So können sie direkt ihre Einwände und Anregungen einbringen, Bedingungen, die behindern, können identifiziert werden. Es nützt al-

len, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und zusammen etwas zu entwickeln.

Es gelingt nicht immer, barrierefreie Angebote zu machen. So ist unser Fahrstuhl für große E-Rollstühle nicht passend. In diesen Fällen suchen wir nach anderen Maßnahmen (Beratung in barrierefreien Räumen der Pro-Familia, der Werkstatt oder Hausbesuche). In unseren Arbeitskreis werden auch Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien eingeladen. Der regelmäßige Austausch mit Politik und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen kann und soll Verbesserungen in der konkreten Teilhabe ermöglichen. Wir geben dort weiter, was wir von unseren Klientinnen hören, was fehlt, was als schwierig erlebt

wird und was vielleicht in Hannover verbessert werden kann (Beispiel: ÜSTRA Begleitservice, aber wenn z.B. Männer eine Klientin begleiten, kann das für sie ungünstig sein).

Uns fällt auf, dass Veranstaltungen, die etwas mit dem Thema „Behinderung“ zu tun haben, fast nur von Menschen mit Behinderungen und Fachleute (oft ohne Behinderung), kaum Privatpersonen ohne Behinderung, besucht werden. Ist Inklusion nur ein Thema für Menschen mit Behinderung und Fachleute? Das zu ändern, ist die nächste Aufgabe und daran können wir arbeiten. Wir sind dabei.

Anneke Bazuin, Petra Klecina
Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V. Hannover

Bunt und vielfältig

Ein inklusiver Zukunftstag bei der GPS Wilhelmshaven



Mittelpunkt vieler Gespräche auf dem Zukunftstag: Das neue, farbig gestaltete Leitbild der GPS Wilhelmshaven.

Ein lichter großer Saal, 50 farbig eingedeckte Tische, bunte Luftballons an der Decke: Eine lockere, fröhliche Umgebung empfing die knapp 250 Teilnehmer beim Zukunftstag der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (GPS) mbH Wil-

helmshaven am 25. April 2013 im Bürgerhaus Schortens. Das inklusive Treffen von Mitarbeiter/-innen, Klientenvertreter/-innen, Angehörigen und Ehrenamtlichen nahm symbolisch vorweg, was im neuen Leitbild ganz vorne an steht: „Wir lassen uns von der Vision einer bunten, vielfältigen Gesellschaft leiten. Jede und jeder ist willkommen. Gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung einer inklusiven Zukunft.“

Das neue Leitbild ist farbig gestaltet. Gelbe Felder enthalten Sätze für eine gute Kommunikation, orangefarbene solche über die Art, wie bei der GPS Menschen unter-

stützt werden, auf grünen Feldern steht etwas über inklusive Vernetzung vor Ort, auf blauen etwas über die kollegiale Zusammenarbeit. „Man kann dieses Leitbild von jeder Seite lesen – von links nach rechts, von unten nach oben. Die Sätze sollen für die nächsten Jahre griffig und zugänglich sein – damit das Leitbild mit Leben gefüllt wird“, erläutert Christian Andrae, der die Entwicklung des Textes mitgestaltet hat.

Am Zukunftstag lesen Schauspieler die Felder nach Farben vor. Anschließend wird an den Tischen geprüft, was gut „zündet“ – und was noch schwer zu verstehen ist. Aus

dem Saal kommen praktische Vorschläge, was anders formuliert sein könnte. Moderatorin Katharina Guleikoff (Radio Jade) nimmt alle Vorschläge wohlwollend auf. Manches davon wird in eine Überarbeitung einfließen.

Zuvor hatte Professorin Dr. Bettina Lindmeier aus Hannover mit einfachen Worten in ihrem Vortrag erläutert, was Inklusion für die GPS und ihre Arbeit bedeuten kann (siehe Beitrag auf Seite 6). Das „Theater unter den Sternen“ erläuterte mit drei Szenen die wichtigsten Gedanken. Da war z.B. eine Schülerin zu sehen, über deren Köpfe hinweg eine Fachkraft

und ein Vater sich unterhalten, was das Beste für sie sei – bis die Schülerin aufspringt und wütend schreit: „Um wen geht es hier eigentlich?“ Das Theater spielte weitere Szenen am Nachmittag zu den Fragen „Wie gehen wir bei der GPS miteinander um?“ und „Wie leben wir Inklusion?“. Die Szenen gaben Impulse für Tischgespräche im Saal – in wechselnden Besetzungen. Wenn die Moderatorin Ergebnisse abfragte, meldeten sich oft die Klienten aus den GPS-Einrichtungen zuerst. Sie zeigten großes Interesse an allen Fragen und gaben dem Tag einen Schwung, wie man ihn auf „normalen“ Mitarbeiterfortbildungen selten findet.

Am Schluss äußerten sich viele Teilnehmer begeistert über einen langen, abwechslungsreichen Tag: „Hier wurden alle ernst genommen.“ „Ich habe nette neue Leute kennen gelernt.“ „Die Theaterstücke waren super.“ Der Tag klang aus mit einem gemeinsamen Essen und sanfter Folk-Musik. Auf der Glückwunsch-Tafel kann man lesen: „... den Schwung von heute mitnehmen für eine positive Entwicklung!“

*Christian Andrae
Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit (GPS) mbH
Wilhelmshaven*

In der Arbeitswelt sichtbar werden

Gemeindenahe Einzelarbeitsplätze bei der GPS Wilhelmshaven



Die Genauigkeit ist seine Stärke. Wenn Adrian B. auch nur eine kleine Macke in einem Serienbauteil entdeckt, sortiert er es aus. Adrian arbeitet in der lärmigen Halle völlig in sich versunken seine Aufgaben ab. Er tut alles in seinem eigenen Tempo. Wenn er fertig ist, geht er zum Vorarbeiter und lässt sich eine neue Arbeit geben. Für den Produktionsleiter ist er ein echter Gewinn für den Betrieb. Mit seiner Genauigkeit trägt er zur Verbesserung der Qualität in der Möbeltischlerei bei.

Adrian B. ist Beschäftigter der Werkstatt Jeringhave – einer von sechs Werkstätten der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (GPS) mbH Wilhelmshaven im Nordwesten Niedersachsens. Es war sein persönlicher Wunsch, in einem Tischlereibetrieb zu arbeiten. Mit Hilfe des Arbeitsbegleiters der Werkstatt ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen. Der Arbeitsbegleiter besucht ihn regelmäßig an seinem Arbeitsplatz. Er hält auch den Kontakt zu den Mitarbeitern der Tischlerei, die eng mit Adrian zusammen arbeiten. Der Tischlereibetrieb zahlt ein Entgelt an die GPS-Werkstatt. Adrian erhält einen Werkstatt-Lohn und behält alle Rechte eines Werkstatt-Beschäftigten. Von Zeit zu Zeit nimmt Adrian an Reflexionsgesprächen und Fortbildungen der Werkstatt teil.

Das Beispiel zeigt: Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen können in ganz normalen Betrieben arbeiten – und sind mit ihrer Persönlichkeit und ihren Begabungen ein Gewinn für den Betrieb: eine Win-Win-Situation. Die GPS macht aus solchen Einzelerfahrungen jetzt ein groß angelegtes Inklusions-Projekt. In den nächsten fünf Jahren sollen in der Stadt Wilhelmshaven sowie den Landkreisen Friesland und Ammerland 60 solcher gemeindenaher Einzelarbeitsplätze für Menschen, die sonst in Werkstätten arbeiten würden, geschaffen werden.

Ausgangspunkt ist immer der persönliche Wille einzelner Menschen: Wo und wie möchtest Du arbeiten? Im Rahmen einer persönlichen Zukunftsplanung wird ein Bewerber – mit Hilfe seiner selbst gewählten Unterstützer aus Arbeit, Familie und Freundeskreis – sich darüber klar, wie er arbeiten möchte. Und dann geht die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz los.

Arbeitsbegleiter, die eigens dafür geschult wurden, suchen gezielt im Wohnumfeld des Bewerbers. Er soll seinen Arbeitsplatz selbstständig erreichen können. Ziel ist es, ein Netzwerk von Handwerks- und Industriebetrieben, Behörden, sozialen Einrichtungen und Dienstleistungsfirmen aufzubauen, die sich für die Idee solcher inklusiven Arbeitsplätze begeistern lassen. Die überraschende Erfahrung der letzten Zeit: Wenn man gezielt nachfragt, finden sich genug Arbeitgeber, die bereit sind, diese Arbeitsform zu erproben.

Dazu trägt auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit bei. Für dieses Projekt hat sich die GPS entschlossen, eine professionell gestaltete Kampagne zur Verbreitung der Idee vom „inklusi-ven Arbeiten“ durchzuführen. Eine Schirmherrin aus der Politik ist benannt, weitere prominente Gesichter aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben werden als Unterstützer dazu kommen.

Ein wichtige Rolle werden öffentliche Veranstaltungen spielen: Die Menschen, die das Projekt unterstützen, sollen sich kennen lernen und andere dazu gewinnen. Eines Tages soll es selbstverständlich sein, Menschen mit Behinderungen im eigenen Betrieb zu beschäftigen. Dabei geht es nicht um eine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Wenn die Voraussetzungen stimmen, kann das in Einzelfällen dabei herauskommen.

Es geht in erster Linie darum, dass die Menschen, die es möchten, in der Arbeitswelt sichtbar werden. Sie sollen das tun, was sie gerne möchten, und sich dabei wohlfühlen. Und die Kollegen in den Betrieben können erleben, dass sie dazu gehören – mit ihren besonderen Begabungen und mit ihren Eigenarten.

*Christian Andrae
Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit (GPS) mbH
Wilhelmshaven*

Inklusion in der Suchthilfe

Die STEP vermittelt Kompetenzen

Der Sucht- und Jugendhilfeträger STEP gGmbH engagiert sich mit ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten für suchtgefährdete oder suchtmittelabhängige Kinder, Jugendliche, Erwachsene und deren Bezugspersonen. Mit 22 Betriebsstätten und über 250 Mitarbeitern bietet die STEP ein eng verknüpftes Netzwerk in den Bereichen Prävention, Beratung, Begleitung, Behandlung, Therapie,

ambulant betreutes Wohnen, stationäre Wohnheime, Beschäftigung, Jugendhilfe und Bildung.

Süchte begegnen uns überall. Manche werden verurteilt, wie die Sucht nach illegalen Drogen, andere zwiespältig betrachtet – wie die Sucht nach Alkohol. Arbeitssucht wird eher toleriert und zum Beispiel die Kaufsucht wird von Teilen der Gesellschaft nicht einmal als

Sucht wahrgenommen. Die STEP berät über Suchtmittelabhängigkeit oder bei Suchtgefährdung, sie behandelt die Krankheit Sucht. Die Arbeit basiert auf der Grundannahme, dass Sucht kein selbst verschuldetes Übel ist, und dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Veränderung hat.

Am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, ist das Recht jedes Men-

schen. In unseren Sozialgesetzen wird festgelegt, dass zur Inklusion auch Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben gehören. Das bedeutet, die soziale und berufliche Teilhabe von Suchtkranken nachhaltig abzusichern. Gesundheit zu fördern sowie Krankheitsfolgen, auch soziale, zu reduzieren. Inklusion soll zu einem Abbau der gesellschaftlichen Barrieren führen. Mit diesem Anspruch geht sie über den Leitgedanken der Integration, bei dem die Anpassung beeinträchtigter Menschen an die gesellschaftlichen Strukturen im Mittelpunkt stehen, hinaus.

„Wie soll das möglich sein, wenn Menschen infolge ihres Suchtverhaltens auffällig werden?“

Die STEP bietet Aufklärung – in vielen Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem die betriebliche Gesundheitsförderung. In Betriebe zu gehen und Arbeitgebern den Umgang mit Suchtkranken oder suchtgefährdeten Menschen zu erklären sowie Handlungsstrategien und den Zugang zur Suchthilfe aufzuzeigen. Konkreter wird in der medizinischen Rehabilitation mit dem direkten Arbeitgeber die Rückkehr des erkrankten Menschen vorbereitet, um den Arbeitsplatz zu erhalten und eine

Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nicht z.B. durch Rückfälle zu gefährden. Auch Angehörige werden in den Therapie- und Beratungsverlauf eingebunden. Verhaltensweisen, Ursachen und mögliche Risiken werden erläutert, um ein Verständnis im späteren Umgang mit Krisen zu schaffen.

Inklusion heißt nicht „ohne Regeln“. Auf dieser Grundlage arbeitet die STEP daran, die Betroffenen auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten, mit allen alltäglichen Herausforderungen. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Ziel, die Gesellschaft aufzuklären. Vor Ort und ganz individuell zum Beispiel in Beratungsstellen, in Schulen und Familien. Oder öffentlich, mit dem hannöverschen Suchthilfetag, der umfassend zu Themen der Suchthilfe informiert. Auch der STEP-SuchtHilfeLauf, zu dem jedes Jahr im Mai über 800 Unterstützerinnen und Unterstützer für mehr Akzeptanz von suchtkranken Menschen einmal um Hannovers Maschsee laufen, gehört dazu. Gemeinsam mit Betroffenen wird an diesem Tag Inklusion gelebt. Nur wer informiert ist, kann sich eine Meinung bilden und die richtigen Antworten finden.

„Haben Suchtkranke einen Platz in der Gesellschaft?“

Keine Sonderräume schaffen: Die STEP behandelt, berät, begleitet und betreut unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Alter oder Geschlecht. Hilfen werden in verschiedenen Sprachen, kultursensibel oder auch geschlechtsspezifisch angeboten, denn jeder Mensch ist anders, soll aber die gleichen Möglichkeiten erhalten. Dabei ist es wichtig, die Maßnahmen in realen Lebenswelten stattfinden zu lassen. Die psychosoziale Begleitung von Substituierten mietet dafür zum Beispiel einen Schrebergarten an und befindet sich damit während der Maßnahme in der Mitte der Gesellschaft. Praktikumsplätze werden in Betrieben gesucht, die Radstationen bieten Arbeitsplätze, Freizeitgestaltung wird geübt...

Menschen, die Wege aus Krisen finden, geben ihre Erfahrungen häufig mit großem Engagement weiter. Sie sind zweifellos ein Gewinn für die Gesellschaft, denn dieses Wissen ermöglicht es uns, zu einer vielfältigen Gesellschaft zu werden. Unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Alter oder Geschlecht. Wir alle können vorbeugen, mehr wissen, beistehen oder betroffen sein.

*Stephanie Schünemann
STEP gGmbH*

„Joks-Kicker“ und inklusive Jugendleiter/-innen

Zwei praktische Beispiele für erfolgreiche Inklusion auf dem Lande

Im Raum Südniedersachsen bietet der Verein Treffpunkt e.V. in Gillersheim seit Jahren vielfältigen inklusive Aktionen für „Groß

und Klein“ an. Natürlich wäre es nur fair, an dieser Stelle sämtliche Vereinsaktivitäten zu nennen, deren grundsätzliches Merkmal eine

gelungene Verknüpfung von ehrenamtlichen Engagement und professioneller pädagogischer Tätigkeit mit aktiver Klient/-innen- und

Teilnehmer/-innenbeteiligung darstellt. Dieses würde jedoch diesen Rahmen sprengen, sodass an dieser Stelle der Fokus auf zwei besonderen Projekten aus dem Jahr 2012 liegt.



Im Mittelpunkt des Geschehens: der inklusiv gestaltete „Joks-Kicker“.

Ein „Joks-Kicker“ musste her! Kickerbau im Wiesel-Treff

Der „Wiesel-Treff“ ist ein idealer Ort für die verschiedensten Aktivitäten, bei denen unterschiedliche Menschen zusammen kommen. Dieses bezieht sich nicht nur ausschließlich auf die dort stattfindenden inklusiven Angebote des Verein Treffpunkt e.V., sondern auf eine Vielzahl an weiteren kulturellen Unternehmungen im Rahmen einer intakten dörflichen Gemeinschaft.

Aus der kontinuierlichen Nachfrage von verschiedenen Seiten her entstand Anfang 2012 die Idee eines Kickerbau-Projektes, welches im September 2012 an zwei Samstagen im Wiesel-Treff mit finanzieller Förderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. durchgeführt wurde. Enorm wichtig war dabei, nicht einfach einen Kicker zu kaufen, sondern aktiv etwas Eigenes und Einmaliges zu schaffen. Natürlich sollte der Kicker auch für Turniere

geeignet sein und die entsprechenden Kriterien für eigene öffentliche Turniere erfüllen.

Der „Joks-Kicker“ hat seinen Namen von seinem Erfinder und Erbauer Stefan Joks aus Hildesheim. Der Kicker ist eine absolute Besonderheit, weil beim Selbstbau mit viel Fantasie, Einsatz und Herzblut etwas Einzigartiges entsteht. Genau dieser Kicker musste es sein! Insgesamt fanden sich mehr

als zehn Projektteilnehmer/-innen zusammen, die unter seiner Anleitung ein Glanzstück des Kickersports gemeinsam geschaffen haben. Die Kickerbauer zeigten hierbei vollen Einsatz und waren immer bester Laune. Gemeinsam wurde etwas Einmaliges gebaut, was nun alle verbindet und außerdem sogar noch greifbar und fassbar ist – auch in Form einer Projektbroschüre in leichter Sprache.

Geht es vielleicht noch inklusiver? Na klar! Ein inklusives Kickerbau-Projekt, bei dem ein innovativer Kicker konstruiert werden soll, der auch für RollifahrerInnen geeignet ist, ist vielleicht in einiger Zeit in Gillersheim im Wiesel-Treff bespielbar.

Ehrenamtliche bilden sich weiter! Die inklusive Jugendleiter/-innen-Ausbildung in der Wieselburg

In der ersten niedersächsischen Herbstferienwoche 2012 führte der Verein Treffpunkt e.V. im ver-

einseigenen Tagungshaus in Wesselburen an der Nordsee erstmalig eine inklusive Jugendleiter/-innen-Ausbildung in kompakter Form durch. Die Ausbildung wurde von insgesamt zehn ehrenamtlich engagierten Menschen absolviert.

Der Lehrgang umfasste die formell vorgegebenen 50 Stunden, die mit theoretischen und insbesondere vielen praktischen Inhalten ausgefüllt wurden. Die Schwerpunkte lagen bei der Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Pädagogik, die wichtig für Gruppenprozesse und Gruppendynamik sind.

Da es sich um eine inklusive Jugendleiter/-innenausbildung handelte, wurde ein spezielles Programm konzipiert, damit alle Teilnehmer/-innen auf Augenhöhe miteinander agieren konnten. Manches entsprach nicht der klassischen pädagogischen Herangehensweise, hatte jedoch im und für den weiteren Gruppenprozess eine wichtige Bedeutung.

Ein Beispiel hierfür ist die geläufige Vorstellungsrunde zu Beginn eines pädagogischen Angebots jeglicher Art. Hierauf wurde bei der inklusiven Jugendleiter/-innen-Ausbildung bewusst verzichtet, um keine zusätzliche Plattform für die individuellen Handicaps zu bieten. So waren anfangs die Handicaps einiger Teilnehmer/-innen dieser Gruppe nicht erkennbar. Teilnehmer/-innen, für die die Vorstellungsrunde einen „gezwungener“ Rahmen darstellte, konnten nun auf ungezwungene Weise mit allen anderen in Kontakt gehen.

Allgemein wurde beim Konzept viel Wert auf eine pragmatische Herangehensweise bei der Wissensvermittlung gelegt, das darüber hinaus durch viele Beispiele sehr viel Praxisnähe zeigte. Es galt, auf der Handlungsebene günstige Bedingungen für ein gutes individuelles Lernen innerhalb einer Gruppe und viel Raum für die eigene Kreativität zu schaffen.

Zum Schluss des Lehrgangs gaben alle Teilnehmer/-innen sehr positive Rückmeldungen an die beiden Kursleiterinnen. Es sei eine gute Balance zwischen Anforderungen und Spaß gelungen. Letzteres wurde insbesondere auf die geselligen Abende zurückgeführt, was noch einmal den Sinn unterstreicht, warum man gemeinsam wegfahren sollte. Die Hälfte der Teilnehmer/-innen der Jugendleiter/-innen-Ausbildung bringt sich nun aktiv ins Vereinsgeschehen ein und arbei-



Gruppenbild der Teilnehmer/-innen an der inklusiven Jugendleiter/-innen-Ausbildung.

tet ehrenamtlich für den Verein Treffpunkt e.V. – wo ein Handicap kein Handicap ist (gilt nun auch für Jugendleiter/-innen)!

Gefördert wurden beide Maßnahmen vom Paritätischen Jugendwerk, vom Paritätischen Niedersachsen,

von der Hilf-reich Sozialstiftung Gillersheim, der Gemeinde Katlenburg-Lindau und dem Landkreis Northeim.

Imke Banse
Verein Treffpunkt e.V.

Bis hierher und wie weiter?

Lesben und Schwule in der Mitte der Gesellschaft

Eine Frau als Bundeskanzler, sich in der Öffentlichkeit küssende Männer, das Internet in der Hosentasche, eine Hochzeit zwischen Frauen – Dinge, die noch vor 20 Jahren undenkbar waren und heute eine Selbstverständlichkeit sind. Sie zeigen, wie wichtig Veränderungen für das Zusammenleben und den Fortschritt sind. Unsere Gesellschaft hat einen langen Weg hinter sich hin zum Verständnis, auch Anderes als gleichberechtigt anzuerkennen. Doch dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen.

Seit 2001 kann ein gleichgeschlechtliches Paar in Deutschland eine „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ schließen. Dieses Rechtsinstitut ist der Ehe in allen Pflichten und vielen Rechten gleichgestellt – von echter Gleichstellung kann aber noch keine Rede sein. So müssen Lebenspartner füreinander einstehen, wenn der Staat Leistungen im Fall einer Arbeitslosigkeit anrechnen kann. Von den steuerlichen Vorteilen des Ehegattensplittings allerdings profitieren sie nicht.

Die Adoption eines Kindes kann bei einem gleichgeschlechtlichen Paar nur eine der Partnerinnen oder einer der Partner allein tätigen. Das Recht der gemeinsamen Adoption gibt es bis heute nicht. Die Konservativen behaupten, dies diene zum Kindeswohl. Dem widersprechen allerdings sämtliche Studien ebenso wie die Lebenswirklichkeit, in der Kinder aus vorherigen Beziehungen oder künstlicher Befruchtung dank Stiefkindadoption in zahlreichen Familien liebevoll von zwei Müttern oder zwei Vätern aufgezogen werden.



Die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ war ein Meilenstein und ein wichtiger Schritt, doch der Weg ist noch nicht abgeschritten. Die Gesellschaft muss für neue Lebensweisen sensibilisiert werden. So sollten Partner, die füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen, nicht von Rechts wegen zweitklassig behandelt werden. Aus diesem Grund fordert der

Lesben- und Schwulenverband die Öffnung der Ehe.

Was der Großteil der Bevölkerung längst verstanden hat, muss auch in den Köpfen derjenigen ankommen, die in den Parlamenten sitzen. Unterstützt wird dieser Lernprozess zur Zeit von den Gerichten, die mit ihrer Rechtsprechung pädagogische Hilfestellung leisten.

Die Öffnung der Ehe findet aktuell wie in Kanada, Frankreich und Neuseeland überall auf der Welt Einzug – sie darf vor Deutschland nicht Halt machen.

*Benjamin Rottmann
Lesben- und Schwulenverband
LSVD Niedersachsen-Bremen e.V.*

Birgit Eckhardt neues Vorstandsmitglied

Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbands

Niedersachsen e.V. trifft Beschlüsse

Birgit Eckhardt ist mit sofortiger Wirkung für sechs Jahre zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. gewählt worden. Diese Entscheidung gab

der Verbandsratsvorsitzende des Paritätischen Niedersachsen, Kurt Spannig, bekannt. Der Verbandsrat hat diesen und weitere Beschlüsse auf einer außerordentlichen Sitzung am 11. März 2013 getroffen.

Darüber hinaus hat der Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. für sechs Jahre ab dem 01.08.2013 Christian Boenisch zum Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstands des Paritätischen Niedersachsen gewählt. Der 54-jährige langjährige Geschäftsführer von Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird von dem genannten Datum an für den Geschäftsbereich I – Kreisverbände – zuständig sein.

Birgit Eckhardt wird ab dem 01.07.2013 zur stellvertretenden Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstands berufen und mit Amtsantritt des neuen Vorsitzenden Vorstandsaufgaben für den Geschäftsbereich II – Mitgliederförderung – übernehmen.

*Anika Falke
Referentin für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*



*Birgit Eckhardt, Vorstand Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Birgit Eckhardt, die damit die Nachfolge von Cornelia Rundt antritt, übernimmt zunächst den Geschäftsbereich I – Kreisverbände. Die 55-jährige Juristin ist seit 16 Jahren für den Paritätischen Niedersachsen tätig. Zuletzt leitete sie zwölf Jahre lang die Abteilung IV – Betriebswirtschaft/ Recht – und war in dieser Funktion für Förderung und Betreuung der mehr als 800 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Niedersachsen zuständig.

Konkretes Demografiekonzept gefordert

Kreisverbands-Beiräte des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. rufen zum Handeln auf



Die Vorsitzenden der Kreisverbands-Beiräte und der Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. auf ihrer turnusgemäßen gemeinsamen Konferenz am Sonnabend, 20. April 2013 in Hannover.

Genug geredet, es wird Zeit zu handeln: Die Vorsitzenden der Kreisverbands-Beiräte des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. haben auf ihrer turnusgemäßen gemeinsamen Konferenz am Sonnabend, 20. April 2013 in Hannover deutliche Worte gefunden und ein längst überfälliges, schlüssiges Konzept zur Daseinsvorsorge speziell im ländlichen Raum gefordert. Gerade ein Flächenland wie Niedersachsen braucht dringend Handlungskonzepte, um die gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels

anzunehmen, erklären die Beiräte übereinstimmend. Auf politischer Ebene sind bislang noch keine ausreichenden Anstrengungen unternommen worden, sich diesen Herausforderungen ernsthaft anzunehmen: Theoretische Pläne und Ideen nur mündlich zu äußern, reicht nicht mehr aus, kritisieren die Kreisverbands-Beiräte und fordern die Politiker und zuständigen Gremien auf, endlich konkreter zu werden und zu handeln!

Der Paritätische Niedersachsen weist seit Jahren auf die Folgen des unausweichlichen demografi-

schen Wandels hin, die sich heute bereits in der drohenden Unterversorgung des ländlichen Raums mit ambulanten Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge und im immer größer werdenden Fachkräftemangel niederschlagen. Ein Handlungskonzept zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum für ein Flächenland wie Niedersachsen muss sicher stellen, dass alle Gebiete mit Angeboten zur sozialen und gesundheitlichen Sicherung versorgt werden.

Dabei dürfen jedoch keine sogenannten Verlierergebiete entste-

hen – alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihren Ruhestand am Ort ihrer Wahl zu verbringen und dort sozial abgesichert zu sein. Für den Paritätischen Niedersachsen heißt das, dass die Erbringung sozialer Dienstleistungen wie Pflege, Betreuung und Beratung oder Essen auf Rädern dort am nötigsten sein wird, wo sie am schwierigsten und am teuersten ist.

Um diese Aufgabe zu meistern, rufen die Kreisverbands-Beiräte des Paritätischen Niedersachsen Politik und Gesellschaft dazu auf, ein breites Bündnis zu bilden, um Lösungen für die Folgen des demografischen Wandels zu finden und vor allem hilfebedürftigen

Menschen im ländlichen Raum zu helfen, ihren Alltag zu bewältigen und ihre Grundbedürfnisse sicherzustellen. Der Paritätische Niedersachsen hat dem Land bereits vor mehr als zwei Jahren ein entsprechendes eigenes Handlungskonzept zur Daseinsvorsorge speziell im ländlichen Raum vorgelegt. Es nutzt und bündelt bestehende soziale Einrichtungen und Dienste des Paritätischen, um angesichts der neuen gesellschaftlichen Herausforderungen durch den demografischen Wandel zu bestehen.

Die Beiräte der 43 Kreisverbände des Paritätischen Niedersachsen werden von den Versammlungen der Mitgliedsor-

ganisationen der jeweiligen Kreisverbände gewählt. Sie beraten mit den Geschäftsführer/-innen vor Ort die verbandspolitischen Angelegenheiten und vertreten auf der örtlichen und regionalen Ebene die Interessen der mehr als 800 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Niedersachsen. Die Vorsitzenden der Kreisverbands-Beiräte treffen sich regelmäßig mit dem Vorstand des Paritätischen Niedersachsen zum Austausch über verbandliche und sozialpolitische Themen.

Anika Falke

*Referentin für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Paritätischer plädiert für neuen Verteilungsschlüssel

Neue Prioritäten für das soziale Miteinander

statt Abkehr vom Wahlversprechen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. warnt davor, den Großteil der künftig fehlenden Studiengebühren dem Sozialressort anzulasten. Nach ersten Mitteilungen will die neue niedersächsische Landesregierung zum Finanzausgleich am alten Verteilungsschlüssel der Regierung Wulff festhalten, der das Sozialressort am meisten schröpft. Für den Paritätischen Niedersachsen wäre dies eine vertane Chance für den neuen Ministerpräsidenten Stephan Weil und eine Abkehr vom Wahlversprechen, das Soziale in Niedersachsen zu stärken. „Anstatt veraltete Schlüssel der Vorgängerregierungen zu nutzen, soll-

te Stephan Weil die Verteiler neu justieren – zum Wohle der versprochenen Stärkung des sozialen Miteinanders in Niedersachsen“, sagt Birgit Eckhardt, Vorstand des Paritätischen Niedersachsen.

Für den Paritätischen Niedersachsen steht es völlig außer Frage, dass die akademische Ausbildung von Fachkräften wichtig und richtig ist. „Die Attraktivität der Bildung zu steigern, ist ein willkommenes Geschenk an die Bevölkerung, doch es darf nicht auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft finanziert werden“, sagt Birgit Eckhardt. Soziale Belange finanziell am stärksten in die Pflicht zu nehmen,

war ein unrühmliches Markenzeichen vergangener Landesregierungen, das endlich der Vergangenheit angehören muss. „Die neue Regierung kann und sollte hier die Prioritäten zugunsten einer starken Sozialpolitik neu justieren, entsprechend den Aussagen, die vor der Wahl gemacht und im Koalitionsvertrag betont wurden“, sagt Birgit Eckhardt.

Anika Falke

*Referentin für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Bessere kognitive Entwicklung durch teilstationäre Behandlung

Fachtag des Arbeitskreises Sprachheilarbeit und Fachberatungsteam des Landessozialamts

Zum 2. Fachtag des Arbeitskreises Sprachheilarbeit mit dem Fachberatungsteam Hören und Sprache im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Landessozialamt LS) am 05. März 2013 in Langenhagen fanden sich wieder etwa 60 interessierte Mitarbeiter/-innen aus ganz Niedersachsen im

Pfarrhaus der evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde in Langenhagen ein. Nach der Begrüßung durch Irmgard Fricke, Vorsitzende des Arbeitskreises, betonte Birgit Eckardt als damalige Abteilungsleiterin des Paritätischen Niedersachsen mit einem Grußwort die gute Arbeit in der niedersächsischen Sprachheilarbeit, vor allem die einheitlichen Standards in den Sprachheileinrichtungen und das gute Zusammenspiel mit dem Fachberatungsdienst des Landes. Manfred Flöther vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hob in seinem Grußwort die gute Zusammenarbeit zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landesamt hervor, die 2012 auch zu gemeinsamen Aktionen beim „Tag des Sprechens“ geführt hatte. Bezüglich der Bestrebungen zur Reform der Eingliederungshilfe verwies er auf die gute Praxis eines erfolgreichen Fallmanagements in der niedersächsischen Sprachheilarbeit.



Interessierte Gäste verfolgen die Vorträge.

Es folgte der Hauptvortrag von Prof. Dr. Bernd Ahrbeck (Humboldt-Universität Berlin) mit dem Titel „Der Umgang mit Behinderung. Moderate oder radikale Inklusion?“ Als kritischer Geist in der bundesdeutschen Inklusionsdebatte bekannt, fand Prof. Ahrbeck auch in Langenhagen deutliche Worte, um die aktuelle Diskussion aus dem Dunstfeld bekenntnisreicher Überzeugungen auf den Teppich von Fakten und sachlichen Erwägungen herunter zu holen (siehe auch Beitrag auf Seite 7).

Interessant war der Erfahrungsbericht von Gerrit Fehrmann, der als Dipl.-Psychologe des Sprachheilkindergartens Aerzen der Frage nachgegangen war, ob Kinder durch die teilstationäre Sprachheilbehandlung einen Profit für ihre kognitive Entwicklung erhalten können. Bereits beim ersten Fachtag 2011 gab es im Vortrag von Dr. Dieter Ullrich und Margret Marten Hinweise auf derartige Effekte, die

sich immer wieder auch im Rahmen der Arbeit des Fachberatungsdienstes im LS punktuell bestätigten. Gerrit Fehrmann konnte in einer sehr gründlichen und sorgfältigen Auswertung belegen, dass es sich nicht um Einzelercheinungen, sondern durchaus um statistisch nachweisbare Wirkungen handelt: Bei über 100 Kindern (aus den

Besuchsjahren 2008-2013) konnte eine durchschnittliche Steigerung des kognitiven Potenzials um 4,41 IQ-Punkte bzw. eine Verbesserung um 1,54 Prozentränge ermittelt werden. Anschließend stellte Sandra Wieter (LS) die Internet-Plattform www.sprakiwiki.niedersachsen.de vor, die das LS eingerichtet hat und die allen Sprachheileinrichtungen in Niedersachsen zum fachlichen Austausch zur Verfügung steht.

Neben dem brisanten Thema „Inklusion“, das auch mit aktuellen Änderungen im Schulrecht sowie den politischen Zielen der neuen Landesregierung neuen Diskussionsstoff erhalten hat, waren es auch ganz praktische Fragen wie die zum Einsatz neuer Formulare für Abschlussberichte oder zur Mitbeurteilung vor einer eventuellen Aufnahme von Kindern in den Sprachheilkindergarten. Manfred Flöther stellte diese in einer kurzen Präsentation ebenso vor wie

die aktuellen Zahlen zu Kassenbeteiligungen, der Verweildauer der Kinder in den Sprachheilkindergärten (wie in den Vorjahren wieder bei 17,4 Monaten) und zu den Anschlusseinrichtungen. Auch

hier stabilisiert sich der Trend der Vorjahre, dass ca. 50% der Kinder direkt nach der teilstationären Sprachheilbehandlung in den Regelbereich wechseln – weitere ca. 35% finden über die leichten

Umwege Schulkindergarten und Sprachheilklasse auch dorthin.

Manfred Flöther

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Bandcoaching beim Music-Camp Nordwest

Der Musik-in-Liner ist auch 2013 wieder auf großer Workshop-Tour

Das „Musik-Camp Nordwest 2013“ ist eine Fortsetzung des erfolgreichen Musik-Camp-Projekts aus 2011/2012, bei dem das Jugendherbergswerk zusammen mit der paritätische Mitgliedsorganisation MusikZentrum Hannover gGmbH über 550 Jugendliche in Rap-, Tanz- und Bandworkshops zusammengebracht hatte. Im „Musik-Camp Nordwest 2013“ wurde der Schwerpunkt nun auf die Bandworkshops gelegt. Junge Musiker im Alter von 16–26 Jahren erhielten die Möglichkeit, in den teilnehmenden Jugendherbergen ein ganzes Wochenende von erfahrenen DozentInnen der Music Artist Academy gecoacht zu werden.

Das „Musik-Camp Nordwest 2013“ ist ein Projekt des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Unterweser Ems e.V., der MusikZentrum Hannover gGmbH, der Music Artist Academy GbR (ein Zusammenschluss von professionellen Musik- und Tanzdozenten aus Hannover, die sich der Bandförderung verschrieben haben) und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. mit seinem Musik-in-Liner. Gefördert wird das „Musik-Camp Nordwest 2013“ von der Oldenburgischen Landesbank und dem

Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Zudem bestehen Kooperationen vor Ort mit Schulen, Musikschulen, Jugendzentren, örtlichen Einrichtungen des Jugendherbergverbandes und natürlich den Jugendherbergen.

Zu den Zielen des „Musik-Camp Nordwest 2013“ gehört unter anderem die Förderung von lokalen Jugend- und Newcomerbands, um sie auf eine professionelle Laufbahn vorzubereiten und im Musik-in-Liner allen Interessierten (unabhängig von ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft) einen Zugang

zur Musik zu bieten. Die Kooperationspartner starteten im Januar 2013 einen Bewerbungsauftrag für Musiker im Alter von 16–26 Jahren. Die Bands oder Solokünstler sollten möglichst eigene Stücke spielen und Bühnenerfahrung haben. Die ausgewählten Künstler verbrachten je ein Wochenende im März 2013 in den Jugendherbergen Bad Zwischenahn, Osnabrück oder Jever. Dort erhielten sie in einem Rotationsprogramm Input zu Themen wie Bühnenpräsenz und Stage-Acting, Songwriting oder Musikmanagement. Profimusiker Thorsten und Kai Wingenfelder



Die Band „Pirates of Doom“ (Keyboard, Gesang, Gitarre) erhält im Musik-in-Liner Anregungen und Coaching zu ihrem bestehenden eigenen Programm.

sowie Dennis Poschwatta besuchten die Workshops und gaben den Teilnehmern gute Einblicke in ihre eigene musikalische Arbeit.

Gleichzeitig fanden am Samstag und Sonntag Anfängerworkshops in dem zu einem mobilen Proberaum umgebauten Linienbus – dem Musik-in-Liner – statt. Der Bus ist mit komplettem Bandequipment und Aufnahmemöglichkeiten ausgestattet und bietet alles, was junge Künstler für ein Coaching brauchen. In Kooperation mit Ju-

gendzentren und Schulen vor Ort waren im Vorfeld Bands mit weniger musikalischer Erfahrung für Workshops ausgewählt worden. Ziel der vom Profimusiker Andy Kammer betreuten Workshops war es, den Jugendbands Feedback zu eigenen oder gecoverten Songs zu geben, am Material weiterzuarbeiten und musikalische Tipps mit auf den Weg zu geben. Außerdem hatten sie die Möglichkeit, die erfahrenen Bands bei ihren Proben zu beobachten und sie mit ihnen auszutauschen.

An jedem der drei Wochenenden bildete ein großes Abschlusskonzert das Ende der Workshops. Die endgültige Gewinnerband des „Musik-Camp Nordwest 2013“ ist die Band „Lautstark“. Sie werden im August bei einem Konzert des Duos wingenfelder:wingenfelder in der Jugendherberge Leer auftreten.

*Denise Kahlmann
MusikZentrum Hannover gGmbH*

Lions Club Südharz unterstützt Demografie-Projekte

Paritätischer Osterode freut sich über Spende von 14.000 Euro

Dass die schon bestehenden und noch folgenden Herausforderungen des demografischen Wandels eine gesellschaftliche Umgestaltung, gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen, erfordern, ist ein Thema, dem angesichts seiner Wichtigkeit nie zu viel Aufmerksamkeit zukommen kann. Der Lions Club Südharz hat sich nun dieser wichtigen Thematik angenommen – indem er anlässlich der Feier zu seinem 50-jährigen Bestehen im April 2013 „Dienst am älteren Menschen“ als neuen Förderschwerpunkt aufnahm. Ziel war es, Unterstützungsstrukturen nachhaltig zu fördern sowie das öffentliche Bewusstsein und das kommunale Gemeinwesen zu sensibilisieren. Auf der Suche nach förderfähigen Projekten wurden die Mitglieder des Lions Club beim Paritätischen Osterode fündig. Das „Seniorennetzwerk Pari ASS“ und das Projekt „HilDe – Hilfen bei Demenz“ wurden mit insgesamt 14.000 Euro gefördert.

„Wir haben uns riesig darüber gefreut, dass sich der Lions Club für uns entschieden hat“, sagt Annette Nikulla, Geschäftsführerin des Paritätischen Osterode. Sie hatte die Projekte für die Förderung vorgeschlagen – wohl wissend, dass sowohl „Pari ASS“ als auch „HilDe“ geradezu perfekt in das geforderte Profil passen würden. „Es wurde ja gezielt nach Projekten gesucht, die schon unter Beweis gestellt haben, dass sie nachhaltig angelegt sind und eine funktionierende Struktur haben“, berichtet die Geschäftsführerin. „Insbesondere die Vernetzung von professioneller Struktur und Einbindung ehrenamtlicher, geschulter Laienhelfer wurde als förderfähig betrachtet.“

Der Paritätische Osterode beschäftigt sich bereits seit längerem mit dem Thema demografischer Wandel und den daraus resultierenden Folgen für die Gesellschaft. „Auch hochbetagte und

demenzerkrankte Menschen wollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen“, sagt Annette Nikulla. „Damit sie auch weiterhin in der Mitte unserer Gesellschaft leben können, braucht es qualifizierte, nachhaltige und niedrighschwellige Unterstützungsangebote und eine Bürgergesellschaft, die bereit ist, sich auf die Veränderung einer alternden Gesellschaft einzustellen.“ Die professionelle Gesundheitsversorgung und Pflege, die häusliche Versorgung und stationäre Einrichtungen für Demenzerkrankte sind die eine Seite, die es dabei zu beachten gilt. Die andere Seite beinhaltet die Frage, wie sich die Gesellschaft darauf einstellt, den zahlenmäßig immer mehr werdenden alten und hochbetagten Menschen ein Leben in Würde in der Mitte eben jener Gesellschaft zu ermöglichen. Wie kann sich jeder Mensch engagieren und sensibilisieren – was ist konkret und praktisch zu tun?



Projektleiterin Bärbel Bruns vor dem „HilDe“-Werbeplakat.

Die vom Lions Club Südhaz als förderwürdig ausgezeichneten Projekte „Seniorennetzwerk Pari ASS“ und das Projekt „HilDe – Hilfen bei Demenz“ haben zum Ziel, eine Antwort auf genau diese Fragen zu geben. Beiden Projekten ist gemeinsam, dass sie durch bürgerschaftliches Engagement seit Jahren getragen werden. Durch verantwortlich, koordinierende Kräfte wird dabei die Qualität und Verlässlichkeit gewährleistet.

Im Projekt „HilDe – Hilfen bei Demenz“ unterstützen und entlasten geschulte Laienhelfer die Familienangehörigen bei der Betreuung an Demenz erkrankter Menschen zu Hause, holen sie zu den vielfältigen Betreuungsangeboten der HilDe-Gruppe ab und bringen sie wieder nach Hause. Gesprächsangebote und Selbsthilfe für Angehörige gehören ebenso zum Angebot. Von Mai 2013 bis ins Jahr 2014 läuft zudem eine Veranstaltungsreihe in Osterode, Herzberg und Bad Lauterberg. Mit Lesungen, Konzerten, Theaterstücken und Infoabenden soll für das Thema Demenz in der Gesellschaft sensibilisiert werden.

Das Projekt „Seniorennetzwerk Pari ASS“ ermöglicht älteren Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, auch wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Wöchentlich werden Veranstaltungen an wechselnden Orten angeboten, zu denen die Senioren abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht werden. So erleben die Senioren Gemeinschaft, bekommen Anregungen und sind eingebun-

den in die Sicherheit eines soziales Netzwerks, das ihnen auch weitere, professionelle Hilfestellungen und Beratung bieten kann. Ziel des Projekts ist es, die Senioren/-innen dabei zu unterstützen, möglichst lange ein selbstständiges Leben bei guter Lebensqualität zu führen. Ehrenamtliche Laienhelfer engagieren sich hier als Fahrer/-innen und Begleiter/-innen für die Senioren.

Dank der Förderung durch den Lions Club Südhaz könnten diese beiden Projekte nachhaltig abgesichert, verstetigt und ausgeweitet werden. „Das ist für uns ein großer Ansporn, noch intensiver weiterzumachen und natürlich eine große Anerkennung der Arbeit unserer ehrenamtlichen Helfer, die sich darüber auch sehr gefreut haben“, sagt Annette Nikulla.

Anika Falke
Referentin für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

ACHTUNG

Für die Ausgabe 03/2013 des Parität Report
ist **Redaktionsschluss** am

05. 08. 2013

Bitte schicken Sie Ihre
Beiträge und Bilder in druckfähiger Größe
(ab 1 MB, Einzeldatei) an presse@paritaetischer.de

SVeN kommt: Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen

Innovatives Netzwerk für schwule Gesundheit und Prävention

Am 1. März 2013 gab Jörg Röhm, Staatssekretär im niedersächsischen Sozialministerium, den Startschuss für das neue, landesweite Präventionsnetzwerk der Niedersächsische AIDS-Hilfe Landesverband e.V. (NAH) „Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen“, kurz SVeN. Ziel des Netzwerkes ist es, die Zahl der HIV-Infektionszahlen weiterhin niedrig zu halten und die sexuell übertragbaren Krankheiten einzudämmen. Mittlerweile beteiligen sich 24 Organisationen und Gruppen landesweit am Netzwerk, darunter zwölf regionale Aidshilfen und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Mit dem Start von „SVeN“ reagiert die NAH auf die gestiegenen Herausforderungen im Bereich schwuler Prävention und den veränderten Lebenswelten. Nur wer zeitgemäß ist und bleibt, wird von seiner Zielgruppe wahrgenommen. Dazu besteht das Angebot nicht allein in der HIV-Prävention. SVeN öffnet sich vielfältigen Themen und stellt sich aktuellen Fragen zur schwulen Gesundheit, allgemein zu sexuell übertragbaren Krankheiten, Schutzstrategien, aber auch zu schwulenpolitischen Themen und Lebensweisen. Um SVeN und das neue Logo zu bewerben wurden neben Plakaten ausgewählte Werbegeschenke wie Postkarten, Streichhölzer, Kugelschreiber, Flyer oder Armsafes verteilt. Dadurch ist SVeN auch optisch auf der Höhe der Zeit, um für junge Menschen ansprechend zu sein und zu bleiben.

Zwei Monate nach dem Start des Netzwerkes lautet das erste Fazit, dass SVeN in ganz Niedersachsen geliebt, gelebt und unterstützt wird. Das Projekt wurde bereits auf mehreren Veranstaltungen in der schwulen Szene wie auf der MenDance in Braunschweig und der Gaynight in Hannover vorgestellt. Ab Mai 2013 ist das landesweite Präventionsnetzwerk auf den drei politischen Demonstrationstagen Christopher Street Days mitmutigen, ehrenamtlich organisierten Aktionen und auffälligen Werbematerialien präsent.

SVeN präsentiert sich auch im Internet. Die moderne und informative SVeN-Homepage www.sven-kommt.de wurde bereits 1.500 Mal besucht und 12.000 Mal aufgerufen.

Die Facebook-Fanpage bietet jeden Tag die aktuellsten Informationen aus der schwulen Szene und hat bereits 170 Fans, Tendenz steigend.

„Es hat uns überrascht, in welcher Geschwindigkeit SVeN in der Community und von den verschiedenen Gruppen angenommen wurde“, sagt Andreas Paruszewski, Landeskoordinator von SVeN. „Heute sind es 24 Gruppen und Organisationen in ganz Niedersachsen, die in so kurzer Zeit entschieden haben, SVeN mitzutragen. Diese Dynamik ist ein großer Erfolg.“

*Alona Korentsova
Niedersächsische AIDS-Hilfe
Landesverband e. V. (NAH)*



Andreas Paruszewski, Landeskoordinator von SVeN, stellt einige der Werbematerialien für das neue Netzwerk vor.

Vorbildliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Internationaler Schulbauernhof Hardeggen erhält Auszeichnung von Unesco



Alle packen mit an: Kinder helfen auf dem Internationalen Schulbauernhof gGmbH Hardeggen bei der Stallarbeit mit.

Unter der Prämisse Landwirtschaft erleben – Lebensmittel wertschätzen – Zukunft nachhaltig gestalten, engagiert sich die paritätische Mitgliedsorganisation Internationaler Schulbauernhof gGmbH Hardeggen für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Kinder, Jugendliche und Erwachsene können hier Tiere versorgen, bei der Feld- und Gartenarbeit mithelfen, Lebensmittel erzeugen und Speisen zubereiten. Nach Absprache

können Exkursionen zu anderen Bauernhöfen, zu einer Biogasanlage und in die freie Natur unternommen werden.

Als offizielles Projekt des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden in Hardeggen die sozialen, ökologischen, kultu-

rellen und ökonomischen Aspekte rund um Landwirtschaft und Ernährung konkret und anfassbar. Die Ausbildung von Gestaltungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Handelns steht dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Konzepts. Für diesen gelungenen Ansatz hat die Deutsche UNESCO-Kommission den Internationalen Schulbauernhof zum fünften Mal in Folge für sein herausragendes Engagement im Bereich Bildung für nachhaltige

Entwicklung ausgezeichnet. Damit ist der Hof auch in den Jahren 2013 und 2014 ein offizielles Projekt der BNE-Dekade der UN.

Das ganzjährige Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche jeden Alters und jeder Schulform in Form von Klassenfahrten, Ferien- und Familienfreizeiten (inkl. Beherbergung und Vollpension) und Praktika. Inmitten einer reizvollen Landschaft zwischen Harz und Weser gelegen, ist der Bauernhof gut mit der Bahn, dem Bus oder dem Auto zu erreichen.

Für weitere Informationen sind Mitarbeiter/-innen des Schulbauernhofe telefonisch unter 05505/3055 oder 05503/805521 sowie per E-Mail an info@internationalerschulbauernhof.de erreichbar.

Annette von Pogrell
Europareferentin Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

Der Behandlungsvertrag

Ein neuer Vertragstypus im Bürgerlichen Gesetzbuch

Mit dem am 26.02.2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurde der Behandlungsvertrag als neuer Vertragstypus in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingeführt. In den §§ 630 a – 630 h BGB sind nun die Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag, der grundsätzlich formfrei, also auch mündlich, geschlossen werden kann und die Beweislastfragen, die

in Fällen von Behandlungsfehlern wichtig sind, normiert. Zu den Bestimmungen im Einzelnen:

§ 630 a BGB: Vertragstypische Pflichten beim Behandlungsvertrag

Vertragspartner ist auf der einen Seite derjenige, der die medizinische Behandlung zusagt, d.h. in der Regel der Arzt/die Ärztin, im Ge-

setz „Behandelnder“ genannt. Erfasst wird durch die Regelung jedoch nicht nur die Tätigkeit von Ärzten, sondern auch die von Angehörigen anderer Heilberufe, wie Psycho- und Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Hebammen, Masseur, medizinische Bademeister oder Heilpraktiker. Der Arzt ist verpflichtet, die Behandlung grundsätzlich nach den aktuellen

allgemein anerkannten fachlichen Standards vorzunehmen. Vertragspartner auf der anderen Seite ist die Patientin oder der Patient. Der Patient ist zur Zahlung der Vergütung verpflichtet in dem Fall, dass nicht ein Dritter, wie z. B. die Krankenkasse, die Zahlung übernimmt.

§ 630 c BGB:

Mitwirkung der Vertragsparteien; Informationspflichten

Der Arzt ist verpflichtet, den Patienten während der gesamten Behandlungsdauer über alles Wesentliche in verständlicher Form zu informieren. Dazu gehören die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen. Liegen Anhaltspunkte für einen Behandlungsfehler vor, muss der Patient darüber informiert werden,

a) wenn das erforderlich ist, um gesundheitliche Gefahren abzuwenden z. B. durch das Ergreifen weiterer ärztliche Maßnahmen oder

b) wenn der Patient danach fragt. Die Angaben, die der Arzt im Rahmen dieser Informationspflicht zu dem (eventuellen) Behandlungsfehler macht, dürfen in einem Strafverfahren oder einem Ordnungswidrigkeitsverfahren nur gegen ihn verwendet werden, wenn er dem zustimmt. Enthalten ist auch eine wirtschaftliche Informationspflicht des Arztes. Wenn er weiß oder Anhaltspunkte dafür hat, dass die Krankenversicherung die Behandlungskosten nicht oder nur teilweise übernimmt, muss er den Patienten darauf hinweisen. Dies ist insbesondere für gesetzlich versicherte Patienten von Bedeutung.

Welche Folgen ein Verstoß gegen diese Informationspflicht nach sich zieht, ist im Gesetz nicht geregelt.

§ 630 d BGB:

Einwilligung

Eine medizinische Maßnahme darf nur durchgeführt werden, wenn der Patient seine Einwilligung dazu gegeben hat. Die Einwilligung kann vom Patienten jederzeit widerrufen werden. Sein Einsichtsvermögen und seine Urteilskraft müssen ausreichen, um die vorherige Aufklärung zu verstehen, den Nutzen einer Behandlung gegen deren Risiken abzuwägen und so eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ist ein Patient einwilligungsunfähig, kommt es auf die Regelung in seiner Patientenverfügung an. Hat der Patient keine Patientenverfügung verfasst oder ist in ihr keine entsprechende Regelung enthalten, ist die Einwilligung vom Vormund, dem/der rechtlichen Betreuer/in, dem/der gesetzlichen Vertreter/in oder Bevollmächtigten einzuholen. In Notfällen darf eine medizinische Maßnahme ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

§ 630 e BGB:

Aufklärungspflichten

Vor Einholung der Einwilligung muss der Arzt den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufklären. Diese Aufklärungspflicht umfasst insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussicht im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Außerdem ist auf Alternativbehandlungen hinzuweisen, wenn sie medi-

zinisch gleichermaßen indiziert und üblich sind, aber zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können. Die Aufklärung muss im Gespräch erfolgen. Die Aufklärung muss für den Patienten verständlich sein und so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient ausreichend Zeit zum Überlegen hat.

§ 630 f BGB:

Dokumentation der Behandlung

Der Arzt ist verpflichtet, alle aus fachlicher Sicht für die aktuelle und zukünftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse in Papierform oder elektronisch in einer Patientenakte zu dokumentieren. Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkung, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen.

§ 630 g BGB:

Einsichtnahme in die Patientenakte

Patienten haben das Recht, ihre vollständige Patientenakte im Original einzusehen, soweit dadurch nicht eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung des Patienten zu befürchten ist. Diese Rechte gehen im Fall des Todes des Patienten auf die Erben über zur Wahrnehmung vermögensrechtlicher Interessen wie z. B. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

§ 630 h BGB:

Beweislast bei der Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler

Möchte ein Patient einen Schadensersatzanspruch gegen einen Arzt

durchsetzen, wäre er nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen beweispflichtig für den Abschluss des Behandlungsvertrages, die Fehlerhaftigkeit der Behandlung, seinen Schaden, die Ursächlichkeit der fehlerhaften Behandlung für den Schaden und das Verschulden des Arztes. Auf der Grundlage der Rechtsprechung werden im Gesetz jetzt verschiedene gesetzliche Vermutungen zugunsten des Patienten aufgeführt. Der Arzt hat aber die Möglichkeit, das Gegenteil zu beweisen:

- a) Bei einer Gesundheitsschädigung, die aufgetreten ist, weil sich ein allgemeines für den Arzt voll beherrschbares Behandlungsrisiko verwirklicht hat, wird vermutet, dass es sich um einen Behandlungsfehler handelt, z. B. wenn die eingesetzten medizinisch-technischen Geräte nicht ordnungsgemäß funktioniert haben, hygienische Standards nicht eingehalten wurden oder Fehler bei der Koordinierung und Organisation von Behandlungsabläufen aufgetreten sind.
- b) Wenn eine medizinische Maßnahme und ihr Ergebnis nicht in der Patientenakte aufgezeichnet oder die Patientenakte nicht 10 Jahre lang nach Beendigung der Behandlung aufbewahrt wurde, wird vermutet, dass die medizinische Maßnahme nicht durchgeführt worden ist.
- c) Hatte der Arzt für die durchgeführte ärztliche Maßnahme nicht die erforderliche Qualifikation, wird vermutet, dass dies die Ursache für die Gesundheitsschädigung gewesen ist.
- d) Hat der Arzt einen schwerwiegenden Behandlungsfehler gemacht, der grundsätzlich die Ursache für die eingetretene Gesundheitsschädigung sein könnte, wird vermutet, dass dieser Behandlungsfehler auch tatsächlich ursächlich war.
- e) Hat der Arzt es unterlassen, eine medizinisch erforderliche Untersuchung durchzuführen, und hätte das Ergebnis der unterlassenen Untersuchung wahrscheinlich zu weiteren ärztlichen Maßnahmen Anlass gegeben, wird vermutet, dass die fehlende Untersuchung für die eingetretene Gesundheitsschädigung ursächlich gewesen ist.

Mit der Aufnahme dieser neuen Regelungen in das BGB wurde im Wesentlichen die bisherige Rechtsprechung zur Arzthaftung in Gesetzesform gegossen. Eine Stärkung der Rechte der Patienten geht damit nicht einher.

*Christiane Schumacher
Referat Recht
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.*

Wenn Jugendliche Risiken eingehen und Grenzen testen

Neue Broschüre der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

„Jugend und Risiko“ heißt die neue Broschüre der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LSJ), die aktuelle Perspektiven der Wissenschaft und praktische Strategien für den Umgang mit Risikoverhalten und Grenzverletzungen Jugendlicher thematisiert. Die Suche nach dem Kick, die Jagd nach dem Nervenkitzel und das Bedürfnis nach Grenzüberschreitungen prägen das Verhalten vieler Jugendlicher in der Pubertät. „No risk, no fun“ – wenn Jugendliche Risiken eingehen und Grenzen testen, ignorieren sie oft

mögliche gesundheitliche Folgen. Das Risikoverhalten ist für pädagogische Fachkräfte und Eltern schwer nachvollziehbar und beunruhigend. Aus Sicht der Entwicklungspsychologie trägt es jedoch entscheidend zur Identitätsfindung junger Menschen bei. Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen führt mit ihrer neuen Broschüre aktuelle Perspektiven der Wissenschaft und praktische Strategien für den Umgang mit Risikoverhalten und Grenzverletzungen Jugendlicher zusammen.

Die Beiträge im ersten Teil fokussieren die Bedeutung von riskantem Verhalten für den Entwicklungsprozess Jugendlicher aus verschiedenen Perspektiven. Hierzu zählen die Phänomene Komatinken und Glücksspiel. Weitere Aufsätze beschäftigen sich mit Essstörungen und deren Wegbereitern – etwa Diäten bei Mädchen und Nahrungsergänzungen bei Jungen. Auch die Erscheinungsformen von selbstverletzendem Verhalten und ihre Funktion für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Im zweiten Teil werden Beispiele aus der Praxis für die Prävention und Intervention im Jugendschutz vorgestellt: Während die Motivierende Kurzintervention hilft, mit konsumierenden Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, tragen die beschriebenen geschlechtsspezifischen Angebote gegen Ess- und Körperbildstörungen, gegen Selbstverletzendes Verhalten, bei Krisen und Suizidalität sowie Angebote zur Selbstbehauptung dazu bei, dass Fachkräfte die Lebenskompetenzen Jugendlicher stärken und ihr Risikobewusstsein fördern können.

Die 152 Seiten starke Broschüre zum Risikoverhalten von Jugendlichen kann zum Preis von 12 Euro auf der LSJ-Homepage bestellt werden (www.jugendschutz-niedersachsen.de, Bereich Materialien, Unterbereich Suchtprävention). Weitere Informationen erteilt die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Leisewitzstraße 26 in 30175 Hannover auch telefonisch unter der Rufnummer 0511 / 858788.

*Traudel Schlieckau
Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen*



Bewegung im Wasser fördert Kraft und Vitalität

DMSG-Bundesverband stellt neue Broschüre

zum Thema Sport und MS vor

Schwimmen, Aqua-Fitness und Tauchen zählen zu den Wassersportarten, Halliwick und Watsu zu den Wassertherapien, die im zweiten Heft der Reihe „Sport und Bewegung für Menschen mit MS“ mit dem Titel „Aquasport und -therapie“ sowie auch unter dem gleichnamigen Stichwort im Sportportal unter www.dmsg.de vorgestellt werden. Der Bundesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) macht in dieser Broschüre auf die besonderen Eigenschaften und Wirkungen von Bewegung im Wasser im Zusammenhang mit Multipler Sklerose aufmerksam.

Nachweislich können Aquasport und Aquatherapie Mobilität, Koor-

dination und Ausdauer verbessern, MS-Symptome wie Spastik, Ataxie und Fatigue lindern. Das nasse Element bietet, unabhängig vom Alter und von der Schwere der Erkrankung, fast allen Menschen Entspannung, denn im Wasser wird ein Gefühl der Schwerelosigkeit empfunden, das vieles möglich macht, was an Land so nicht mehr unbedingt funktioniert. So steigert Schwimmen die Kondition, baut Stress ab und erzeugt ein Gefühl von Leichtigkeit und Unbeschwertheit. MS-Erkrankte, die den Tauchsport für sich entdeckt haben, berichten begeistert von neu gewonnener Kraft, gesteigertem Selbstbewusstsein und mehr Mut im Alltag und wunderbaren Erlebnissen in der Unterwasserwelt.

Aqua-Fitness bietet Stretching, Krafttraining, Konditionstraining und Entspannung in einem – selbst der Spaß kommt nicht zu kurz. Die Broschüre stellt exemplarisch drei Sportarten aus diesem Bereich vor: Aqua-Jogging, Aqua-Gymnastik und Aqua-Cycling. Ob Joggen, Gymnastik oder Radfahren – genutzt werden hier die Qualitäten des Wassers, also Auftrieb und Widerstand. Sie erleichtern das Training und machen Übungen möglich, die an Land eher schwerfallen.

Halliwick und Watsu sind Wassertherapien, die von speziell ausgebildeten Physiotherapeuten durchgeführt werden. Unter Halliwick wird eine in den fünfziger Jahren in

London entwickelte Therapie verstanden, die fördert und fordert. Dabei werden die spezifischen Eigenschaften des Wassers genutzt, um etwa bei Ataxie, Muskelschwäche oder Gangstörungen Bewegung und Haltung zu trainieren. Das Halliwick-Konzept, vor allem für MS-Erkrankte mit starker Symptomatik geeignet, verbessert Kraft, Koordination und Beweglichkeit, fördert und aktiviert die eigenständige Bewegung, motiviert und gibt Sicherheit für den Alltag.

Watsu bezeichnet eine ganzheitliche Körper- und Bewegungstherapie, bei der die behandelte Person vom Therapeuten im körperwarmen Wasser getragen, gehalten und bewegt wird. Durch die Ausnutzung der physikalischen Eigenschaften des Wassers führt Watsu zu tiefer Entspannung, körperliche und seelische Blockaden können sich lösen, der Körper kann neu erfahren und gespürt werden.

Die 28-seitige, attraktiv illustrierte Broschüre „Aquasport und -therapie“ kann im DMSG-Shop unter www.dmsg.de oder in den Geschäftsstellen der DMSG-Landesverbände bestellt werden. Für Nichtmitglieder werden eine Schutzgebühr von einem Euro sowie zusätzliche Versandkosten (auch für Mitglieder) erhoben.

DMSG
Bundesverband e. V.



Unsere Gemeinschaft macht Sie stark.

- Wir beraten und vertreten unsere Mitglieder bei Fragen zur Rente, Pflege, Gesundheit, Hartz IV, Behinderung und mehr!
- Wir bieten unseren Mitgliedern ein geselliges Vereinsleben mit Vorträgen, Fahrten und ehrenamtlichem Engagement vor Ort.
- Wir machen der Politik Druck!



SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
 Herschelstraße 31 | 30159 Hannover | Tel. 05 11 / 70 148 - 0
 Weitere Informationen im Internet unter: www.sovd-nds.de

SoVD
 Sozialverband
 Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.



**Bank
für Sozialwirtschaft**



Wir bringen Licht ins Dunkel.

Zum Beispiel beim Fundraising. Generieren Sie Spenden im Internet mit unserem BFS-Net.Tool XXL. Automatisieren Sie Ihre Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen keine Programme zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

Und dieses Jahr legen wir sogar noch einen drauf.
Der Jubiläums-Bonus der BFS zum 90-jährigen Geburtstag.



www.sozialbank.de

Geschäftsstelle Hannover, Podbielskistraße 166, 30177 Hannover
bfshannover@sozialbank.de

Willkommen im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Neue Mitgliedsorganisationen im Porträt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. hat auf seinen Vorstandssitzungen am 14. Februar 2013, 18. März 2013 und 9. April 2013 die Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen beschlossen. Die jüngsten Mitglieder des Paritätischen Niedersachsen möchten wir Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen. Weiterführende Informationen und Links über unsere Mitgliedsorganisationen sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme finden Sie auf unserer Homepage www.paritaetischer.de, Rubrik „Mitglieder“.

Bürgerhilfe e.V., Nordhorn

Die Bürgerhilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für Sozialarbeit, der nach seiner Satzung seine Tätigkeit ohne parteipolitische Bindung aus christlicher und humanitärer Verantwortung ausübt. Zweck des Vereins ist unter anderem die Hilfe und Betreuung von älteren Menschen sowie hilfs- und pflegebedürftiger Personen. Auch die Förderung von Kontakten zwischen älteren Menschen gehört zu den Aufgaben des Vereins, der im Jahr 1978 gegründet wurde. Der Verein hat zurzeit ca. 230 Mitglieder und ca. 130 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Bürgerhilfe e.V. ist überwiegend in folgenden Bereichen tätig: ambulante Pflege, betreutes Wohnen, stationäre Pflege, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, Essen auf Rädern, Haus-Notruf-System, Begleitsdienste für Senioren, hauswirtschaftliche Versorgung sowie Seniorenfahrten und Freizeiten.

Förderverein Lebensgemeinschaften e.V., Ovelgönne Stiftung Lebensräume

Ovelgönner Mühle, Ovelgönne
Im Jahre 1986 fanden sich Pädagogen und Eltern zusammen zwecks Gründung einer innovativen Lebensgemeinschaft von und mit Menschen mit und ohne Behinderungen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurden zwei Vereine gegründet: Zum einen ein Förderverein, bestehend aus den Eltern und Angehörigen. Seine hauptsächliche Aufgabe besteht in dem Erwerb und Unterhalt des Anwesens Ovelgönner Mühle. Der zweite Verein ist ein Betreiberverein, bestehend aus Mitarbeitern und Freunden. Seine hauptsächliche Aufgabe besteht im Gestalten der Lebens- und Arbeitszusammenhänge der Bewohner der Ovelgönner Mühle. Im Jahre 2012 wurde der Verein Lebensräume e.V. in einen Förderverein umgewandelt. Beide Vereine haben zum Zwecke der Zukunftssicherung, insbesondere zur Vermögenserhaltung, zur Sicherung der in Ovelgönne gemeinsam betriebenen und geförderten Einrichtungen für behinderte Menschen gemeinsam eine gemeinnützige Stiftung errichtet, die den Betrieb der Einrichtungen weiterführt.

Jugendhilfe Kontakt e.V., Melle

Die Jugendhilfe Kontakt e.V. bietet individuelle und flexible Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern. Der Verein will dazu beitragen, dass sich

junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können und setzt sich dafür ein, dass die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien positiv gestaltet, sowie eine kinder- und familienfreundlichen Umwelt geschaffen und erhalten wird (§1 SGB VIII). Die pädagogischen Ziele der konkreten Arbeit werden gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Familien entwickelt. Gerade in ländlichen Regionen mit einem Mangel an infrastrukturellen Möglichkeiten ist es wichtig, die vorhandenen Angebote effektiv und effizient miteinander zu vernetzen. Die Jugendhilfe Kontakt kooperiert mit Schulen, Familien- und Jugendzentren, Sportvereinen und Angeboten aus den jeweiligen Lebensräumen der Familien. Außerdem ist die bemüht, die starre Versäulung der Hilfen zur Erziehung zugunsten von Mischformen aufzugeben.

Kaiserschnittstelle e.V., Hannover

Der Verein Kaiserschnittstelle ist eine Initiative, die sich mit Themen rund um den Kaiserschnitt befasst. Ziel des Vereins ist es, Frauen nach oder vor einem Kaiserschnitt zu begleiten und ihnen spezielle Hilfen anzubieten. Diese reichen von körperlichen Therapien wie Narbentstörung bis zu psychischen Hilfen nach traumatisch erlebter Entbindung. Auch für Babys und Väter werden Möglichkeiten angeboten. Der Verein hat für die Region Hannover ein Kompetenzteam gebildet,

das sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammensetzt. Das Team aus Diplom-(Sozial)Pädagoginnen und einer Heilpraktikerin hat das Anliegen, ein Netzwerk, eine „Schnittstelle“ von Fachleuten verschiedener Fachrichtungen aufzubauen. So haben betroffene Frauen eine zentrale Anlaufstelle und können nach ihrem individuellen Bedürfnis Ansprechpartner finden. Zusätzlich möchte der Verein das Thema Kaiserschnitt thematisieren und mit Vorträgen und Fortbildungen für Fachleute auf evtl. auftretende Probleme nach einem Kaiserschnitt aufmerksam machen.

Mehr-Generationen-Haus Mütterzentrum Langenhagen e.V., Langenhagen

Das Mehr-Generationen-Haus Mütterzentrum Langenhagen e.V.

wurde 1986 als selbst organisiertes Nachbarschaftszentrum „Frauentreff/Mütterzentrum Langenhagen e.V.“ gegründet von Frauen, die sich schon damals stark gemacht haben für die Aufwertung von Familien, insbesondere für die Stärkung des Selbstbewusstseins der Frau als Mutter. Mütterzentren sind vor allem als Treffpunkt für Mütter gedacht, die eine Zeit lang wegen der Kinder zu Hause bleiben. Das Mütterzentrum Langenhagen war jedoch seit Beginn ein Ort, wo sich täglich Frauen und Mütter mit ihren Kindern aus drei Generationen zur Kontaktaufnahme, zur Information und zur gegenseitigen Entlastung im Alltag trafen. Das Zentrum war und ist auch weiterhin ein Forum für Mütter, darüber hinaus will es die eigenen Fähigkeiten, das Von- und

Miteinanderlernen, das Gespräch, die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt, einen Ort, wo Kinder grundsätzlich dazu gehören und die Pflege des sozialen Zusammenhalts stärken. Diese Gedanken waren gute Voraussetzungen für die Gründung eines der ersten Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Niedersachsen im Februar 2004. Wie im Mütterzentrum ist die Arbeit im Mehrgenerationenhaus geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglicht als offener Treffpunkt Möglichkeiten für vielfältige Aktivitäten und Angebote. Seit 1995 übernimmt das MGH als Koordinierungsstelle der Mütter- und Familienzentren in Niedersachsen die Beratung und Planung der regelmäßigen Niedersachsentreffen.

Paritätische Verabschiedung von Cornelia Rundt

Mit einer kleinen Feierstunde haben sich am 21.05.2013 der Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V., die Geschäftsführer/-innen der verbandlichen Kreisverbände und Tochtergesellschaften, Abteilungsleiter/-innen, Mitglieder des Betriebsrats, Fachberater/-innen sowie Mitarbeiterinnen des zuständigen Geschäftsbereichs von ihrem ehemaligen Vorstandsmitglied Cornelia Rundt verabschiedet. Nachdem Cornelia Rundt im Februar zur niedersächsischen Sozialministerin im Kabinett Weil berufen wurde und ihren Vorstandsposten beim Paritätischen relativ schnell verlassen hatten, erhielten ehemalige Kolleginnen und Kollegen so noch einmal die Möglichkeit, mit Corne-



Cornelia Rundt (2. v. li.) mit den Verbandsratsvorsitzenden Dorothea Pitschnau-Michel und Kurt Spanning und dem Vorstand des Paritätischen Niedersachsen, Birgit Eckhardt und Sebastian Böstel (v. li.).

lia Rundt in ruhiger und lockerer „paritätisch-interner“ Atmosphäre ein paar Worte zu wechseln und ihr Abschiedsgeschenke zu überreichen.

*Anika Falke
Referentin für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Bunte Ballons gegen Homophobie

LSVD setzt Zeichen gegen Anfeindungen

Es war ein buntes Bild, das sich am 17.5.2013 auf dem Opernplatz in Hannover bot: Auf Einladung des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) Niedersachsen-Bremen e.V. hatten sich rund 100 Menschen eingefunden, um am Internationalen Tag gegen Homophobie ein Zeichen gegen jegliche Form von Anfeindungen und Diskriminierungen gegen homosexuelle Menschen zu setzen. Zu diesem Zweck hatte der LSVD mehrere Hundert bunter Luftballons zur Verfügung gestellt, an die alle Interessierten eine Karte mit ihrer ganz eigenen Gedanken zum Thema schrieben und sie dann gemeinsam um Punkt 19 Uhr auf die Reise schickten.



Um Punkt 19 Uhr stiegen die bunten Ballons in den Himmel von Hannover auf.

Anika Falke
 Referentin für Presse und
 Öffentlichkeitsarbeit
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e.V.

Größter Interessenverband der Rentner, Sozialversicherten, behinderten Menschen

Rat

Hilfe

Rechtsschutz

für Mitglieder in allen
 sozialrechtlichen Angelegenheiten

SOZIALVERBAND

VdK

NIEDERSACHSEN-BREMEN

Am 22. September findet die Bundestagswahl 2013 statt. Dazu startet der VdK eine bundesweite Aktion, präsentiert seine Forderungen und appelliert an die nächste Bundesregierung: Endlich handeln!

www.endlichhandeln.de



Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.
 Nikolausstraße 11, 26135 Oldenburg
 Telefon: 0441-210290, Telefax: 0441-2102910
 eMail: niedersachsen-bremen@vdk.de

www.vdk.de/niedersachsen-bremen

„Pflegebedürftigkeit kennt keine Altersgrenze“

Infotag rund um die Pflege in Nienburg/Weser

Der demografische Wandel rückt auch das Thema Pflegebedürftigkeit in den Fokus. Doch sind häufig nicht nur ältere Menschen, sondern auch Kinder und Jugendliche auf Pflege angewiesen. Oft übernehmen das, solange es geht, die Angehörigen. Für Menschen, die ein Familienmitglied betreuen, gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, vom Erfahrungsaustausch über Info-Angebote bis zu finanziellen Hilfen und dem praktischen Einsatz von Profis. Doch was möglich ist, wissen gerade die Betroffenen oft nicht. Umfassende Informationen darüber bot der „Tag für pflegende Angehörige und Betroffene“, zu dem 14 Einrichtungen und Organisationen aus dem Landkreis Nienburg für Sonnabend, 16. Februar, in die Mittelweser-Kliniken in Nienburg einladen hatten.

Die Idee zu diesem Infotag entstand nach einem Treffen, zu dem Annette Hillmann-Hartung von der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS des Paritätischen Nienburg die Vertreterinnen

und Vertreter besagter Einrichtungen eingeladen hatte. Gemeinsames Ziel: Über Art, Inhalt und Form von Unterstützungsmöglichkeiten über die ambulante und stationäre Pflege hinaus informieren, sich untereinander vernetzen und wenn möglich ein nachhaltiges Angebot entwickeln. Nach ihren Erfahrungen ist vielen Menschen, die einen Angehörigen pflegen oder das in absehbarer Zeit tun müssen, nicht bewusst, wie vielfältig das Beratungs- und Unterstützungsangebot in solchen Fällen ist. Auch sei nur wenig bekannt, dass diese Angebote bei aller Professionalität bewusst niedrigschwellig gehalten sind. Und schließlich gehe es auch darum, das Thema Pflege und Pflegebedürftigkeit zu enttabuisieren. Psychosoziale Unterstützungsangebote spielen deshalb ebenfalls eine große Rolle.

Von 10 bis 16 Uhr stellten die 14 Einrichtungen und Organisationen sich und ihre Angebote vor, gaben Tipps und informierten. Diverse Vorträge über das neue Pflegeversicherungs-

gesetzt, das Krankheitsbild Demenz und Erfahrungsberichte von Gruppen für Pflegenden Angehörigen und niedrigschwellige Betreuungsangebote rundeten das Angebot ab. Der Eintritt war frei. Es gab zeitgleich sowohl Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung jeden Alters; als auch über die Alzheimer Gesellschaft Nienburg ein Betreuungsangebot für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Der große Andrang an diesem Tag in den Räumen der Mittelweser-Kliniken zeigte vor allem einen enormen Informationsbedarf, der mit einem Tag nicht zu decken ist. Legt man die Fallzahlen zugrunde, von denen Fachleute berichteten, ist das auch nicht verwunderlich.

Daher wollen die Veranstalter es nicht bei einem Info-Tag belassen. „Unser Wunsch wäre eine geregelte, quasi automatisch und selbstverständlich laufende Information über die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Pflege“, so der Tenor der beteiligten Organisationen. Denkbar wäre etwa eine Art „Pflege-Wegweiser“, den die Kassen automatisch an ihre Mitglieder versenden. Diesem Wunsch entsprechen auch die vielen Kontakte nach der Veranstaltung, ebenso die Anfrage nach einer Wiederholung des Fachtages im Südkreis des Landkreises Nienburg.

Annette Hillmann-Hartung
KIBIS – Kontakt, Information,
Beratung im Selbsthilfebereich
Paritätischer Nienburg



Gut besucht: Der „Tag für pflegende Angehörige und Betroffene“.

Viel erreicht und noch viel vor...

25-jähriges Jubiläum Frauennotruf Hannover

25 Jahre Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover, kurz: Frauennotruf Hannover – ein Grund zum Feiern? Die Gewalt ist doch nicht weniger geworden! Es sind 25 Jahre Arbeit für und mit von Gewalt betroffenen Frauen und jugendlichen Mädchen und gegen die Gewalt. Viele Gründe also, um zu feiern – das fanden auch die über 150 Frauen und Männer, die mit uns am 11.04.2013 in der Stadtbibliothek Hannover unser Jubiläum und die Ausstellungseröffnung „Trauma und Ermutigung“ feierten.



Rund 5.000 betroffene Frauen und jugendliche Mädchen konnten wir in diesen 25 Jahren mit psychologischer Beratung und Begleitung unterstützen. Viele Fachkräfte, Bezugspersonen, Angehörige, Schulklassen etc. wurden darüber hinaus informiert und geschult.

Der Bereich von Traumaberatung ist in diesem Vierteljahrhundert immer wichtiger geworden. Die Hälfte der uns aufsuchenden Frauen hat sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt. Oftmals können Frauen sich erst im Erwachsenenalter diesen traumatischen Erfahrungen stellen. Langfristige Beratungsangebote sind hier nötig.

Viele Projekte konnten wir in diesen Jahren anstoßen und ins Leben rufen, wie zum Beispiel die Kampagne zu K.o.-Tropfen, die Initiierung eines Traumanetzwerkes, die Gründung des Arbeitskreis Gewalt und Behinderung, das Netzwerk zu psychosozialer Prozessbe-

Grund zum Feiern – Das Team des Fraunnotrufs, von links: Ira Morgan (Vorstand), Annette Loer (Vorstand), Anneke Bazuin (Mitarbeiterin), Gabi Kuhl-Himstedt (Mitarbeiterin) und Petra Klecina (Mitarbeiterin).

gleitung in Strafverfahren etc. Wir haben viele erfreuliche, aufbauende Entwicklungen, aber auch Rückschläge erlebt. Dabei haben wir nie die Zuversicht in die Überlebenskräfte der von Gewalt betroffenen Frauen oder in unsere Fähigkeit, diese Arbeit aufrecht zu erhalten und immer wieder neue Projekte in Leben zu rufen, verloren. Einige Herausforderungen liegen noch vor uns: Wie kann sexueller Gewalt im Alter wirksam begegnet werden, ist sexuelle Gewalt in der Pflege ein Thema oder auch: Wie wollen wir uns in den sozialen Netzwerken präsentieren? Uns immer wieder neu aufzustellen und neue Aufgaben anzunehmen – damit haben wir Erfahrung.

Die Ausstellung „Trauma und Ermutigung“ entstand zu unserem Jubiläum in Zusammenarbeit mit der

Fachhochschule Hannover Fakultät III (Design und Medien). Engagierte Studierende haben das Thema sensibel und anschaulich umgesetzt. Bilder der Ausstellungsstücke können Sie sich demnächst auf unserer Homepage www.frauennotruf-hannover.de anschauen. Unsere informative Jubiläumsbroschüre mit vielen Informationen zum Thema und Bildern der Ausstellung ist ebenfalls dort zu finden.

*Petra Klecina
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover*

Urgestein der DLRG Niedersachsen geht in den Ruhestand

Kurt Meyer-Bergmann erhält DLRG-Verdienstzeichen in Gold

Der langjährige leitende Landesverbandsreferent, Kurt Meyer-Bergmann, hat mit Ablauf des Monats Mai 2013 den Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Niedersachsen e.V. verlassen und sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Kurt Meyer-Bergmann, auch unter der Kurzformel „KMB“ bekannt, leitete über Jahrzehnte die Geschäftsstelle des Landesverbandes Niedersachsen der DLRG in Bad Nenndorf.



Ein stimmungsvoller Abschied, von links: Hans-Jürgen Müller (Präsident des DLRG Landesverbandes Niedersachsen e.V.), Kurt Meyer-Bergmann, Maria Bergmann, Ludger Schulte-Hülsmann (Generalsekretär der DLRG), Birgit Eckhardt (Vorstand Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.)

Am 27. April 2013 wurde er im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Ringhotel „Tallymann“ in Bad Nenndorf durch den Landesverbandspräsidenten der DLRG Niedersachsen, Hans-Jürgen Müller, verabschiedet. In seiner Rede wies der Landesverbandspräsident auf das außerordentliche Verhandlungsgeschick seines „Geschäftsführers“ hin. „Er ist ein feinsinniger Kenner der kleinsten Schraubchen im großen Räderwerk unseres Landesverbandes. Geschätzt und gefürchtet gleichermaßen“, sagte Hans-Jürgen Müller. Er zeichnete den scheidenden leitenden Landesverbandsreferenten mit dem DLRG-Verdienstzeichen in Gold aus. Kurt Meyer-Bergmann hat die Interessen der DLRG über sein Hauptamt hinaus mit sehr großem Engagement vertreten. Neben dem Landesverbandspräsidenten sprach auch der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau, ein Grußwort. Er ist selbst DLRG-Mitglied und kennt „KMB“ aus Kindertagen.

An der Feierstunde nahmen Vertreter aus Verwaltung und Politik, sowie des Paritätischen Wohlfahrts-

verbands Niedersachsen e.V., des Landessportbundes Niedersachsen, des Innenministeriums und DLRG-Vertreter aus allen Teilen Niedersachsens teil. Mit dem Abschied von Kurt Meyer-Bergmann geht auch für den Paritätischen Niedersachsen eine Ära zu Ende: Als sich am 30.11.1995 der damals neu gegründete Fachbereich „Überregionale Mitgliedsorganisationen“ des Paritätischen Niedersachsen zu seiner konstituierenden Sitzung traf, wählte er Kurt Meyer-Bergmann zum vorsitzenden Sprecher. Eine Wahl, die sich auszahlte: Kurt Meyer-Bergmann blieb bis zu seinem Ruhestand, also mehr als 17 Jahre, Sprecher des Fachbereichs.

In das Hauptamt der DLRG „rutschte“ Kurt Meyer-Bergmann über das Ehrenamt. Der gelernte Diplom-Pädagoge arbeitete seit 1973 für die DLRG in Niedersachsen hauptamtlich als Jugendbildungsreferent. 1984 wechselte er dann in die Landesver-

bandsgeschäftsstelle der DLRG, die sich zum damaligen Zeitpunkt noch am Maschssee in Hannover befand. In den neunziger Jahren wechselte der Verband dann nach Bad Nenndorf über. Der Landesverband der DLRG Niedersachsen trägt trotz aller ehrenamtlichen Funktionäre ganz deutlich die Handschrift seines leitenden Landesverbandsreferenten Kurt Meyer-Bergmann. Viele wesentliche Entscheidungen, von denen die DLRG in Niedersachsen noch heute profitiert, sind durch ihn ausgearbeitet und vorbereitet worden.

Als Nachfolger für Kurt Meyer Bergmann wird der Diplom-Volkswirt Michael Cuyper in Zukunft die Geschäftsstelle des Landesverbandes der DLRG Niedersachsen leiten.

*Ralf Zimmermann
DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.*

Verabschiedung von Marlene Markovic



begonnen hat, beendete Marlene Markovic (Mitte) am 30.3.2013 ihre Tätigkeit als Personal-sachbearbeiterin nach fast 41 Dienstjahren. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde sie nun von der Abteilungs-leiterin Finanzen und Verwaltung des Landesverbandes, Monika Bullmann (links) sowie Ralf Gremmel, Geschäftsführer des Kreisverbandes Lüneburg, in den Ruhe-

grund ihrer langjährigen Verbandszugehörigkeit verstand, im edelsten Sinne des Wortes „fürsorglich“ im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu handeln. Konflikte konnte sie einerseits diplomatisch, andererseits oftmals sehr fachlich lösen. Als die „gute Seele“ des Kreisverbandes verstand es Marlene Markovic, für ein gutes Klima unter den Mitarbeitenden zu sorgen und schaffte es immer, sowohl in Richtung Geschäftsführung als auch in Richtung Mitarbeiterinnen zu vermitteln.

14.500 Tage, nachdem sie ihren Dienst als Einsatzleitung beim Paritätischen Lüneburg am 1.7.1972

stand verabredet. Marlene Markovic war eine Mitarbeiterin mit „einem großen Herz“, die es auf-

Ralf Gremmel
Paritätischer Lüneburg

Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen · Rosenwall 1 · 38300 Wolfenbüttel
Fon: 05331-905460 · Fax: 05331-9054611 · jugendwerk@paritaetischer.de · www.pjw-nds.de



kraftvoll



lautstark



dynamisch

für Teilhabe, Solidarität,
soziale Gerechtigkeit

Das Krümelmonster und der goldene Bahlsen-Keks

Paritätische Kitas in Hannover freuen sich über eine süße Spende

Als im Frühjahr 2013 der goldene Bahlsen-Keks von der Fassade des Unternehmenssitzes in Hannover verschwand, fiel dies zuerst niemandem auf. Nachdem aber die kreative Lösegeldforderung vom Krümelmonster in der Presse aufgetauchte, war der goldene Keks quasi in aller Munde. Die Geschichte um den entführten Keks und das diebische Krümelmonster erregte weltweit Aufsehen und wurde nicht nur von den Hannoveraner/-innen aufmerksam verfolgt.

Die Firma Bahlsen reagierte großzügig auf den „Erpressungsversuch“ und versprach, nach der Rückgabe des goldenen Firmensymbols 52.000 Packungen Leibniz-Kekse an Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu verschenken. Für jede der 52 Zacken des Kekses sollten 1.000 Pakete gespendet werden. Über die Internetseite von Bahlsen bewarben sich innerhalb weniger Tage über 1.400 Organisationen um eine solche Keksspende. Darunter auch die Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS) Hanno-



Riesenfreude in den Kitas des Paritätischen Hannovers über die süße Keksspende.

ver GmbH mit der schwachen Hoffnung: „Vielleicht sind wir ja dabei.“

Und sie war dabei! Als einer der ersten Empfänger erhielt die GGPS, auch bekannt als der Paritätische Hannover, eine ganze Palette Leibniz-Kekse mit Vollmilchschokolade. Die Begeisterung in den zehn Kindertagesstätten war riesengroß, als die Kekse dort anka-

men. Deshalb an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Firma Bahlsen für die leckeren Kekse (und einen kleinen Dank an das Krümelmonster für seine „selbstlose“ Tat).

*Bianka Titze
Gemeinnützige Gesellschaft für
paritätische Sozialarbeit Hannover
GmbH*

„Die Arbeit ist sehr abwechslungsreich“

Zukunftstag beim Paritätischen Landesverband

Was macht meine Mutter eigentlich auf der Arbeit? Wie genau sieht der Alltag in Papas Büro aus? Antworten auf diese Fragen bietet der jährliche Zukunftstag, an dem Kinder einen Tag am Arbeitsplatz ihrer Eltern verbringen. Auch die Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. beteiligen sich jedes Jahr am Zukunftstag. Am 25.04.2013 war Ekatherini Mpellou, die Tochter der Betriebsratssekretärin Lefkothea Siamou, zu Gast in der Landesverbandsgeschäftsstelle in Hannover-Kirchrode.

Nach einer ersten Vorstellungsrunde, bei der die Zehnjährige von Abteilungsleiterin Monika Bullmann durch die Geschäftsstelle geführt wurde und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begrüßte, standen längere Besuche in verschiedenen Abteilungen auf dem



Ekatherini Mpellou hat der Tag in der Geschäftsstelle des Landesverbands gut gefallen.

Tagesplan. Dort bekam sie die jeweiligen Arbeitsstrukturen erklärt und gewann so einen guten Einblick von der vielfältigen Arbeit im Landesverband. Unter anderem war Ekatherini dabei, als die Post für die Geschäftsstelle abgeholt wurde, sie half dabei, im Geschäftsbe-

reich Mitgliederförderung Papiere zu sortieren, lernte etwas über die Verwaltung der paritätischen Kreisverbände, bekam die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Vorstand Sebastian Böstel und besucht auch ihre Mutter, die im Betriebsratsbüro in der nahe gelegenen Bleekstraße tätig ist.

So ganz genau wusste sie vorher nicht, was sie beim Paritätischen erwartet, erzählte die Zehnjährige, als sie zum Abschluss ihres Schnuppertages noch einen Blick in die Pressestelle des Landesverbands warf. „Ich wollte mich einfach überraschen lassen“, sagte die Fünftklässlerin, die die IGS Stöcken besucht. Und das, obwohl sie die Geschäftsstelle eigentlich schon kannte – als Kleinkind hatte sie ihre Mutter schon einmal mit zur Arbeit begleitet. „Aber so richtig konnte ich mich da nicht mehr dran erinnern“, meinte Ekatherini. Besonders überraschend fand sie, dass es im Haus so viele

Akten gab – und so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt gefiel Ekatherini das, was sie dann in der Geschäftsstelle zu sehen und zu tun bekam, richtig gut: „Das war sehr schön hier, alle waren sehr nett und die Arbeit ist sehr abwechslungsreich. Am liebsten würde ich die ganze Woche hierbleiben“, meinte die Schülerin. Doch für die Zehnjährige, die in ihrer Freizeit unter anderem Gitarre spielt, tanzt und in einem Kinder- und Jugendzirkus mitmacht, stand nach dem Tag beim Paritätischen wieder der Schulalltag an. „Vielleicht komme ich ja im nächsten Jahr wieder“, meinte sie zum Abschied.

Anika Falke
 Referentin für Presse und
 Öffentlichkeitsarbeit
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Niedersachsen e.V.

Ehrungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverbandes, in Kreisgruppen wie Mitgliedsorganisationen konnten in den letzten Wochen für langjährige Verbandszugehörigkeit ausgezeichnet werden:

Urkunde:

- Vera Lange, Paritätischer Salzgitter
- Heiderike Ohle, Paritätischer Lüneburg
- Ilona Stoll, Paritätischer Nienburg
- Angelika Kricheldorff, Paritätischer Wolfenbüttel
- Anntchen Suntken, Paritätischer Aurich-Norden

Ehrenzeichen des Verbandes:

- Evelin Sadeghian, Stiftung Hannoversche Kinderheilstätte
- Regina Habenicht, Stiftung Hannoversche Kinderheilstätte
- Agata Schulze, Stiftung Hannoversche Kinderheilstätte
- Dr. Kay Müller-Deile, Stiftung Hannoversche Kinderheilstätte
- Bernd Göddertz, Verbandsrat Paritätischer Niedersachsen

Trauer um Brigitte Boulay und Klaus Petersen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. trauert um sein verdientes ehemaliges Vorstandsmitglied Brigitte Boulay und den engagierten Stifter Klaus Petersen, die beide in den vergangenen Monaten von uns gegangen sind.

Am 21.03.2013, nur drei Tage nach dem Tode ihres Mannes Helmut, verstarb Brigitte Boulay im Alter von 85 Jahren. Brigitte Boulay gehörte zum Urgestein des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. und war dem Landesverband seit 1956 eng verbunden. Tatkräftig und mit viel Engagement vertrat sie den Paritätischen Niedersachsen sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene und trug so einen erheblichen Anteil dazu bei, dass der Paritätische zu einer sozialen und anerkannten Institution werden konnte. Für den Landesverband war Brigitte Boulay viele Jahre im Gesamtvorstand und später im Verbandsrat tätig. In „ihrem“ Kreisverband, dem Paritätischen Oldenburg-Ammerland, galt sie dank ihrer engagierten Mitarbeit, unter anderem als langjährige Vorsitzende des Kreisverbands-Beirats, als In-

stitution und prägende Persönlichkeit. Dabei hat sie die Ziele des Verbandes und seine Grundsätze nicht nur vertreten und gefördert – Brigitte Boulay hat sie gelebt. Für ihr großes Engagement wurde Brigitte Boulay mehrfach ausgezeichnet, unter anderem bekam sie im Dezember 1974 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, im September 1978 das Ehrenzeichen des Paritätischen Niedersachsen, im Oktober 1986 die Verdienstmedaille des Landes Niedersachsen und im September 1987 die silberne Ehrenplakette des Paritätischen Gesamtverbands verliehen. Ihr Tod bedeutet menschlich wie fachlich einen großen Verlust und macht betroffen und traurig.

Klaus Petersen verstarb am 04.03.2013 im Alter von 88 Jahren. Der ehemalige Regierungsschuldirektor und Vorstand der Volksbank Garbsen hatte im Jahr 2003 die nach ihm und seiner Frau benannte „Anneliese und Klaus Petersen Stiftung“ gegründet, die als Unterstiftung an transparenz – Bürgerstiftung im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ange-

gliedert ist. Zweck der Stiftung ist insbesondere die Unterstützung der Schülerschaft der Förderschule „Am Hespé“. In den vergangenen Jahren hatte das Kuratorium der Stiftung unter anderem einen Zuschuss zur Finanzierung der Sozialpädagogin bewilligt und einen Schulausflug nach Wolfsburg mit einer Beihilfe bezuschusst. Klaus Petersen hat sich stets für bedürftige Kinder eingesetzt. Zuletzt hatte er die Entwicklungen und Diskussionen rund um das Thema Inklusion mit Sorge verfolgt. Darüber hinaus engagierte sich Klaus Petersen im Vorstand der Kriegsgräberfürsorge und wurde für sein ehrenamtliches Engagement mehrfach ausgezeichnet.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. spricht den Angehörigen und allen anderen Menschen, die um Brigitte Boulay und Klaus Petersen trauern, herzliches Beileid und Anteilnahme aus und wünscht ihnen viel Kraft in den schweren Stunden des Abschieds. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. wird die Verstorbenen in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten.

Der Paritätische Stellenmarkt



Haus der Lebenshilfe Gifhorn

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wir sind seit 50 Jahren Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Gifhorn und betreuen in Frühförderung/Stützpädagogik, Kindergärten und Schulen, Werkstätten und Wohnheimen sowie in verschiedenen ambulanten Diensten mit ca. 500 Mitarbeitern über 1300 Menschen mit Behinderung.

Unser Kind- und Jugendbereich mit seinen teilstationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sucht zum nächstmöglichen Termin, eine/n

Leiter/in für eine/n unserer Heilpädagogischen Kindergärten und staatlich anerkannten Tagesbildungsstätten

Sie sind Förderschullehrer/in, Diplom-Heilpädagogin/in, Diplompädagogin/in oder Diplom-Sozialpädagogin/in und möchten sich der Herausforderung stellen, mit uns gemeinsam die Zukunft unserer Einrichtungen zu gestalten. Sie sind es gewohnt, andere Menschen zu motivieren und für neue Ideen zu begeistern; sind dabei strukturiert und organisiert. Ein hohes Engagement für Menschen mit Behinderungen ist für Sie selbstverständlich. Dann können Sie die richtige Ergänzung für unser Team sein.

Wir erwarten von Ihnen

- einen entsprechenden Fach-/Hochschulabschluss
- mehrjährige Berufserfahrung in der Behindertenarbeit
- mehrjährige Führungserfahrung in ähnlichen Leitungsfunktionen
- Erfahrungen in Verwaltungstätigkeiten, Organisation und QM-Systemen
- einen sicheren Blick für die wirtschaftliche Machbarkeit pädagogischer Konzepte
- Kenntnisse im Arbeitsrecht
- sichere Anwendung von Standardsoftware und Weiterentwicklung des EDV-Einsatzes
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten auf allen Ebenen

Zu Ihren Aufgaben gehören

- Leitung der Einrichtungen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen
- Personalführung von ca. 30 Mitarbeitern
- Budgetverantwortung
- Mitwirkung bei Planung und Steuerung
- Ansprechpartner für Bereichsleitung und Geschäftsführung
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Unser Angebot

- Sie sind der Bereichsleitung Kind und Jugend direkt unterstellt;
- arbeiten in einem kompetenten interdisziplinären Team;
- auf einer unbefristeten Vollzeitstelle mit Leitungsfunktion.
- Die Vergütung erfolgt nach unserer hauseigenen Entgeltgestaltung.
- Wir bieten eine betriebliche Altersversorgung nach VBLU.

Nähere Informationen finden Sie auf www.lebenshilfe-gifhorn.de.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 30. Juni 2013 richten an:

Haus der Lebenshilfe Gifhorn gemeinnützige GmbH
Frau Dörte Willmann-Kuball
Im Heidland 19
38518 Gifhorn

oder per E-Mail an: info@lebenshilfe-gifhorn.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Willmann-Kuball unter der Telefonnummer 05371/892-177.

**... es ist normal
verschieden zu sein!**

Unter diesem Motto betreuen wir zurzeit ca. 250 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen aus Buxtehude und dem südlichen Landkreis Stade, dabei sind die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, die Achtung der Würde jedes Menschen und die Orientierung an einem humanistischen Menschenbild wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.



Als Nachfolger/in unseres in den Ruhestand wechselnden Geschäftsführers suchen wir zum 1.4.2014 eine / einen

Geschäftsführer / in

Ihre Aufgaben

- Sie haben die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Gesamtverantwortung für alle Bereiche der Lebenshilfe Buxtehude. Hierzu gehören die Frühförderung, die Kindergärten, die Kalle-Gerloff-Schule, das Wohnen, Berufsbildung und Arbeit, die Offenen Hilfen, Beratung sowie weitere Projekte.
- Sie vertreten die Lebenshilfe gegenüber Angehörigen, Kostenträgern, Verbänden, Kooperationspartnern und politischen Entscheidungsträgern (Netzwerkarbeit)
- Sie entwickeln inklusive Konzepte und erschließen neue Geschäftsfelder
- Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich, sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium
- Sie haben gute Kenntnisse bezüglich der pädagogischen, organisatorischen, rechtlichen, verwaltungsmäßigen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen zur Führung eines sozialwirtschaftlichen Unternehmens
- Sie besitzen Leitungs- und Führungserfahrungen in sozialen Organisationen
- Sie arbeiten offen, kollegial und vertrauensvoll mit allen Beteiligten der Lebenshilfe zusammen
- Sie besitzen die Fähigkeit zur strategischen und operativen Steuerung eines Sozialunternehmens ebenso wie die Fähigkeit, den Betrieb in der Öffentlichkeit zu repräsentieren

Es erwarten Sie...

- ein herausforderndes Aufgabengebiet mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- fachlich kompetente und engagierte Mitarbeiter
- ein Aufsichtsrat, der sich für die Gemeinwesenorientierung und die Umsetzung des Inklusionsgedankens einsetzt
- ein schöner, lebendiger Ort Buxtehude (40.000 Einwohner) in unmittelbarer Nähe zur Großstadt Hamburg

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Telefonische Vorabfragen können Sie gern an die 1. Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Iris Wolf, Tel.: 04161 / 512277 richten.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen mit Angaben zu Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum 8.Juli 2013 an die



Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e. V.
z.H. Frau Wolf
Apensener Straße 93
21614 Buxtehude
info@lebenshilfe-buxtehude.de
www.lebenshilfe-buxtehude.de



**... es ist normal
verschieden zu sein!**

Unter diesem Motto betreuen wir zurzeit ca. 250 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen aus Buxtehude und dem südlichen Landkreis Stade – mit dem Ziel, die Selbstverwirklichung und soziale Integration dieser Menschen zu ermöglichen.

Die **Kalle-Gerloff-Schule** ist eine nach dem niedersächsischen Schulgesetz staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte mit ca. 60 Schülern. Seit 15 Jahren bestehen Kooperationsklassen in Regelschulen in Buxtehude und im südlichen Landkreis Stade.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen / eine

Schulleiter / in

(Qualifikationen: **Förderschullehrer/in, Diplom-Heilpädagoge/in, Diplompädagoge/in**)

Sie sind flexibel, können selbstständig arbeiten und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Erfahrungen in Leitungsfunktion sind wünschenswert.

Sie setzen sich für den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag und für die pädagogisch-inhaltliche Weiterentwicklung (unter den Prämissen der UN-Behindertenrechtskonvention) der Kalle-Gerloff-Schule ein. Sie legen Wert auf kompetente und engagierte Mitarbeiter. Ihre Begegnung mit den Schülern sowie deren Eltern ist geprägt von einem humanistischen Menschenbild.

Dann sind Sie bei uns richtig!

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, die grundsätzlich teilzeitgeeignet ist. Telefonische Vorabfragen können Sie gern an den Geschäftsführer, Herrn Eckhard Stein, Tel.: 04161 / 74 30 – 12 richten.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die



Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e. V.
z.H. Eckhard Stein
Apensener Straße 93
21614 Buxtehude
info@lebenshilfe-buxtehude.de
www.lebenshilfe-buxtehude.de

Der Paritätische Stellenmarkt

Senden Sie eine Kurzbewerbung (zwei bis drei Sätze) oder ihre Ausschreibung an

E-Mail presse@paritaetischer.de oder Fax 05 11 5 24 86-3 33.

Die Veröffentlichung ist kostenlos!

Serviceleistungen des Paritätischen Niedersachsen

Die Ansprechpartner

Betriebswirtschaft

Entgeltkalkulation, Kostenträgerverhandlung, Interims- & Krisen-Management, Haushalts- und Wirtschaftsplanung, Kostenreduzierung durch Umstrukturierung, Personal- und Personaleinsatz-Planung, Managementtraining, Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen, Marketing-Beratung, Begleitung in Schiedsstellenverfahren, Konzeption von Leistungsangeboten, Leistungsbeschreibung

Birgit Eckhardt

Tel. 0511 52486-376

Eduard Schellenberg (Behindertenhilfe)

Tel. 0511 52486-367

Barbara Heidrich (Pflege)

Tel. 0511 52486-370

Baubetreuung

Baubetreuung oder Leitung, Prüfung von Kostenvoranschlägen und Architektenverträgen, Gutachten

Birgit Eckhardt

Tel. 0511 52486-376

EDV

Kommunikationskonzepte, Softwareberatung, Auswahl und Installation von Hard- und Software, Softwareübersichten, Internet-Präsentationen

Dietmar Buck

Tel. 0511 52486-373

Finanzierung

Zuwendungen, Zuschüsse und Stiftungsmittel (z. B. Lotteriemittel, Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk, Glücksspirale), Finanzierungskonzeption, Kapitalmarktkredite, Vermittlung von Investoren

Christiane Schumacher

Tel. 0511 52486-395

Birgit Eckhardt (Fundraising)

Tel. 0511 52486-376

Adelheid Dähne (Fundraising)

Tel. 0511 52486-347

Finanzbuchhaltung

Organisation der Finanzbuchhaltung, Unterstützung bei Fragen im umsatzsteuerlichen Bereich, Kontierungen, Abschreibungen, Jahresabschluss, Verwendungsnachweise Lotteriemittel-Beihilfen

Monika Bullmann

Tel. 0511 52486-378

Christiane Häberle

Tel. 0511 52486-386

Erfassen der Buchhaltungsunterlagen; Beratung Jahresabschluss (entgeltlich)

Annemarie Heuer

Tel. 0511 52486-377

Fotokopien

Größere Kopieraufträgen einschl. Einbinden (entgeltlich)

Matthias Noland

Tel. 0511 52486-375

Kfz

Astrid Schöne (Abrufscheine)

Tel. 0511 52486-397

Adelheid Dähne (Abrufscheine)

Tel. 0511 52486-347

Paritätisches Rechenzentrum

Abrechnung von Löhnen/Gehältern (entgeltlich)

Udo Mex

Tel. 0511 52486-357

Personal

Unterstützung bei personalrechtlichen Fragen; Unterstützung im Umgang mit BAT, AVR, AVB und TVöD/TV-L, Betriebsvereinbarung des Paritätischen Niedersachsen

Kirsten Schalinski

Tel. 0511 52486-379

Rahmenverträge

Vergünstigte Konditionen für Telefonie und Materialbeschaffung sowie Kopier-, Fax- und Drucksysteme

Ernst Spieß

Tel. 0511 52486-398

Recht

Beratung und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen und sonstigen Rechtsfragen, Gutachten, Vertragsprüfung und -ausarbeitung, außergerichtliche Verhandlungen und Vergleiche, Vertretung vor Schiedsstellen

Birgit Eckhardt

Tel. 0511 52486-376

Christiane Schumacher

Tel. 0511 52486-395

Versicherungen

Ulrich Preisberger

Tel. 0511 52486-348

Seminare

Interne und externe Schulungen

Nadine Heise

Tel. 0511 52486-384

Fachbereiche des Paritätischen

Die Fachberaterinnen und Fachberater

Altenselbsthilfe

Christine Köhler-Riebau
 Paritätischer Wolfsburg
 Saarstr. 10 a
 38440 Wolfsburg
 Tel. 05361 2950-15
 Fax 05361 2950-21
 E-Mail christine.koehler-riebau@paritaetischer.de

Behindertenhilfe

Erwin Drefs
 Lebenshilfe Delmenhorst und
 Landkreis Oldenburg e.V.
 Bismarckstr. 21
 27749 Delmenhorst
 Tel. 04221 1525-0
 Fax 04221 1525-15
 E-Mail
 erwindrefs.fb@lebenshilfe-delmenhorst.de

Bildung

Halil Polat
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52 486-387
 Fax 0511 52 486-332
 E-Mail
 halil.polat@paritaetischer.de

Eingliederungshilfe/Wohnen

Eduard Schellenberg
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-367
 Fax 0511 52486-332
 E-Mail eduard.schellenberg@paritaetischer.de

Elementarerziehung

Klaus-Dieter Fortmeyer
 Paritätischer Cuxhaven
 Kirchenpauerstr. 1

27472 Cuxhaven
 Tel. 04721 5793-12
 Fax 04721 5793-50
 E-Mail klaus-dieterfortmeyer@paritaetischer.de

Erziehungshilfe

Halil Polat
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52 486-387
 Fax 0511 52 486-332
 E-Mail
 halil.polat@paritaetischer.de

Frauen und Familien

Andrea Zerrath
 Paritätischer Helmstedt
 Schuhstr. 1
 38350 Helmstedt
 Tel. 05351 54191-4
 Fax 05351 54191-66
 E-Mail andrea.zerrath@paritaetischer.de

Jugendbildung/PJW

Karsten Maul
 Paritätischer Wolfenbüttel
 Rosenwall 1
 38300 Wolfenbüttel
 Tel. 05331 90546-50
 Fax: 05331 90546-11
 E-Mail karsten.maul@paritaetischer.de

Krankenhäuser

Sebastian Böstel
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-350
 Fax 0511 52486-333
 E-Mail sebastian.boestel@paritaetischer.de

Kur- und Erholungshilfen

Birgit Eckhardt
 Paritätischer Niedersachsen

Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-376
 Fax 0511 52486-332
 E-Mail birgit.eckhardt@paritaetischer.de

Migration/Integration

Regina Krome
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-383
 Fax 0511 52486-332
 E-Mail regina.krome@paritaetischer.de

Mittel- und Osteuropa

Krzysztof Balon
 Eurosozial e.V. – Paritätischer Verein
 für deutsch-polnische und
 europäische Zusammenarbeit
 Marienbruchstr. 61/63
 38226 Salzgitter
 Tel. 05341 84 11 94
 E-Mail k.balon@eurosozial.eu

Pflege

Barbara Heidrich
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-370
 Fax 0511 52486-333
 E-Mail barbara.heidrich@paritaetischer.de

Schullandheime

Annette von Pogrell
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-383
 Fax 0511 52486-332
 E-Mail annette.von.pogrell@paritaetischer.de

Selbsthilfe

Barbara Heidrich
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-370
 Fax 0511 52486-333
 E-Mail barbara.heidrich@paritaetischer.de

Soziale Psychiatrie

Bernhard Döring
 Paritätischer Nienburg
 Wilhelmstr. 15
 31582 Nienburg
 Tel. 05021 9745-17
 Fax 05021 9745-11
 E-Mail bernhard.doering@paritaetischer.de

Sucht

Petra Bunke
 Paritätischer Braunschweig
 Jugend- und Drogenberatung
 Braunschweig DROBS
 Kurt-Schumacher-Str. 26
 38102 Braunschweig
 Tel. 0531 22090-0
 Fax: 0531 22090-90
 petra.bunke@paritaetischer-bs.de

Überregionale

Mitgliedsorganisationen

Birgit Eckhardt
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-376
 Fax 0511 52486-332
 E-Mail birgit.eckhardt@paritaetischer.de

Arbeitskreise des Paritätischen

Leiterinnen und Leiter

Arbeits- und Tarifrecht

Birgit Eckhardt
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-376
 Fax 0511 52486-333
 E-Mail birgit.eckhardt@paritaetischer.de

Freiwilligen-Agenturen

Harald Fischer
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-389
 Fax 0511 52486-333
 E-Mail harald.fischer@paritaetischer.de

Schuldnerberatung

Wolfgang Lippel
 Paritätischer Nienburg
 Wilhelmstr. 15
 31582 Nienburg
 Tel. 05021 9745-15
 Fax 05021 9745-11
 E-Mail wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Straffälligenhilfe

Halil Polat
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52 486-387
 Fax 0511 52 486-332
 E-Mail halil.polat@paritaetischer.de

Betreuungsvereine

Christiane Schumacher
 Paritätischer Niedersachsen
 Gandhistr. 5 A
 30559 Hannover
 Tel. 0511 52486-395
 Fax 0511 52486-332
 E-Mail christiane.schumacher@paritaetischer.de

Kontakt- u. Beratungsstellen für Selbsthilfegruppen

Marina Nowotschyn
 Paritätischer Wolfsburg
 Saarstraße 10 a
 38440 Wolfsburg
 Tel. 05361 2950-50
 Fax 05361 2950-21
 E-Mail marina.nowotschyn@paritaetischer.de

Sprachheilarbeit

Irmgard Fricke
 Lebenshilfe Hameln e.V.
 Sprachheilkindergarten
 Burgstr. 4
 31855 Aerzen
 Tel. 05154 3805
 Fax 05154 7090008
 E-Mail irmgard.fricke@lebenshilfe-hameln.de

BLÜHENDE BÄUME
 WOHLFAHRTSMARKEN 2013

www.wohlfahrtsmarken.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

PORTO MIT HERZ Wohlfahrtsmarken

Gutes tun. Mit Briefmarken helfen.

Mitglieder des Verbandsrats

(Wahlperiode 2012 bis 2016)

Vorsitzende des Verbandsrates

(jährlich alternierend)

Kurt Spannig (2013, 2015)

Psychiatrische Klinik Uelzen
An den Zehn Eichen 50
29525 Uelzen
Tel. 0581 3895-301
Fax 0581 3895-309
info@pk-uelzen.de

Dorothea Pitschnau-Michel

(2014, 2016)
c/o Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft Bundesverband e.V.
Küsterstr. 8
30519 Hannover
Tel. 0511 9 68 34 13
Fax 0511 9 68 34 50
dmsg@dmsg.de

Andreas Bergen

c/o pro familia Landesverband
Niedersachsen e.V.
Lange Laube 14
30159 Hannover
Tel. 0511 30 18 57 81
andreas.bergen@profamilia.de

Brigitte Blümel

Herzlaker Str. 53
30539 Hannover
Tel. 0511 5 38 94 37
b_bluemel@t-online.de

Klaus Dickneite

Ostergrube 2
30559 Hannover
Tel. 0511 51 49 51 (privat)
Tel. 0173 6 22 02 00 (mobil)
Fax 0511 51 49 51
kdickneite@online.de

Silke Gerike

Am Mesterwinkel 19
30952 Ronnenberg
Tel. 0511 46 93 19
Silke@torstengerike.de

Holger Gerken

c/o Göttinger Werkstätten gGmbH
Elliehäuser Weg 20
37079 Göttingen
Tel. 0551 50 65-100
H.Gerken@Goe-We.de

Bernd Göddertz

Luisenstr. 9
31141 Hildesheim
Tel. 05121 3 20 05 (privat)
Tel. 05121 9 99 07 87 (dienstlich)
b.goeddertz@ijgd.de

Tina Hellmann

Diedrich-Steilen Str. 27
28755 Bremen-Vegesach
Tel. 0176 92 19 18 16 (mobil)
Tina.Hellmann@web.de

Ulla Klapproth

Im Siek 10
37191 Gillersheim
Tel. 05556 1566 (werktags)
Fax 05556 5078
ulla.klapproth@paritaetischer.de

Anneliese König

Südweg 8a
26135 Oldenburg
Tel. 0441 20 13 17
Fax 0441 2 04 91 15
anneliese-koenig@t-online.de

Martin Kupper

c/o Albert-Schweitzer-
Familienwerk e.V.
Jahnstraße 2
37170 Uslar
Tel. 05571 92 43-0 (dienstlich)
kupper@familienwerk.de

Monika Lehmann

Glünderstr. 2
30167 Hannover
Tel. 0511 70 21 52 (privat)
Monika.Lehmann@
nld.niedersachsen.de

Jörn Jan Leidecker

Brüggemannhof 3
30167 Hannover
Tel. 0177 307 27 24
jan.leidecker@gmail.com

Monika Placke

Walter-Haas-Straße 32
49088 Osnabrück
Tel. 0541 7 63 87 (privat)
Tel. 0170 8 14 10 37 (mobil)
monika.placke@freenet.de

Berlind Rosenthal-Zehe

c/o Studentenwerk Göttingen
PF 3851
37028 Göttingen
Tel. 05546 13 79 (privat)
Tel. 0551 39 51 79 (dienstlich)
Fax 0511 39 51 70 (dienstlich)
Berlind.Rosenthal-Zehe@
studentenwerk-goettingen.de

Dietmar Schlüter

Bergweg 8
38527 Meine
Tel. 05304 39 77
Fax 05304 52 90
053043977-0001@t-online.de

Landesverband

Hauptamtlicher Vorstand

Birgit Eckhardt (Vorstand)
Sebastian Böstel (Vorstand)

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Gandhistr. 5a
30559 Hannover
Tel. 0511 52486-0
Fax 0511 52486-333
landesverband@paritaetischer.de

Ehrenvorsitzende

Karin Rut Diederichs

Eilenriedestift e.V.
Haus A1, App. 107
Bevenser Weg 10
30625 Hannover
Tel. 0511 54042107

Wolfgang Neubelt

GDA Wohnstift
Osterfelddamm 12
Haus 3, App. 3207
30627 Hannover
Tel. 0511 5705437
wneubelt@hotmail.de

Günter Famulla

Davenstedter Str. 227
30455 Hannover
Tel. 0511 498831

Johannes Schmidt

Bahnhofsstr. 14
21745 Hemmoor
Tel. 04771 64 34 95 (privat)
Tel. 0171 2 13 75 28 (mobil)
Fax 04771 64 34 34
Neusicht@aol.com

Paritätische Kreisverbände in Niedersachsen

Paritätischer Aurich

Große Mühlenwallstraße 21
26603 Aurich
Tel.: (0 49 41) 93 94-0
Fax.: (0 49 41) 93 94-17
GF: Hans-Joachim Borm
hans-joachim.borm@paritaetischer.de

Paritätischer Braunschweig

Saarbrückener Straße 50
38116 Braunschweig
Tel.: (05 31) 4 80 79-0
Fax.: (05 31) 4 80 79-14
GF: Henning Eschemann
henning.eschemann@paritaetischer.de

Paritätischer Celle

Lauensteinplatz 1a
29225 Celle
Tel.: (0 51 41) 93 98-0
Fax.: (0 51 41) 93 98-19
GFin: Waltraud Anders
waltraud.anders@paritaetischer.de

Paritätischer Cloppenburg

Beethovenstraße 11
49661 Cloppenburg
Tel.: 0 44 71 / 20 46 (VdK)
Fax: 0 44 71 / 95 89 03 (VdK)
GF: Hans-Jürgen Lehmann
gs-cloppenburg@vdk.de

Paritätischer Cuxhaven

Kirchenpauerstraße 1
27472 Cuxhaven
Tel.: (0 47 21) 57 93-0
Fax: (0 47 21) 57 93-50
GF: Klaus-Dieter Fortmeyer
klaus-dieter.fortmeyer@paritaetischer.de

Paritätischer Delmenhorst

Bismarckstraße 21
27749 Delmenhorst
Tel.: (0 42 21) 15 25-50
Fax: (0 42 21) 15 25-15
GFin: Irma-H. Michel
irma.michel@paritaetischer.de

Paritätischer Diepholz

Wilhelmstraße 15
31582 Nienburg
Tel.: (0 50 21) 97 45-0
Fax: (0 50 21) 97 45-11
GF: Bernhard Döring
bernhard.doering@paritaetischer.de

Paritätischer Emden

Friedrich-Naumann-Straße 11
26725 Emden
Tel.: (0 49 21) 93 06-0
Fax: (0 49 21) 93 06-16
GF: Jürgen Dietrich
juergen.dietrich@paritaetischer.de

Paritätischer Emsland

Lingener Straße 13
49716 Meppen
Tel.: (0 59 31) 1 80 00
Fax: (0 59 31) 1 22 80
GFin: Barbara Germer-Grote
barbara.germer-grote@paritaetischer.de

Paritätischer Friesland

Zum Jadebuden 12
26316 Varel
Tel.: (0 44 51) 91 46-0
Fax: (0 44 51) 91 46-11
GF: Wolf-Dieter Kulawik
wolf-dieter.kulawik@paritaetischer.de

Paritätischer Gifhorn

Sprachtherapeutischer Kindergarten
Am Sportplatz 10
38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 9 44 99-0
Fax: (0 53 71) 9 44 99-73
GFin: Sandra Helbing
shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de

Paritätischer Goslar

Von-Garßen-Straße 6
38640 Goslar
Tel.: (0 53 21) 2 10 11
Fax: (0 53 21) 1 82 29
GF: Sven Dickfeld
sven.dickfeld@paritaetischer.de

Paritätischer Göttingen

Zollstock 9 a
37081 Göttingen
Tel.: (05 51) 9 00 08-10
Fax: (05 51) 9 00 08-19
GF: Dr. Volker Bullwinkel
volker.bullwinkel@paritaetischer.de

Paritätischer Graftsch. Bentheim

Große Gartenstraße 14
48529 Nordhorn
Tel.: (01 60) 44 04 02-4
GFin: Anja Jankowsky
anja.jankowsky@paritaetischer.de

Paritätischer Hameln

Kaiserstraße 80
31785 Hameln
Tel.: (0 51 51) 57 61-0
Fax: (0 51 51) 5 99 77
GF: Norbert Raabe
norbert.raabe@paritaetischer.de

Paritätischer Hannover

Gartenstraße 18
30161 Hannover
Tel.: (05 11) 9 62 91-0
Fax: (05 11) 9 62 91-13
GF: Ralf Hohfeld
ralf.hohfeld@paritaetischer.de

Paritätischer Harburg

Schanzenring 8
21423 Winsen / Luhe
Tel.: (0 41 71) 88 76-0
Fax: (0 41 71) 88 76-29
GFin: Bettina Wichmann
bettina.wichmann@paritaetischer.de

Paritätischer Helmstedt

Schuhstraße 1
38350 Helmstedt
Tel.: (0 53 51) 54 19 10
Fax: (0 53 51) 54 19 1-66
GFin: Andrea Zerrath
andrea.zerrath@paritaetischer.de

Paritätischer Hildesheim-Alfeld

Lilly-Reich-Straße 5
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 74 16-0
Fax: (0 51 21) 74 16-20
GFin: Elisabeth Fokken
elisabeth.fokken@paritaetischer.de

Paritätischer Hildesheim-Alfeld

Perkstraße 27
31061 Alfeld
Tel.: (0 51 81) 84 35-0
Fax: (0 51 81) 84 35-20
GFin: Elisabeth Fokken
elisabeth.fokken@paritaetischer.de

Paritätischer Holzminden

Wallstraße 2
37603 Holzminden
Tel.: (0 55 31) 93 27-0
Fax: (0 55 31) 93 27-90
GF: Daniel Leonhardt
daniel.leonhardt@paritaetischer.de

Paritätischer Leer

Pferdemarktstraße 59
26789 Leer
Tel.: (04 91) 9 25 31-0
Fax: (04 91) 9 25 31-31
GF: Jürgen Dietrich
juergen.dietrich@paritaetischer.de

Paritätischer Lüchow-Dannenberg

Schlossgraben 3
29451 Dannenberg
Tel.: (0 58 61) 88 53
Fax: (0 58 61) 87 50
GFin: Susanne Guhl
susanne.guhl@paritaetischer.de

Paritätischer Lüneburg

Altenbrücker Damm 1
21337 Lüneburg
Tel.: (0 41 31) 86 18-0
Fax: (0 41 31) 86 18-40
GF: Ralf Gremmel
ralf.gremmel@paritaetischer.de

Paritätischer Nienburg

Wilhelmstraße 15
31582 Nienburg
Tel.: (0 50 21) 97 45-0
Fax: (0 50 21) 97 45-11
GF: Bernhard Döring
bernhard.doering@paritaetischer.de

Paritätischer Northeim

Friedrich-Ebert-Wall 1
37154 Northeim
Tel.: (0 55 51) 9 76 90
Fax: (0 55 51) 16 04
GFin: Roswitha Voß
roswitha.voss@paritaetischer.de

Paritätischer Oldenburg-Ammerland

Ziegelhofstraße 125 – 127
26121 Oldenburg
Tel.: (04 41) 7 79 00-0
Fax: (04 41) 7 79 00-22
GF: Norbert Adolf
norbert.adolf@paritaetischer.de

Paritätischer Osnabrück

Kurt-Schumacher-Damm 8
49078 Osnabrück
Tel.: (05 41) 4 08 04-0
Fax: (05 41) 4 08 04-25
GF: Jörg Echterhoff
joerg.echterhoff@paritaetischer.de

Paritätischer Osterholz

Loger Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: (0 47 91) 94 15-0
Fax: (0 47 91) 94 15-10
GF: Olaf Bargemann
bargemann@lebenshilfe-ohz.de

Paritätischer Osterode

Abgunst 1
37520 Osterode
Tel.: (0 55 22) 90 77-0
Fax: (0 55 22) 90 77-28
GFin: Annette Nikulla
annette.nikulla@paritaetischer.de

Paritätischer Peine

Virchowstraße 8 a
31226 Peine
Tel.: (0 51 71) 77 70-0
Fax: (0 51 71) 77 70-21
GFin: Heike Horrmann-Brandt
heike.horrmann-brandt@paritaetischer.de

Paritätischer Rotenburg

Bahnhofstraße 15
27432 Bremervörde
Tel.: (0 47 61) 7 11 01
Fax: (0 47 61) 7 11 91
GF: Dietrich Neubauer
neubauer@lebenshilfe-bremervorde.de

Paritätischer Salzgitter

Marienbruchstraße 61 – 63
38226 Salzgitter
Tel.: (0 53 41) 84 67-0
Fax: (0 53 41) 84 67-24
GF: Andreas Laumert
andreas.laumert@paritaetischer.de

Paritätischer Schaumburg

Dammstraße 12 a
31675 Bückeburg
Tel.: (0 57 22) 95 22-0
Fax: (0 57 22) 95 22-18
GF: Georg Steimann
georg.steimann@paritaetischer.de

Paritätischer Seesen

Jacobsonstraße 36
38723 Seesen
Tel.: (0 53 81) 9 48 06-0
Fax: (0 53 81) 9 48 06-7
GFin: Roswitha Voß
roswitha.voss@paritaetischer.de

Paritätischer Stade c/o Die Börne gGmbH

Claus-von-Stauffenberg-Weg 10
21684 Stade
Tel.: (0 41 41) 53 43-50
Fax: (0 41 41) 53 43-26
GFin: Susanne Frost
susanne.frost@paritaetischer.de

Paritätischer Uelzen

St.-Viti-Straße 22
29525 Uelzen
Tel.: (05 81) 97 07-0
Fax: (05 81) 97 07-20
GFin: Gudrun Schwarz
gudrun.schwarz@paritaetischer.de

Paritätischer Verden

Helene-Grulke-Straße 5
27299 Langwedel
Tel.: (0 42 35) 89-0
Fax: (0 42 35) 89-111
GF: Dieter Haase
d.haase@stiftung-waldheim.de

Paritätischer Wesermarsch

Bürgermeister-Müller-Straße 13
26919 Brake
Tel.: (0 55 22) 90 77-0
Fax: (0 44 01) 45 80
GF: Hannelore Bohlken
hannelore.bohlken@paritaetischer.de

Paritätischer Wilhelmshaven

Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven
Tel.: (0 44 21) 2 06-0
Fax: (0 44 21) 2 06-2 88
GF: Manfred Pfau
manfred.pfau@gps-wilhelmshaven.de

Paritätischer Wittmund

Wallstraße 21 t
26409 Wittmund
Tel.: (0 49 41) 93 94-0
Fax: (0 49 41) 93 94-17
GF: Hans-Joachim Borm
hans-joachim.borm@paritaetischer.de

Paritätischer Wolfenbüttel

Kommissstraße 5
38300 Wolfenbüttel
Tel.: (0 53 31) 92 00-0
Fax: (0 53 31) 92 00-79
GF: Andreas Laumert
andreas.laumert@paritaetischer.de

Paritätischer Wolfsburg

Saarstraße 10 a
38440 Wolfsburg
Tel.: (0 53 61) 29 50-0
Fax: (0 53 61) 29 50-21
GFin: Christine Köhler-Riebau
christine.koehler-riebau@paritaetischer.de